

Das Parlament

Berlin, Montag 15. Juni 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Von der Saula zur Paula

Andrea Voßhoff Sie hat sich wirklich von einer „Sicherheits-Saula zur Datenschutz-Paula“ gewandelt – ganz so, wie es der linke SPD-Politiker Ralf Stegner bei ihrem Amtsantritt Anfang 2014 erhofft hatte: Die neue Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff, anfangs von Netzpolitikern argwöhnisch beäugt, steigert von Woche zu Woche ihre Kritik am Gesetz der Großen Koalition zur Vorratsdatenspeicherung. Früher war sie für eine solche Datensammlung. Nun sagte die langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete und Rechtspolitikerin, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, unverhältnismäßig und für die Ermittler ungeeignet. Die anlasslose Massenspeicherung von Telekommunikationsdaten schneide „in besonderem Ausmaß“ in die Grundrechte der Bürger ein, monierte die 56-Jährige.



picture-alliance/dpa

kru

ZAHL DER WOCHE

1.000

Firmen der Telekommunikation in Deutschland sind laut Bundesregierung betroffen vom Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung. Sie müssen entsprechende Vorkehrungen für die Erfassung der Daten leisten. Der Nationale Normenkontrollrat schätzt die Kosten für die Unternehmen auf bis zu 600 Millionen Euro.

ZITAT DER WOCHE

»Der Eingriff ist auf ein Minimum begrenzt.«

Heiko Maas (SPD), Bundesjustizminister, in der Bundestags-Debatte zur Vorratsdatenspeicherung über die Intensität des Grundrechtseingriffs durch das Vorhaben

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Eingaben Bundestag debattiert über Bericht des Petitionsausschusses Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bürokratie Regierung will Unternehmen von Buchführung entlasten Seite 7

EUROPA UND DIE WELT

Libanon Das Zedernland ist immer noch ein sehr fragiles Gebilde Seite 12

KEHRSEITE

Bundestag Stolpersteine erinnern an frühere jüdische Bewohner Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Sie ist wieder da

VORRATSDATENSPEICHERUNG Gesetzentwurf der Regierung reizt Opposition zu scharfem Widerspruch

Recht zu bekommen ist nicht immer eine Auszeichnung. Die Ansichten des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD) zur Vorratsdatenspeicherung trafen am Freitag beispielsweise auf viel Zustimmung bei Jan Korte (Die Linke) und Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen). Nur bezogen sich die beiden nicht auf seine Rede, mit der er den Gesetzentwurf der Koalition (18/5088) in erster Lesung einbrachte, sondern auf ältere Statements des Ministers. Maas galt schließlich lange als Gegner einer anlasslosen Speicherung von Verkehrsdaten und hatte sich entsprechend geäußert. Ein gefundenes Fressen für die Opposition, die ihre eigene Ablehnung des Vorhabens mit Maas-Zitaten untermauerte und dem Sozialdemokraten vorwarf, umgefallen zu sein. Der so schon in den vergangenen Wochen Gescholtene ließ sich davon aber nichts anmerken. Der Entwurf sei eine Abwägung zwischen dem Wert der Freiheit, dem Recht der Bürger auf eine unkontrollierte, freie Telekommunikation, und dem Wert der Sicherheit, dem Anspruch der Bürger auf eine effektive Strafverfolgung, sagte Maas. Durch die geplante Höchstspeicherfrist wäre es nicht weiter dem Zufall überlassen, ob die Telekommunikationsunternehmen die Verkehrsdaten noch hätten, wenn die Behörden sie zur Aufklärung schwerer Straftaten bräuchten, betonte der Justizminister. Die Vorratsdatenspeicherung sei aber auch kein „Allheilmittel“, schränkte Maas ein.

Gerichtsfest Der Sozialdemokrat betonte, dass der nun vorgelegte Gesetzentwurf gerichtsfest sei. Schließlich hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 die alte Vorratsdatenspeicherung verworfen. Die grundlegende EU-Richtlinie hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) dann 2014 für ungültig erklärt (siehe Seite 3). Die Vorgaben aus Karlsruhe seien beispielsweise hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen „eins zu eins“ übernommen worden, sagte Maas. Auch die unterschiedlichen Speicherfristen für Verbindungs- und Standortdaten seien damit zu begründen. Zudem sei die Kritik des EuGH an der anlasslosen Speicherung aufgegriffen worden. Die EU-Richter hätten moniert, dass die Richtlinie vorgeschrieben habe, sämtliche Verkehrsdaten zu speichern. In dem Gesetzentwurf werde nun darauf verzichtet, E-Mail-Daten aufzunehmen, sagte Maas. Er sei sich daher sicher, dass das Vorhaben sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht als auch vor dem EuGH Bestand haben würde.

Wer, was, über wen, wie lange, warum speichern soll

GESETZESINHALT Zugriff auf Daten steht generell unter Richtervorbehalt. Datenhehlerei als neuer Straftatbestand

Mit der geplanten Vorratsdatenspeicherung sollen Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichtet werden, bestimmte Verkehrsdaten ihrer Kunden längerfristig zu speichern. Die Daten sollen auf besonders gesicherten Systemen im Inland abgelegt werden. Von der Speicherung betroffen sind sämtliche Telekommunikationsnutzer in Deutschland. Auch Daten von Berufsgeheimnisträgern wie Journalisten, Seelsorgern und Rechtsanwälten sollen auf den Servern der Unternehmen gespeichert werden, sie dürfen aber nicht verwendet werden.

Ob, Wie und Wann Gespeichert werden sollen sogenannte Verkehrsdaten. Verkehrsdaten geben Auskunft über das Ob, Wie und Wann einer Kommunikation. So sollen beispielsweise bei Telefonaten die beteiligten Anschlüsse und der Zeitpunkt des Telefonats aufgezeichnet werden. Bei Mobilfunkdiensten werden neben zusätzlichen Angaben auch Informationen über SMS und MMS gespeichert. Zudem soll die IP-Adresse von Internetnutzern samt Nutzererkennung sowie Beginn und Ende der In-



Außerparlamentarische Opposition mit vielen Schildern: Vor dem Reichstagsgebäude demonstrierten am Freitag Gegner der Vorratsdatenspeicherung.

picture-alliance/dpa

Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, betonte ebenfalls, dass die Vorgaben erfüllt, in Hinblick auf das Bundesverfassungsgericht sogar „übererfüllt“ würden. Der Zugriff auf die Daten sei auf schwere Straftaten begrenzt und ein strenger Richtervorbehalt vorgesehen. Der Staat habe gegenüber dem Bürger aber auch eine Schutzpflicht und brauche dafür die notwendigen Instrumente. Die Vorratsdatenspeicherung sei bei vielen Fällen wichtig, etwa bei Tötungsdelikten oder Bandendiebstählen. Auch in der Folge von Terroranschlägen könnten die Daten dabei helfen, Netzwerke aufzuklären und so mögliche weitere Anschläge zu verhindern, betonte Krings. Ohne eigene Regelung bestünde die Gefahr, dass Deutschland innerhalb Europas zum „sicheren Hafen für Schwerverbrecher“ avanciere. Schließlich hätten die meisten EU-Staaten eine entsprechende Regelung.

»Sie werden damit auf die Nase fallen und das zu Recht.«

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

Thomas Strobl (CDU) verwahrte sich gegen den Vorwurf der Massenüberwachung wie in einem „totalitären Staat“ und sprang für die Ermittlungsbehörden in die Bresche. Freiheit und Sicherheit würden nicht von Polizisten und Staatsanwälten bedroht, sondern von Kriminellen und Terroristen. Deswegen sei die Vorratsdatenspeicherung im Interesse der Sicherheit und Freiheit der Bürger, sagte der CDU-Abgeordnete. Bei der Opposition kamen die Argumente der Koalitionäre allerdings nicht an. Der Gesetzentwurf fiel glatt durch. Korte sprach von einer „Totalerfassung“ des Kommunikationsverhaltens fast aller Menschen in der Bundesrepublik. Die Bürger würden unter „Generalverdacht“ gestellt. Das „schleichende Gift der Überwachung“ führe zu „Angst“, zu „Lähmung“ und schließlich dazu, dass die Bürger ihr Kommunikationsverhalten anpassen. „Das wollen wir auf keinen Fall“, sagte der Linken-Politiker. Er rief die SPD auf –

der Union sei in dieser Sache „nicht mehr zu helfen“ – auf ihre Parteibasis zu hören und das Vorhaben zu stoppen. Dem Justizminister legte er zudem eine Sammlung mehrerer Organisationen von mehr als 120.000 Unterschriften gegen das Vorhaben auf den Tisch der Regierungsbank. Göring-Eckardt erinnerte an die Debatte rund um das alte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Die damalige Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) habe argumentiert, das Gesetz müsse aufgrund der umzusetzenden EU-Richtlinie kommen. Dieser Zwang bestehe nach der EuGH-Entscheidung von 2014 aber nicht mehr, sagte die Grünen-Fraktionsvorsitzende. „Es gibt keine Richtlinie der EU mehr. Es gibt höchstens noch eine Richtlinie von Sigmar Gabriel“, sagte Göring-Eckardt und spielte damit auf das kolportierte Machtwort des SPD-Vorsitzenden zu dem Thema an. Die Grünen-Abgeordnete zweifelte zudem an der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs und verwies unter anderem auf die Aussagen der Bundesdatenschutzbeauftragten Andrea Voßhoff (siehe „Kopf der Woche“) und der Bundesrechtsanwaltschaft. Sie werden damit auf die Nase fallen und das zu Recht.“

Sören Christian Reimer

EDITORIAL

Der Streit geht weiter

VON JÖRG BIALLAS

Die Vorratsdatenspeicherung entwickelt sich zu einem Dauerbrenner in der deutschen Politik. Wenn der in der vergangenen Woche erstmals im Bundestag debattierte Gesetzentwurf der Regierungskoalition beschlossen sein wird, dann ist schon heute eine juristische Auseinandersetzung darüber absehbar. Abermals werden sich also die Gerichte mit der umstrittenen Speicherung von Telekommunikationsdaten befassen.

Ob das Gesetz in der von der Regierung nach langem Ringen beschlossenen Fassung bestehen bleibt, ist also abzuwarten. Eines hingegen ist schon jetzt gewiss: Obwohl ein Tauschen vor Gericht selbstredend auf der Grundlage geltenden Rechts geschieht, hinterfragt es in der öffentlichen Wahrnehmung die Autorität parlamentarischer Entscheidungen und damit letztlich die Glaubwürdigkeit von Politik.

Wer eine Klage schon ankündigt, noch bevor die Debatte Fahrt aufgenommen hat, stellt die Kraft parlamentarischer Mechanismen in Frage. Verstärkt wird dieser Eindruck umgekehrt von gelegentlich auszumachenden Gerichtsurteilen mit politischem Antlitz, die vermuten lassen, dass sie nicht nur das Ergebnis rein juristischer Abwägungen sind.

In einem Punkt sind sich Befürworter und Gegner der Vorratsdatenspeicherung einig: Das zur Diskussion stehende Instrument eröffnet neue Möglichkeiten. Obwohl Inhalte von Gesprächen nicht erfasst werden dürfen, lassen sich beispielsweise über mobile Verbindungsdaten telefonische Netzwerke ausspähen. Für die Terrorbekämpfung ist das zweifelsohne wünschenswert.

Wie verlässlich sind aber die Daten, die wir alle täglich in die Welt schicken, unter Verschluss? Digitale Daten haben sich zur entscheidenden Währung im Internet-Zeitalter entwickelt. Mithin ist die Versuchung, sie zu missbrauchen, ungeheuer gewachsen.

Allerdings überrascht die Diskrepanz zwischen der Aufregung über die geplante Vorratsdatenspeicherung und der Sorglosigkeit, mit der Internet-Nutzer und Mobiltelefonierer mit persönlichen Daten umgehen. Vieles ließe sich sicherer betreiben, besser verschlüsseln und zurückhaltender kommunizieren. Leider ist deshalb zu erwarten, dass die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung in weiten Teilen vor allem auch der jüngeren Bevölkerung als ein ziemlich akademisches Problem begriffen wird.

Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Was wird gespeichert?	Wie wird gespeichert?	Wer hat Zugriff?
Telefon <ul style="list-style-type: none"> • Nummer der Teilnehmer • Zeitpunkt und Dauer des Telefonats • Zeitpunkt der SMS, MMS 	Telekommunikationsunternehmen speichern die Daten im Inland auf gesonderten Speichern mit besonderem Schutz vor Internetzugriffen	Ermittlungsbehörden wie Staatsanwaltschaft, Polizei bei besonders schweren Straftaten (z.B. Terrorismus, Mord), nachdem ein Richter zugestimmt hat (Richtervorbehalt)
+ zusätzlich bei...	Nach Ablauf der Speicherfrist müssen die Daten gelöscht werden:	Ausnahmen! Daten von telefonischen Beratungsstellen und Berufsgeheimnisträgern wie Anwälten, Ärzten, Journalisten dürfen nicht gespeichert bzw. nach einer Speicherung nicht genutzt werden.
Handy <ul style="list-style-type: none"> • Standortdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Wochen für Standortdaten • 10 Wochen für alle anderen Daten 	
Internet <ul style="list-style-type: none"> • IP-Adressen • Zuordnung von IP-Adresse zu Internetanschluss 		

Quelle: Bundesjustizministerium Grafik: dpa/22664 (ed/ber) ROT

ternetnutzung aufgezeichnet werden. Diese Verkehrsdaten müssen von den Unternehmen zehn Wochen lang gespeichert werden. Zudem werden für vier Wochen Standortdaten von Mobildiensten gespeichert. Das sind zum Beispiel die Angaben, in welcher Funkzelle sich ein Mobiltelefon zu Beginn eines Telefonats befand. Ausgeklammert von der Speicherpflicht werden Daten, die bei der Nutzung von E-Mail-Diensten anfallen. Zudem wird nicht aufgezeichnet, welche Webseiten abgerufen werden. Kommunikationsinhalte sollen nicht gespeichert werden. Der Zugriff auf die Daten soll durch eine Neuregelung in der Strafprozessordnung ermöglicht werden. Demnach dürfen Ermittler grundsätzlich nur bei dem Verdacht

auf bestimmte schwere Straftaten auf die neu zu speichernden Verkehrsdaten zugreifen. Darunter fallen zum Beispiel Straftaten im Bereich des Terrorismus, der Kinderpornographie und des Betäubungsmittelgesetzes. Zudem muss ein Richter den Zugriff genehmigen. Für eine Bestandsdatenauskunft sollen ohne Richtervorbehalt gespeicherte Verkehrsdaten genutzt werden können. Auch die Funkzellenabfrage wird neu geregelt.

Datenhehlerei Zudem soll Datenhehlerei als Straftatbestand eingeführt werden. Demnach soll der Handel mit illegal erlangten Daten mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden können. Ausgenommen sind zum Beispiel der Ankauf steuerrechtlich relevanter Datensätze durch Behörden und Datenweitergabe im Bezug zu journalistischen Tätigkeiten. scr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHEN WIR DIE SPEICHERPFLICHT?

Unsichtbare Spuren

PRO



Armin Käfer
»Stuttgarter Zeitung«

Warum patrouilliert die Autobahnpolizei nicht hoch zu Ross oder mit Fahrrädern? Weil sie im Stande sein sollte, mit Temposündern und bei einer Verfolgungsjagd mit Kriminellen Schritt zu halten. Das sollte auch für Datenautobahnen gelten. Mafiosi, Waffenschieber, Kinderporno-Ringe und Terroristen bedienen sich bei ihren Verbrechen modernster Kommunikationsmittel. Ohne Internet gäbe es vielleicht gar keinen „Islamischen Staat“, jedenfalls keine Erfüllungsgehilfen weltweit. Die Spuren, die Verdächtige in der Anonymität des Computeruniversums und den virtuellen Gespinnsten der Telefonnetze hinterlassen, würden unsichtbar bleiben, wenn die Sicherheitsbehörden dazu verurteilt wären, Verbindungsdaten zu ignorieren. Der Schutz der Privatsphäre und die Vertraulichkeit der persönlichen Kommunikation sind hohe Güter. Solch essenzielle Bürgerrechte sind aber nur von Nutzen, wenn auch ein Mindestmaß an Sicherheit garantiert ist. Das ist nur zu leisten, wenn die zuständigen Organe nicht zwangsweise dümmer sein müssen als jene, die Sprengsätze an das Fundament der freiheitlichen Gesellschaft legen. Das ist kein Plädoyer für blindwütige Globalüberwachung. Davon kann auch nicht die Rede sein. Die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung ist eine Lightversion des alten Gesetzes, das vom Verfassungsgericht kassiert wurde. Es gibt strenge Auflagen für Zugriffe auf die heiklen Daten. In jedem Einzelfall muss ein Richter entscheiden. Die Speicherfristen sind europaweit nirgendwo kürzer als bei uns. In Frankreich und in Großbritannien, dem Mutterland der Demokratie und dem Vaterland des Liberalismus, sind die Regeln zur Datenkontrolle weitaus großzügiger. Und wer wollte behaupten, das seien keine Rechtsstaaten?

Ein Sündenfall

CONTRA



Christian Rath
Freier Journalist

Wenn das Schule macht, ist Deutschland bald ein Überwachungsstaat. Künftig sollen die Telefon- und Internet-Verbindungsdaten von 80 Millionen Menschen in Deutschland zehn Wochen lang gespeichert werden, die Standortdaten aller Handys vier Wochen lang. Und das nur für den Fall, dass die Polizei die Daten vielleicht einmal brauchen könnte. Erst wird alles über die Bürger gesammelt und dann schaut man, was wirklich relevant ist. So denkt ein Überwachungsstaat. Es liegt auf der Hand, dass die anlasslose Datensammelerei für die Polizei praktisch erscheint, Spuren sind verlässlich vorhanden, man muss weniger auf Zufälle hoffen. Aber wo soll dieses Denken enden? Auf EU-Ebene wird bereits über eine fünfjährige Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten verhandelt. Eine Gesellschaft, in der jeder sich permanent beobachtet fühlt, ist keine freie Gesellschaft mehr. Wir produzieren bereits Datenschatten genug; der Staat sollte dafür sorgen, dass die Daten möglichst schnell gelöscht werden, nicht, dass sie zwangsweise gespeichert bleiben. Der Nutzen für die Sicherheitsbehörden wiegt die Gefahren nicht auf. In Staaten mit Vorratsdatenspeicherung hat sich die Aufklärung von Straftaten kaum merklich erhöht. Im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof berichtete die österreichische Regierung, dass die dortige Polizei von April 2012 bis März 2013 nur 326 Mal zwangsweise gespeicherte Telefon- oder Internetdaten angefordert hat. Von 139 abgeschlossenen Fällen konnten die Daten in 56 Fällen wesentlich zur Aufklärung beitragen. Dabei ging es unter anderem um 16 Diebstähle, zwölf Drogendelikte und zwölf Stalking-Fälle – aber keinen einzigen Fall von Terrorismus.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Ullrich, sind Sie froh darüber, dass die Union mit der SPD koalitiert? Mit keinem anderen Koalitionspartner könnten Sie ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung auf den Weg bringen.
Ich bin froh, dass die SPD ihre Verantwortung im Bereich der Inneren Sicherheit erkannt hat und SPD-Parteichef Sigmar Gabriel und Justizminister Heiko Maas eine klare Haltung zum Thema Vorratsdatenspeicherung formuliert haben.

Sind Sie sich denn sicher, dass der Gesetzentwurf beim SPD-Konvent am 20. Juni nicht durchfällt?
Der Unmut und die Bedenken in Teilen der SPD-Basis gegenüber der Vorratsdatenspeicherung sind mir nicht unbekannt. Ich gehe aber davon aus, dass die SPD mit einer klaren Kommunikation ihren Mitgliedern gegenüber diese Bedenken zerstreuen kann. Im Gesetzgebungsprozess wird sicher noch die Möglichkeit sein, vorhandene Bedenken durch Aufklärung und Sachargumente zu entkräften und die Notwendigkeit einer ohnehin sehr eng begrenzten Vorratsdatenspeicherung darzustellen.

In welchen Punkten könnte die Union den Sozialdemokraten bei dem Gesetz denn noch entgegenkommen?
Der jetzige Gesetzentwurf sieht sich jetzt schon an der Untergrenze dessen, was aus Sicht der Ermittler notwendig ist. Die kurze Speicherdauer der Verbindungsdaten, die noch kürzere Speicherdauer der Standortdaten sowie die sehr engen Grenzen des Abrufs sind bereits Ergebnis eines Kompromisses. Von einer zeitlichen Befristung des Gesetzes, über die diskutiert wird, halte ich allerdings nichts. Der Bundestag kann jederzeit ein Gesetz wieder aufheben. Wir können aber sicherlich darüber sprechen, in einigen Jahren dieses Ermittlungsinstrument zu überprüfen. Der Rechtsstaat hat ohnehin die Pflicht, Ermittlungsmethoden, die er in die Strafprozessordnung aufgenommen hat, stets auf Tauglichkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Warum soll überhaupt gespeichert werden, mit wem ich wann telefoniere, in welcher Funkzelle ich mich dabei befinde oder welche IP-Adresse ich im Internet benutze?
Die Welt hat sich geändert. Viele Bereiche des alltäglichen Lebens, auch Kommunikation, vollziehen sich in der digitalen Sphäre. Verbindungs- oder Standortdaten sind oftmals der einzige Ermittlungsansatz, um schwerste Straftaten aufzuklären und krimineller Strukturen und Netze zu entdecken. Deswegen stellt sich die Frage, ob der wehrhafte demokratische Rechtsstaat zur Verteidigung seiner Werte in einem ganz begrenzten Umfang nicht auch dieses Ermittlungsinstrument anwenden muss. Der Staat braucht eine Art digitale Spurensicherung.

Aber wird der Bürger durch die Vorratsdatenspeicherung nicht unter Generalverdacht gestellt?
Nein, es handelt sich nicht um einen Generalverdacht. Der Staat kommt an die Daten des Normalbürgers nicht heran. Er speichert ja nicht selbst. Inhalte bleiben ohnehin außen vor. Die Hürden für einen sehr begrenzten Zugriff auf die Daten sind extrem hoch. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass diese Daten bereits jetzt gespeichert werden. Die Provider benutzen sie, um Rechnungen zu erstellen oder um technische Störungen in ihren Netzen zu ermitteln. Auch die Strafverfolgungsbehörden dürfen jetzt schon auf die Verbindungsdaten zurückgreifen. Die Vorratsdatenspeicherung existiert in einer Form bereits. Es hängt im Augenblick jedoch vom Zufall ab, ob die Daten zum Zeitpunkt der Ermittlung noch gespeichert sind oder nicht. Zufall ist allerdings für mich kein

»Kein Generalverdacht«

VOLKER ULLRICH Der Berichtserstatter der Unions-Fraktion sieht in der Speicherpflicht eine »Art digitaler Spurensicherung«



© Barbara Ganderheimer

Begriff der Rechtsstaatlichkeit. Deswegen brauchen wir eine rechtsklare und rechtssichere Regelung.

Kritiker der Speicherpflicht verweisen gern auf eine Studie des Max-Planck-Instituts, die nicht feststellen konnte, dass die alte Vorratsdatenspeicherung einen messbaren Einfluss auf die Aufklärungsquote hatte. Ist dieses Mittel überhaupt geeignet?
Ja, das ist es. Uns wird von Ermittlern, Kriminalbeamten und auch Staatsanwälten

eindringlich nahegelegt, dass sie diesen Ermittlungsansatz benötigen, um in Bereichen wie Extremismus, Terrorismus, Kinderpornographie oder auch schlicht bei schweren Gewaltdelikten Ermittlungsansätze bekommen. Während die alte Speicherregelung galt, ist beispielsweise in meinem Wahlkreis Augsburg im Jahr 2009 ein Mord geschehen, der nur durch eine Funkzellenanalyse und durch den Abruf von Handystandortdaten aufklärt werden konnte. Das sind die Anwendungsfälle, um die es geht.

Sind Sie selbst denn mit dem Gesetzentwurf zufrieden oder hätten Sie sich mehr gewünscht?
Gerade im Bereich von Grundrechtseingriffen darf der Staat nicht alles regeln, was er gerne regeln würde. Deswegen gilt hier eine verfassungsrechtlich gebotene Zurückhaltung des Gesetzgebers. Dies gelingt diesem Gesetzentwurf. Er schafft einen rechtlich klaren Rahmen. Ich bin daher im Wesentlichen zufrieden.

Was würden Sie denn gern in den weiteren parlamentarischen Beratungen noch geändert sehen?
Wir werden uns in den parlamentarischen Beratungen auf die Frage des Schutzes der Daten bei den Providern gegen unbefugten Zugriff und die Frage des Schutzes der Berufsgeheimnisträger konzentrieren. Vielleicht sollten wir auch noch über die Speicherfristen oder den Straftatenkatalog reden.

Der Zugriff der Nachrichtendienste auf die Verkehrsdaten ist kein Thema?
Gerade in Hinblick auf die Abwehr von terroristischen und extremistischen Gefahren wäre beispielsweise der Zugriff des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf die Daten diskussionswürdig. Das geht aber nur durch eine klare gesetzliche Regelung. Einfach so darf das nicht passieren. Wenn es eine solche Regelung nicht in das Gesetz schafft, dann kann ich damit leben. Aber wir sollten uns im Rahmen einer späteren Evaluierung überlegen, ob wir in engen rechtsstaatlichen Grenzen nicht diesen Zugriff erlauben müssen.

Die Bundesdatenschutzbeauftragte, ihre ehemalige Fraktionskollegin Andrea Voßhoff, hat massive Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs geäußert. Muss die Koalition noch nachbessern?
Das werden die Sachverständigenanhörung und Gespräche mit Verbänden und Organisationen zeigen. Die Anhörung wird Anfang September stattfinden, die zweite und dritte Lesung dann Ende September/Anfang Oktober. Das sind also drei Monate, in denen aufkommende Bedenken in Ruhe besprochen und ausgeräumt, aber auch geprüft werden können. Ich will aber gleichwohl daran erinnern, dass die Debatte insgesamt nicht neu ist, sondern seit nunmehr fast zehn Jahren geführt wird und wesentliche Argumente bereits ausgetauscht sind.

Wie versuchen Sie Ihren Wählern zu vermitteln, dass der Entwurf nicht dem vom Bundesverfassungsgericht gekippten Gesetz beziehungsweise der vom Europäischen Gerichtshof kassierten EU-Richtlinie entspricht?
Es hindert den Gesetzgeber niemand daran, klüger zu werden. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass die verfassungsrechtlich problematischen Passagen des ersten Gesetzes aufgegriffen und in eine grundrechtssensible Richtung gelenkt worden sind. Die Bürger erwarten, dass die Politik eine besondere Sorgsamkeit im Bereich der Grundrechte walten lässt. Dem werden wir gerecht.

Das Gespräch führten Sören Christian Reimer und Helmut Stoltenberg.

Volker Ullrich (39) kommt aus Augsburg. Der CSU-Abgeordnete sitzt seit 2013 im Bundestag.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Digitalexperte: Lars Klingbeil

In der SPD grummelt es erheblich gegen das Koalitions-Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Einer der Anführer der Kritik ist der niedersächsische Abgeordnete Lars Klingbeil. „Für mich gibt es keine gute oder schlechte Vorratsdatenspeicherung“, sagt der Digitalexperte der SPD-Bundestagsfraktion. „Ich bin grundsätzlich dagegen, dass der Staat dafür sorgt, dass Daten von Bürgern verdatenspenden- und flächendeckend gespeichert werden sollen.“
Seinem Parteifreund, Bundesjustizminister Heiko Maas, bescheinigt Klingbeil, der Union hier „viel überhandelt“ zu haben, etwa die kürzeren Speicherfristen für die Kommunikations- und Standortdaten. Aber auch der Umstand, dass laut Gesetz die Abfrage von Angaben bei Telefonie und Internet erst durch Richterbescheid möglich sein soll, befriedigt ihn nicht. „Es kommt nicht darauf an, wann Daten abgerufen werden, sondern dass überhaupt Bürgerdaten bei Kommunikationsunternehmen über das, was bisher zur Abrechnung bewahrt wird, hinaus abgespeichert werden sollen.“ Hiermit sei stets auch die Gefahr eines Missbrauchs verbunden, sagt Klingbeil.
Was ist, wenn es einmal in Deutschland Terroranschläge mit vielen Toten wie in London oder Madrid geben sollte? Werden dann Bedenken wie die von Klingbeil nicht von einer großen Sicherheitsagenda im Land weggewischt? „Ich sage nicht, dass Sicherheit unwichtig ist“, wehrt sich der SPD-Abgeordnete. „Es muss aber effektive Maßnahmen für die Sicherheit geben, keine symbolische Maßnahmen.“ Der Abgeordnete erinnert an den islamistischen Anschlag auf die Pariser Satirezeitschrift Charlie Hebdo im Januar. Die drei Attentäter seien den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen, es habe aber an ermittelnden

Personen und technischer Ausrüstung gefehlt. Experten der Max-Planck-Gesellschaft Freiburg und des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hätten gezeigt, dass das alte, vom Bundesverfassungsgesetz für verfassungswidrig erklärte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung „keine gesteigerte Aufklärungsquote“ gebracht habe.
Am 20. Juni kommt es im SPD-Parteikonvent, dem Kleinen Parteitag, in Berlin zum Showdown bei der Vorratsdatenspeicherung. Rund 100 Gliederungen der Partei haben Anträge eingereicht, in denen das Ko-



© DfP/Actim-Medie

»Ich bin dagegen, dass Daten von Bürgern verdatenspenden- und flächendeckend gespeichert werden sollen.«

alitions-gesetz abgelehnt wird. Kann es dort für Parteichef Sigmar Gabriel, der den widerstrebenden Justizminister Maas dazu gebracht hatte, die Vorratsdatenspeicherung auf den Weg zu bringen, eine Niederlage geben? „Wir haben mit dem Konvent jetzt eine Veranstaltung, wo man sich in der SPD mit dem Gesetz breit auseinandersetzen kann“, sagt Klingbeil. „Ich hoffe, dass die Partei eine kritische Haltung zur Vorratsdatenspeicherung einnimmt und dies Auswirkungen auf

das Gesetz hat.“ Der am Freitag eingebrachte Entwurf soll im September endgültig verabschiedet werden.
Lars Klingbeil gehört mit seinen 37 Jahren zu den jüngeren Gesichtern der SPD-Fraktion. Der gebürtige Soltauer, der seit langem in Munster in der Lüneburger Heide lebt, gehörte dem Bundestag schon 2005 für einige Monate als Nachrücker an. „Richtig“ sitzt er im Parlament erst seit dem Jahr 2009. Zwei Schwerpunkte bestimmen seither die Arbeit des Sozialwissenschaftlers mit Magisterabschluss: Verteidigung und Digitales. Klingbeil sitzt seit sechs Jahren im Verteidigungsausschuss und war in der vergangenen Legislaturperiode SPD-Fraktionssprecher in der Enquetekommission Internet und digitale Agenda sowie im Unterausschuss Neue Medien. In dieser Legislaturperiode ist er sozialdemokratischer Sprecher im neuen Ausschuss für Digitale Agenda. Seit einigen Amerika-Aufenthalten während seines Studiums hat Klingbeil ein großes Faible für die USA. In Washington schrieb er seine Abschlussarbeit und am Tag der Flugzeuganschläge am 11. September 2001 war er als Praktikant der Friedrich-Ebert-Stiftung in New York. „Das hat mich tief geprägt“, sagt er. Dadurch wurde auch sein Interesse an Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt.
Ursprünglich wollte Lars Klingbeil in den Journalismus oder die Politikberatung gehen, „aber dann kam das Angebot, Abgeordneter zu werden“. Heute ist er das digitale Gesicht der SPD und antwortet auf die Frage nach weiteren Politikstationen: „Ich konzentriere mich auf das, was gerade meine Aufgabe ist.“ Was bleibt an Hobbies? Fußballschauen für den Bayern-München-Fan, Joggen und Gitarre für den früheren Mitspieler in einer Rockband.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mkl)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
12. Juni 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Untertitelsätze können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Terroranschläge von London (links) und Madrid setzten das Thema Vorratsdatenspeicherung auf die Agenda der EU.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

Der nächste Anlauf

CHRONIK Seit Mitte der 1990er Jahre sind Vorratsdaten ein Thema. Bisherige Umsetzungen scheiterten an den Gerichten

Es ist 1996 und die Republik ist noch die Bonner, nicht die Berliner. Helmut Kohl (CDU) ist Kanzler, die FDP sitzt noch im Parlament und der Bundestag tagt noch im Behnisch-Bau. Dort beschäftigt in diesem Jahr ein großes Vorhaben die Parlamentarier: Ein Telekommunikationsgesetz soll verabschiedet werden, um die Liberalisierung des Sektors abzuschließen. Ein schwieriges Projekt. Bundesrat und Bundestag sind sich in vielen Punkten nicht einig. Unter den zahlreichen Änderungswünschen der Länderkammer befindet sich auch eine Mindestspeicherfrist für die nicht näher bestimmten Nutzungsdaten. Behörden sollen im Fall der Fälle Zugriff auf die Daten bei den privaten Anbietern erhalten. Doch die schwarz-gelbe Bundesregierung bügelt den Vorschlag ab. Dieser würde auf eine „mangels aktuellen Bedarfs unzulässige Vorratsdatenspeicherung“ hinauslaufen, heißt es in der Entgegnung der Regierung. Der Vorschlag landet im Papierkorb, doch die Debatte um Vorratsdatenspeicherung ist eröffnet. Sie dauert bis heute an.

Auch die Kommunikationswelt tickt damals noch anders. 1997, so ergibt die erste ARD/ZDF-Online-Studie, nutzen nur 4,1 Millionen Deutsche zumindest gelegentlich das Internet, 2014 werden es knapp 56 Millionen sein. Auch im Mobilbereich sieht es noch mau aus: 1996 gibt es laut Bundesnetzagentur knapp 5,5 Millionen „Anschlüsse“ in Deutschland, 2014 werden es rund 113 Millionen sein. Handys sind noch nicht smart, es sind wahre Knochen.

Doch was 1996 noch in den Kinderschuhen steckt, entwickelt sich rasant. 1999 stellt Boris Becker voller Erstaunen in einem Werbefilmchen für einen Internetprovider fest: „Ich bin drin!“ Ein Jahr später sind es schon 18 Millionen Deutsche, die das Internet mindestens gelegentlich nutzen. Auch im Mobilfunkbereich sind rasante Zuwächse zu verzeichnen. Die digitale und mobile Welt wird zunehmend Teil des Alltags vieler Menschen, auch von jenen, die sinistren Absichten verfolgen. Das entgeht auch der politischen Ebene nicht. Der Europarat diskutiert Anfang der 2000er Jahre eine erste Übereinkunft zur Computerkriminalität, die im November 2001 verabschiedet wird. Auch der Zugang zu Verkehrs- und Nutzungsdaten wird thematisiert.

2002 wagt der Bundesrat einen erneuten Vorstoß in Sachen Vorratsdatenspeicherung mit einem spezifischeren Hintergrund: Die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie. Das Internet, so heißt es in der Begründung, gewinne in diesem Bereich zunehmend an Bedeutung, nicht nur bei der Verbreitung von kinderpornographischem Material, sondern auch beim Austausch zwischen Tätern. Es brauche eine Mindestspeicherfrist für die ohnehin von den Telekommunikationsunternehmen gespeicherten Daten. Auch auf Standortdaten will der

Bundesrat Zugriff ermöglichen. Doch das Vorhaben scheitert ebenso wie der Versuch, die Speicherpflicht bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 2004 unterzubringen. Die rot-grüne Koalition blockt in beiden Fällen ab. Es wird aber nicht nur in Deutschland diskutiert. Auch auf europäischer Ebene ist das Thema aktuell. Zum Missfallen der Speicher-Kritiker bringt die EU im Mai 2002 eine Öffnungsklausel in der Datenschutzrichtlinie unter. Damit wird es den Einzelstaaten ermöglicht, aber nicht vorgeschrieben, Telekommunikationsunternehmen zur Speicherung von Verkehrsdaten über längere Zeiträume zu zwingen.

Die Diskussion über die Abwägung zwischen Datenschutz und Zugriffsmöglichkeiten für Behörden, oder allgemeiner: zwischen Freiheit und Sicherheit, hat da schon einen dramatischen Aspekt hinzugekommen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird in zahlreichen Ländern der islamische Terrorismus als Bedrohung wahrgenommen. Ein Reigen von Sicherheitsgesetzen entspringt den Parlamenten. Dabei spielt auch die Vorratsdatenspeicherung eine Rolle, auch wenn sie sich in Deutschland zunächst nicht durchsetzt. Im Vereinigten Königreich wird hingegen per Eilgesetz schon im Dezember 2001 eine entsprechende Regelung erlassen

Anschläge in London und Madrid beschleunigten die Debatte um Speicherpflichten.

Eine EU-weite Regelung rückt in die Diskussion, ein erster Vorstoß unter dänischer Ratspräsidentschaft scheitert 2002 allerdings. Fahrt nimmt die Diskussion erst nach einem erneuten Terroranschlag auf.

Am 11. März 2004 detonieren Bomben in Zügen in der spanischen Hauptstadt Madrid. 191 Menschen kommen ums Leben, mehr als 2.000 werden verletzt. Wenige Wochen später lefen Frankreich, Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich einen ersten Entwurf für eine Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung vor. Es wird diskutiert. Dann schlägt der Terror erneut zu. Am 7. Juli 2005 sprengen sich Selbstmordattentäter in Londoner U-Bahnen und einem Bus in die Luft. Mehr als 50 Menschen sterben. Die britische Ratspräsidentschaft zieht das Tempo an. Mit den beiden großen Fraktionen, Europäische Volkspartei und Sozialdemokraten, im EU-Parlament als Hauptunterstützer passiert eine Richtlinie am 14. Dezember 2005 das EU-Parlament, der Ministerrat stimmt im Februar 2006 mehrheitlich zu und die Richtlinie tritt zum 3. Mai 2006 in Kraft.

Die Richtlinie schreibt vor, dass Telekommunikationsunternehmen Verkehrsdaten für sechs bis 24 Monate auf Vorrat speichern müssen. Darunter fallen Telefonnummern und Inhaber der Anschlüsse bei der Telefonie, IP-Adressen, Daten zur Mobilfunknutzung und E-Mail. Inhalte und Standortdaten werden nicht gespeichert. Die Daten sollen zur Verfolgung „schwerer Straftaten“ herangezogen werden. Damit liegt der Ball wieder bei den Mitgliedstaaten, denn eine EU-Richtlinie ist

in nationales Recht umzusetzen. Am 9. November 2007 beschließt der Bundestag eine Regelung zur Vorratsdatenspeicherung, am 31. Dezember 2007 wird das Gesetz verkündet. Demnach sollen Verkehrsdaten sechs Monate lang gespeichert werden. Zugriff können Ermittlungsbehörden zur Verfolgung erheblicher, vor allem schwerer Straftaten verlangen, auch zur Gefahrenabwehr und von Seiten der Geheimdienste sind Zugriffe zulässig. Die Koalitionsfraktionen, SPD und die Union, verteidigen ihr Vorhaben. Die Richtlinie müsse umgesetzt werden; es werde nur auf die Mindestanforderungen eingegangen und die Speicherpflicht sei ein wichtiges Instrument, um in Bereichen wie Terrorismus und Kinderpornographie zu ermitteln. Anders die Opposition: Die Vorratsdatenspeicherung sei ein unverhältnismäßiger Eingriff in Grundrechte und bedrohe die Bürgerrechte.

Verfassungsklagen Außerhalb des Parlaments formiert sich Widerstand. Unter anderem Bürgerrechtsgruppen, Journalistenverbände und die sich formierende Netzgemeinde sprechen sich massiv gegen das Vorhaben aus. Knapp 35.000 Bürger folgen einer Initiative des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung und legen Verfassungsklagen ein, auch FDP- und Grünen-Politiker klagen. Einen ersten Erfolg erreichen die Gegner zügig: Im Mai 2008 erlässt

das Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung, die Teile des Gesetzes außer Kraft setzt. Demnach dürfen Strafverfolgungsbehörden nur bei schweren Straftaten und nur nach Einwilligung eines Richters auf die Daten zugreifen. Die Polizei und die Geheimdienste sind ausen vor. Im März 2010 kommt schließlich das eigentliche Urteil. In der vorliegenden Form ist das Gesetz nicht mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen. Es sei zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, Verkehrsdaten über einen Zeitraum von sechs Monaten zu speichern, aber müssten dafür besondere Anforderungen erfüllt werden. Denn, so halten die Richter fest, die Speicherung solcher Daten ist von erheblicher Bedeutung, es sei ein schwerer Eingriff „mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“. Es könne zum Beispiel ein „diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins“ hervorgerufen werden. Die Richter monieren, dass in dem Gesetz weder ausreichend darauf geachtet werde, wie die Daten eigentlich gesichert werden, noch regelt der Gesetzgeber ausreichend, wozu die Daten eigentlich verwendet werden dürfen. Auch die Gerichte in anderen EU-Staaten

sehen die Richtlinie beziehungsweise deren nationale Umsetzungen kritisch: In Tschechien und Rumänien werden ebenfalls Gesetze verworfen.

Für die Bundesrepublik heißt das Urteil: alles auf Anfang. Aus der Großen Koalition ist inzwischen eine schwarz-gelbe geworden und im Justizministerium sitzt mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) eine entschiedene Gegnerin der Vorratsdatenspeicherung. Folglich kann sich die Koalition nicht auf eine Neuauflage einigen. Darüber zeigt sich die EU-Kommission wenig amüsiert. Im Mai 2012 zieht sie mit einem Vertragsverletzungsverfahren vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Es drohen hohe Strafzahlungen. Allerdings beschäftigt sich der EuGH nach Vorlagen aus Österreich und Irland alsbald auch grundsätzlich mit der Richtlinie und ihrer Vereinbarkeit mit europäischem Recht. Die Richter in Luxemburg erklären die Richtlinie knapp acht Jahre nach ihrem Inkrafttreten im April 2014 für ungültig. Als Gründe führt das Gericht unter anderem mangelnde Verhältnismäßigkeit an. Es seien „Grenzen“ überschritten und die aus Artikel 7 (Achtung des Privat- und Famili-

lebens) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) verletzt. Es werde nicht ausreichend differenziert, welche Daten warum wie lange gespeichert werden müssen. Zudem kritisieren die Richter die verdachtsunabhängige Speicherung von Daten von Menschen, deren Zusammenhang mit schweren Straftaten überhaupt nicht besteht, und für die keine Ausnahmen vorgesehen seien.

In Deutschland regiert inzwischen wieder eine Große Koalition. SPD und Union hatten sich darauf verständigt, das EuGH-Urteil abzuwarten, um dann zu sehen, ob und wie eine Speicherpflicht eingeführt werden kann. Die Reaktionen auf das Urteil sind unterschiedlich: Justizminister Heiko Maas (SPD) kündigt an, erstmal keinen Gesetzentwurf vorzulegen. Bei der Union hingegen drängt man weiter auf eine nationale Regelung. Innenminister Thomas de Maizière (CDU) kann dabei auch auf Unterstützung von SPD-Innenministern in den Ländern zählen.

Die Diskussion hält an. Noch im Januar 2015, nach den Terroranschlägen von Paris, spricht sich der Justizminister gegen die Vorratsdatenspeicherung aus. Doch dann spricht Maas' Parteichef und Vizekanzler Sigmar Gabriel im März diesen Jahres ein Machtwort. Die Speicherpflicht soll kommen. Leitlinien werden entworfen, ein Gesetzentwurf entsteht, der nächste Versuch startet.

Sören Christian Reimer

Das Verfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof kassierten die Gesetze.

Die NSA darf nicht mehr selbst speichern

FREEDOM ACT Kongress übergibt Speicherpflicht an Telefonunternehmen. Überwachung im Ausland bleibt intakt

Ob Edward Snowden recht hat mit seinem aus dem Moskauer Exil übermittelten Lob für die Reform der geheimdienstlichen Überwachung in den USA, wird sich frühestens zu Weihnachten zeigen. Dann soll das Herzstück des neuen „Freedom Act“, der in der Nachfolge des nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verabschiedeten „Patriot Acts“ steht, in Kraft treten.

Die National Security Agency (NSA) darf dann nicht mehr zur Wahrung der inneren Sicherheit im Inland anschlusslos Kommunikations-Metadaten (wer hat wann mit wem wie lange telefoniert) sammeln. Diese amerikanische Art der Vorratsdatenspeicherung wird im Licht der von Whistleblower Snowden enthüllten und weltweit kritisierten Praktiken an große Telefonanbieter wie Verizon outsourcing, die ohnehin für die Rechnungslegung die Daten ihrer Kunden bis zu 18 Monate aufbewahren. Hat die NSA begründetes Interesse an einer vertiefenden Recherche über einen bestimmten Datensatz, muss im Einzelfall ein Sondergericht („Foreign Intelligence Surveillance Court“) grünes Licht geben. Erst dann sind die Telefongesellschaften zur Herausgabe verpflichtet.

Als problematisch könnte sich erweisen, dass die Telefonanbieter voraussichtlich zusätzlich enorme Speicherkapazitäten anlegen müssen, um die „Heuhaufen“ zu stapeln, in den die NSA später nach „Stecknadeln“ suchen wird. Wer am Ende für den

Ausbau der technischen Infrastruktur zahlt, ist bisher unklar.

Vorausgegangen war der weiterhin umstrittenen Entscheidung ein bizarrer Streit innerhalb der republikanischen Partei, die in beiden Kammern des Parlaments seit November vergangenen Jahres die Mehrheit hält. Während die Konservativen im Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit den Weg für den „Freedom Act“ freigemacht hatten, standen sich im Senat bis zuletzt verfeindete Lager blockierend gegenüber. Mehrheitsführer Mitch McConnell plädierte für eine nahtlose Fortsetzung der Überwachungs-Aktivitäten der NSA, so wie sie im „Patriot Act“ legitimiert waren. Dem auch aus Kentucky stammenden Senator Rand Paul, möglicher Präsidentschaftskandidat der Republikaner für 2016, gingen die Reform-Ansätze im „Freedom Act“ nicht weit genug. Am Ende raufte man sich zusammen. McConnell verlor.

Reformnutzen In der US-Geheimdienst-Community herrscht dennoch eine Kakophonie der Meinungen über den tatsächlichen Substanz-Gewinn der Reform. Führende Vertreter wie James Clapper sehen in der Metadaten-Methode ein unverzichtbares Instrument, um potenzieller Attentäter im Frühstadium aufzuspüren. Anonyme Experten weisen dagegen auf jüngste Studien, wonach die Metadaten-Sammlung bisher in keinem einzigen Fall Erkenntnisse gebracht hat, die man nicht



US-Senator Rand Paul ist kein Fan der Überwachung durch die NSA.

auch mit herkömmlichen Methoden hätte beibringen können. Und sie melden Zweifel an, ob die juristisch biegsamen Formulierungen im „Freedom Act“ der Datengier der NSA wirklich Einhalt gebieten können. „Entscheidend wird sein, wie transparent sich das Zusammenspiel zwischen NSA, Telefongesellschaften und den Sondergerichten gestaltet. Bis dahin steht alles nur auf dem Papier“, schrieb ein ehemaliger Geheimdienstler auf der Internetseite der „Washington Post“. Das unmittelbar nach der Senatsentscheidung Anfang Juni von Präsident Obama unterzeichnete Gesetz schreibt vor, dass den Telefongesellschaften der bisher verhängte „Maulkorb“ abgenommen wird,

wenn Nutzer zeitnah wissen wollen, ob ihre Daten von Geheimdiensten angefragt wurden. Auch haben Bürgerrechts-Organisationen mehr Möglichkeiten, die Entscheidungen des nicht öffentlich tagenden „Foreign Intelligence Surveillance Courts“ anzufechten. Fachleute sind skeptisch, ob sich die Geheimdienste „hier wirklich in die Karten schauen lassen“. Wie sich der Transparenz-Gedanke bei anderen Bestandteilen des Freedom Acts niederschlagen soll, ist noch unklar. Das sogenannte „Roving-Wiretapping“, mit dem die Bundespolizei FBI sämtliche Kommunikationsmittel eines Terrorverdächtigen abschöpfen darf, ist ebenso aus dem alten „Patriot Act“ herübergerettet worden wie die Möglichkeit, Einzeltäter mit besonderen Späh-Methoden frühzeitig zu beschatten.

Abgesehen davon: Europäer haben von der Reform der Vorratsdatenspeicherung in den USA gar nichts. Die Rechtsgrundlage der NSA für massenhafte Überwachung im Ausland bleibt bis mindestens 2017 unangestastet.

Dirk Hautkapp

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.





In eigener Sache

CYBER-ANGRIFF Der Bundestag beschließt das IT-Sicherheitsgesetz zum besseren Schutz vor Attacken auf kritische Infrastrukturen. Und muss sich gleichzeitig mit einem Angriff auf sein Datennetz auseinandersetzen

Blick in die Warte eines Braunkohle-Kraftwerks. Der Energiesektor zählt zu den Kritischen Infrastrukturen, deren IT-Sicherheit erhöht werden soll.

Der Totalschaden ist nicht eingetreten – der Cyber-Angriff auf das IT-System des Bundestags aber noch nicht vollständig abgewehrt. So in etwa lässt sich die Information von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) an die Abgeordneten nach der Ältestenratssitzung vergangenen Donnerstag zusammenfassen. Zwar müsse in Teilen das IT-System neu aufgesetzt werden, doch sei das „nach derzeitigen Kenntnisstand“ nicht mit einem Austausch der Hardware verbunden, schrieb Lammert. Einen Tag später verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, mit dem die IT-Sicherheit „kritischer Infrastrukturen“ verbessert werden soll. Für süßfärbende Kommentare in den Medien war damit schon mal gesorgt – ganz nach dem Motto: Wer den Schaden hat ...

Kritik von Lammert Da sich auch mehrere Bundestagsabgeordnete zu dem Thema medial eingelassen hatten und unter anderem über mangelnde Informationen geklagt hatten, fand Lammert vor der Abstimmung über das IT-Sicherheitsgesetz deutliche Worte. Alles was die Sicherheitsstruktur des Bundestages angeht, habe man gemeinsam beschlossen, sagte der Bundestagspräsident. „Mir ist auch kein Streit darüber in Erinnerung.“ Im Übrigen saßen in der Kommission des Ältestenrates, die sich mit der Aufklärung des Vorfalles befasst „sachkundige“ Mitglieder aller Fraktionen. Manch öffentliche Äußerung erschließe sich ihm nicht, da auch im Ältestenrat „keine einzige Fraktion Kritik an der Arbeit der IT-Kommission oder der Bundestagsverwaltung geäußert hat“.

Im Verlauf der Debatte spielte der Angriff auf das Datennetz des Parlaments nur eine untergeordnete Rolle. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) verwies auf ausländische Geheimdienste, die offensichtlich hinter der Attacke stünden. Angesichts dessen sei er dafür, „dass das gesetzlich dafür zuständige Bundesamt für Verfassungsschutz seine Hilfe anbietet“. Dagegen hat auch Petra Pau (Die Linke), Bundestagsvizepräsidentin und Vorsitzende der IT-Kommission des Bundestags, im Grunde nichts einzuwenden. Es sei eine pure Selbstverständlichkeit, dass der Bundestag dem nach dem Gesetz zuständigen Bundesamt für Verfassungsschutz die Informationen, „die ihm nach Recht und Gesetz zustehen“ übermittle. Genauso selbstverständlich müsse es aber sein, dass der Verfassungsschutz dem Bundestag seine Erkenntnisse zu dem Angriff übermittle. Aufforderungen, der Bundestag solle doch bitte mit der Behörde kooperieren, seien für sie vor diesem Hintergrund unverständlich, machte Pau deutlich. Was das Gesetz angeht, das am Ende mit den Stimmen der Koalition in der durch den Innenausschuss geänderten Fassung (18/4096, 18/5121) angenommen wurde, so bleibt aus ihrer Sicht vieles, was geregelt werden sollte, unregelt. „Übrig bleiben zwei Gewinner: der BND und der Verfassungsschutz.“ Ein Wettlauf der Geheimdienste schaffe aber nicht mehr sondern weniger IT-Sicherheit, sagte die Linke-Abgeordnete. Den Vorwurf, mit dem Gesetz würden lediglich die Geheimdienste gestärkt, wie Gerold Reichenbach (SPD) zurück. „Darauf kann man nur kommen, wenn man relativ früh beim Lesen des Gesetzentwurfs

aufgehört hat und seinen alten ideologischen Katalog herausgeholt hat“, sagte er. Tatsächlich erweitere das Gesetz die Pflichten der Telekommunikationsanbieter und stärke das BSI. Reichenbach betonte, der Bundestag habe im Verlaufe der Beratungen zu dem Gesetz viele Anregungen von Experten aufgenommen. So seien die Untersuchungs Befugnisse des BSI und die Zweckbindung der Datennutzung klarer gefasst worden. „Den Mutmaßungen der Opposition, die Daten könnten auch für andere Interessen verwendet werden, ist ein klarer gesetzlicher Riegel vorgeschoben worden“, betonte er. Reichenbach nannte die erzielten Änderungen einen guten Kompromiss innerhalb der Koalition. Die SPD, so machte er deutlich, hätte sich jedoch eine stärkere

Unabhängigkeit des BSI vom Bundesinnenministerium gewünscht. Mit der Rolle des BSI zeigte sich auch Dieter Janeczek (Grüne) unzufrieden. Es sei ein Konstruktionsfehler des Gesetzes, dass dem BSI eine zentrale Rolle zugewiesen werde, ohne es zu einem unabhängig gestellten Bundesamt zu machen. Nicht zuletzt deswegen gelangte er zu der Feststellung: „In Sachen IT-Sicherheit ist Deutschland ein Entwicklungsland.“ Die „marginalen Änderungen“, die der Regierungsentwurf erfahren habe, änderten nichts daran, dass das Gesetz zu spät komme und nicht ausreichend sei, sagte er. So sei weiterhin der Schutz der Bürger vor Ausspähung nicht vorgesehen. Außerdem fehle es an Aufklärung im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Kooperativer Ansatz Stephan Mayer (CSU) widersprach Janeczek's Einschätzung. Mit Blick auf die derzeit noch zu erarbeitenden EU-weiten Regelungen zur IT-Sicherheit sei Deutschland kein Entwicklungsland, sondern ein Schrittmacher, sagte Mayer und sprach von einem zukunftsweisenden Gesetz. Als „herausragend“ bewertete er den kooperativen Ansatz des Gesetzes. Den Betreibern kritischer Infrastrukturen werde nicht von oben aufoktroiiert, was sie zu tun und zu lassen hätten. Vielmehr würden sie intensiv in die Erarbeitung der Mindeststandards eingebunden. Was die Kritik an der ausbleibenden Nennung der konkret betroffenen Infrastrukturen angeht, so sagte Mayer, es sei richtig, in einer Verordnung branchenspezifische Schwellenwerte festzulegen „und dies auch im Gesetz entsprechend deutlich zu machen“.

> STICHWORT

IT-Sicherheitsgesetz

> Ziel Kritische Infrastrukturen – unter anderem in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Verkehr und Gesundheit – sollen vor Cyber-Angriffen geschützt werden, in dem sie verpflichtet werden, ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einzuhalten und Störfälle zu melden

> Änderungen Union und SPD haben dem Gesetz Bußgeldandrohungen bei unterlassener Meldung beigefügt. Die Befugnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden erweitert. BND, BKA und Verfassungsschutz erhalten mehr Personal

Selektoren? Nie gehört

NSA Ausschuss befragte Zuständige aus dem Kanzleramt

Acht Jahre lang, von 2003 bis 2011, hat Hans-Josef Vorbeck die Gruppe 62 im Kanzleramt geleitet, zuständig für Dienst- und Fachaufsicht über die Geheimdienste. Von „Selektoren“ hat er nach eigenen Worten erst vor ein paar Wochen gehört. „Ich habe mich gefragt, was kann das sein. Ich dachte, eine neue Folge von Startrek“, sagte der Kanzleramtsmitarbeiter. Was wussten die Zuständigen im Kanzleramt von Versuchen der amerikanischen National Security Agency (NSA), mit Hilfe des Bundesnachrichtendienstes (BND) europäische Unternehmen und Behörden auszuspähen? Was wussten sie von verdächtigen „Selektoren“, also Suchmerkmalen, bei der Satelliten- und Kabelüberwachung? Wer wusste zu welchem Zeitpunkt was? Dazu hat der 1. Untersuchungsausschuss („NSA“) zwei Tage lang vier Zeugen befragt. Geleitet haben die Abgeordneten dabei, dass politische Aufsicht über Geheimdienste keineswegs bedeutet, über Einzelheiten informiert zu sein. „Controlling heißt nicht Kontrolle“, wie der Zeuge Guido Müller formulierte, von 2007 bis 2013 als Leiter des Referats 623 unter anderem mit Organisierter Kriminalität und Wirtschaftsspionage befasst. „Ich kannte keine Selektorenproblematik“, betonte auch er. Kennengelernt haben die Parlamentarier obendrein das „Need-to-know-Prinzip“. Es bedeutet, dass ein Beamter nur wissen muss, wofür er unmittelbar zuständig ist. Von der Kooperation des BND mit der NSA haben der Referatsleiter Müller und sein Kollege Thomas Kurz lediglich gewusst, dass es sie gab. Nicht, was dabei konkret geschah. Und schon gar nicht, ob es mit rechten Dingen zugeht. Letzteres hatte sie ohnehin nicht zu interessieren, denn die Gruppe 62, der sie angehörten, war, wie der Zeuge Kurz den Ausschuss belehrte, lediglich mit Fach- und Dienstaufsicht befasst. Die Rechtsaufsicht oblag anderen, der Gruppe 61 im Kanzleramt. Unter Kooperation des BND mit aus-

ländischen Diensten verstand auch der Gruppenleiter Vorbeck nichts anderes als Informationsaustausch: „Dass die Amerikaner Suchbegriffe einspeisen, habe ich mir nicht vorgestellt“.

»Nicht unerwähnt« Der Zeuge Kurz leitete von 2005 bis 2008 das Referat 621, wo es unter anderem um die „Auftragssteuerung“ des BND ging. In Absprache mit anderen interessierten Ressorts erarbeitete Kurz das „Auftragsprofil“ und überwachte die Ergebnisse. Auf seinem Schreibtisch landeten alle BND-Analysen. Aus welchen Erkenntnissen der Geheimdienst den Inhalt destillierte hatte, geschweige denn, wie diese Erkenntnisse gewonnen waren, ob von der NSA zugeliefert oder vom BND durch eigene Findigkeit erworben, ging aus den Papieren nicht hervor. „Wir haben immer mit Analytikern geredet, nicht mit denen, die die Informationen beschaffen haben. Uns hat die Information interessiert, und dass die richtigen Leute sie bekommen, aber nicht, wie sie gewonnen wurde“, sagte auch Vorbeck. Sein zeitweiliger Vorgesetzter Ernst Uhlrau, von 1999

»Dass die USA Suchbegriffe einspeisen, habe ich mir nicht vorgestellt.«

Hans-Josef Vorbeck, Kanzleramt

bis 2005 Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, hatte Anfang 2006 als noch relativ frischgebackener BND-Präsident von verdächtigen Selektoren erfahren. Er habe das, meinte er, in den regelmäßigen Besprechungen mit seinem Nachfolger im Kanzleramt, Klaus-Dieter Fritsche, „sicher nicht unerwähnt gelassen“. Daraus wäre zu schließen, dass das Amt seither die unziemliche Wissensgerde der US-Dienste auf dem Radar hatte. Was nicht bedeuten müsse, dass es die Sache schon so tragisch genommen hätte, wie sie heute erscheint, gab Uhlrau zu bedenken: „Ein Untersuchungsausschuss guckt sehr tief in Strukturen hinein und erwartet, dass die Beteiligten genauso tief hineingeguckt haben. Das ist sehr idealistisch betrachtet.“

Winfried Dolderer

Überraschende Aussagen

EDATHY-AFFÄRE Neue Ungereimtheiten und Widersprüche

Der 2. Untersuchungsausschuss fördert immer neue Überraschungen zutage, wer wann, was im Fall Edathy erfahren hat. Vorgangenen Mittwochabend berichtete Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) als Zeuge, der SPD-Abgeordnete Michael Hartmann habe ihn am 10. Februar 2014 kurz vor 18 Uhr beiseite genommen und berichtet, bei seinem Fraktionskollegen Sebastian Edathy habe es eine Hausdurchsuchung gegeben. Das war gerade drei Stunden, nachdem die niedersächsische Justiz mit der Durchsuchung begonnen hatte. Woher wusste Hartmann das, fragten sich die Ausschussmitglieder. Am Donnerstagmorgen ging ein Schreiben von Hartmanns Rechtsanwalt ein, demzufolge dieser damals am Rande einer um 16 Uhr stattfindenden Sitzung des erweiterten Fraktionsvorstands von der Durchsuchung gehört habe. Als Quelle vermute Hartmann niedersächsische SPD-Kreise, weil auch ein Wahlkreisbüro Edathys durchsucht worden sei.

Nichts mitbekommen Ob sie das auch gehört habe, wurde daraufhin am Donnerstagnachmittag die auf dem Zeugenstuhl sitzende Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Christine Lambrecht, gefragt. Nein, antwortete diese, sie habe ein wichtiges Projekt für die neue Legislaturperiode vorgestellt und von Gesprächen am Rande nichts mitbekommen. Sie sei erst am Abend vom Pressesprecher der Fraktion über die Durchsuchung unterricht-

et worden. Den weiteren Fragen mehrerer Ausschussmitglieder waren deutliche Zweifel zu entnehmen, ob es Lambrecht entgegen sein könnte, wenn auf der Sitzung eine solche Information kursiert hätte. Aufgrund früherer Aussagen halten sie es für nahezu erwiesen, dass Hartmann eine andere Quelle hatte. Edathy hatte Hartmann bezichtigt, ihn über Schritte der Ermittler informiert zu haben, was dieser bestritt. Überraschendes barg auch die Aussage von Generalstaatsanwalt Frank Lüttig aus Celle, Dienstvorsetzter der Staatsanwaltschaft Hannover, die gegen Edathy ermittelt hatte. Er sei sich ziemlich sicher, dass er kurz nach Erhalt der Akte Edathy am 31. Oktober 2013 den zuständigen Referatsleiter in Niedersachsens Justizministerium informiert habe, der daraufhin den Staatssekretär unterrichten wollte, sagte Lüttig. Bisher war davon ausgegangen worden, dass das Ministerium erst Ende Januar 2014 unterrichtet wurde. Niedersachsens Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) war auch sichtlich überrascht, als ihr Lüttigs Aussage vorgehalten wurde. Wenn das stimme, „würde mich das auch menschlich erschüttern“, sagte die Ministerin, denn sie habe davon nie erfahren. Lüttig beklagte sich im übrigen darüber, dass es direkte Gespräche und Verhandlungen zwischen der Staatsanwaltschaft Hannover und dem Ministerium gegeben habe, von denen er nichts wusste. Man habe ihn bewusst heraushalten wollen, sagte er und deutete parteipolitische Motive an. Peter Stützel

Expertendisput um Reformvorschlag

INNERES Der Regierungsentwurf zur »Verbesserung der Zusammenarbeit« beim Verfassungsschutz stößt bei Experten auf gegensätzliche Einschätzungen

Über Gesetzesvorhaben gehen die Meinungen von Koalition und Opposition nicht selten so weit auseinander, dass man fast glauben mag, es würde über unterschiedliche Vorlagen debattiert. Das gilt oft auch für Anhörungen, bei denen von den Fraktionen benannte Experten über einen Gesetzentwurf befinden, wie vergangene Woche bei der Anhörung des Innenausschusses zur geplanten Verfassungsschutzreform. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4654) weist in vieler Hinsicht verfassungsrechtliche Mängel auf, urteilte dabei etwa der Karlsruher Rechts-

wissenschaftler Matthias Bäcker. Dagegen konstatierte der Bonner Rechtsanwalt Professor Wolfgang Roth, er habe keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen. Ähnlich gegensätzlich fielen die Einschätzungen der weiteren Sachverständigen aus. Mit dem Gesetzentwurf sollen auch Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umgesetzt werden.

»Gravierende Mängel« Bäcker kritisierte unter anderem, dass der Gesetzentwurf die Errichtung eines umfassenden Datenverbundes der Verfassungsschutzbehörden ermögliche, in denen Daten „jeder Art und Herkunft eingestellt werden können“. Ein so weitreichender Datenpool sei insbesondere mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zu vereinbaren. Der Rechtsanwalt Sebastian Scharmer be-

mängelte, die Neuregelung schaffe es nicht, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umzusetzen. Vielmehr würden Mechanismen gestärkt, „die mitursächlich für die bisherigen Entwicklungen waren“. Eine Anwerbung von „erheblich vorbestraften Neonazis“ als V-Leute sei weiterhin möglich. Auch gebe es keine verbesserten Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament. Professor Hartmut Aden von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht monierte, viele vorgeschlagene Regelungen blieben mangelhaft. So sehe er „gravierende Bestimmtheitsmängel“ etwa bei der geplanten Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) für alle gewaltbezogenen Bestrebungen. Hierzu habe der Bundesrat „richtigerweise kritische Stellung genommen“. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme (18/5051) die Erweiterung der Zuständigkeiten des

BfV für auch nicht länderübergreifende gewaltorientierte Bestrebungen abgelehnt. Berlin's früherer Innensenator Erhart Körtting (SPD) argumentierte demgegenüber, er könne sich kaum gewaltgeneigte Bestrebungen ohne Bundesbezug vorstellen. Daher habe er keine Bedenken gegen die vorgesehene Regelung. Roth sagte, der Gesetzentwurf greife wesentliche Empfehlungen und Erkenntnisse der Bund-Länder-Kommission „Rechtsextremismus“ und des NSU-Untersuchungsausschusses auf. Zugleich begrüßte er die „Ergänzung des BfV-Zuständigkeitskataloges“. Der Bayreuther Professor Heinrich Amadeus Wolf wertete die Erweiterung der BfV-Befugnisse als „in sich schlüssige Folgerung aus der Aufarbeitung der NSU-Gewaltserie“. Verfassungspolitisch halte er jedoch nicht alle Regelungen des Entwurfs für glücklich. So sei ihm die V-Leute-Regelung zu großzügig.



Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln

picture-alliance/dpa / Oliver Berg

BfV-Präsident Hans-Georg Maaßen sagte, der Entwurf verbessere die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und stärke die Zentralstellenfunktion seines

Hauses. Auch konkretisiere die Vorlage die Bestimmungen zu V-Leuten und verdeckten Mitarbeitern und schaffe hier Rechtssicherheit. Helmut Stoltenberg



Alternative Streitbeilegung

RECHT I In der Bundesrepublik soll künftig ein branchenübergreifendes Modell für alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten etabliert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD (18/5089) vor. Der Entwurf, mit dem vorrangig europarechtliche Vorgaben umgesetzt werden sollen, wurde vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Plenum beraten. Ziel der grundlegenden EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern und Unternehmen eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten über Kauf- und Dienstleistungsverträge zu geben. Mit dem einführenden Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen sollen Kriterien und grundlegende Verfahrensmodalitäten zur Anerkennung der Streitschlichtungsstellen festgelegt werden. In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass die damit zu schaffenden Schlichtungsstellen die „streitvermeidende beziehungsweise konfliktlösende Beratungs- und Vermittlungstätigkeit“ anderer Akteure nicht verdrängen oder behindern sollen. Diese Tätigkeiten würden in vielen verbraucherrelevanten Bereichen schon durch Beratungsstellen oder Interessenverbände wahrgenommen, die Schlichtungsstellen sollen als Ergänzung dienen. Laut Begründung werden grundsätzlich die Bundesländer für die Anerkennung solcher Stellen zuständig sein. Zudem sollen die Länder eigene Universalschlichtungsstellen einrichten, die nachrangig tätig werden sollen. Zudem soll das Bundesamt für Justiz als innerstaatliche Stelle benannt werden, die „für Verbraucher, Unternehmen und Streitbeilegungsstellen in grenzübergreifenden Konflikten aus online geschlossenen Verträgen zur Verfügung steht“, heißt es in dem Entwurf. scr

Karlsruhe stärkt Parlament

RECHT II Das Bundesverfassungsgericht hat das parlamentarische Informationsrecht konkretisiert. In einem Anfang Juni verkündeten Urteil bezog sich das Karlsruhe Gericht auf mehrere Kleine Anfragen der Fraktion Die Linke zu Einsätzen der Bundespolizei. Nach Ansicht der Linken, die das Verfahren angestrengt hatte, hatte die Bundesregierung nicht ausreichend auf die Fragen geantwortet. Laut dem Urteil (2 BvE 7/11) muss die Bundesregierung Auskunft über Einsätze der Bundespolizei geben, wenn der Verantwortungsbereich des Bundes betroffen ist. Das ist nach Ansicht der Karlsruhe Richter der Fall, wenn es um die Frage geht, inwiefern die Bundespolizei dem Unterstützungersuchen eines Landes folgt. Ebenfalls umfasst davon sind laut dem Urteilspruch grundsätzlich Anfragen, die sich auf disziplinarrechtlich relevantes Verhalten von einzelnen Bundespolizisten während dieser Einsätze beziehen. Hingegen ist nach Ansicht der Verfassungsrichter die Bundesregierung nicht dazu verpflichtet, sich zu Thematiken zu äußern, die nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, wie zum Beispiel Einsatzkonzepte des Landespolizei und ihre Umsetzung. Sollte sich die Bundesregierung aber tatsächlich zu einem solchen Aspekt eine Meinung gebildet haben, etwa im Innenministerium, müsse diese offengelegt werden. scr

Hochzeit nicht nur zwischen Mann und Frau

AKTUELLE STUNDE Linke, Grüne und SPD sagen Ja zur »Ehe für alle« und verlangen Aufhebung des Fraktionszwangs

Es kommt nicht oft vor, dass Volkstschiede anderer Länder für so eine hitzige Debatte in Deutschland sorgen. Der irische Entscheid von Ende Mai aber hatte es in sich, sagte doch mit mehr als 60 Prozent eine klare Mehrheit der katholisch geprägten Iren Ja zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. „Das Schönste ist, dass dadurch die Debatte neu entfacht wurde“, freute sich Caren Lay (Die Linke) während einer Aktuellen Stunde zur „Ehe für alle“ in der vergangenen Woche. In der Tat: Nach diesem Votum der Iren diskutieren die Deutschen also wieder einmal über die völlige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Dazu passt, dass am vergangenen Freitag der Bundesrat ebenfalls Ja zur „Ehe für alle“ sagte, indem er einen entsprechenden Entschließungsantrag Niedersachsens mit der Mehrheit der rot-grün, rot-rot und rot-rot-grün regierten Bundesländer annahm. Für die Oppositionsfaktionen und die SPD war in der Aktuellen Stunde klar, was nun als Nächstes kommen müsste: eine vom Fraktionszwang befreite Abstimmung über einen aktuellen Gesetzentwurf der Grünen (18/5098) für eine „Ehe für alle“. Die erste Lesung steht am kommenden Donnerstag auf der Tagesordnung.

Mitglieder des Petitionsausschusses überreichen vergangene Woche den Jahresbericht 2014 an Bundestagspräsident Norbert Lammert.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

Nur echt im Bundestag

PETITION Der Petitionsausschuss will sich stärker von konkurrierenden privaten Plattformen abgrenzen

Normalerweise wird um die Arbeit des Petitionsausschusses nicht allzu viel Aufhebens gemacht. Und das, obwohl der Ausschuss eines der vom Grundgesetz vorgeschriebenen Gremien des Bundestags und nah dran wie kein anderer Parlamentsausschuss an den Sorgen und Nöten der Bevölkerung ist. 15.325 Petitionen haben den Ausschuss im Jahr 2014 erreicht – immerhin 525 mehr als im Jahr zuvor. Das geht aus dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses (18/4990) hervor, der den Ausschuss in der vergangenen Woche gleich zweimal aus seiner Anonymität in das Licht der Öffentlichkeit treten ließ: Am Dienstag wurde der Bericht an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergeben – mit anschließender Pressekonferenz der Obleute. Am Donnerstag wurde die Vorlage gleich nach den „Kernzeitdebatten“ im Plenum behandelt.

Überhang an Petitionen Dabei kristallisierten sich drei Problemfelder heraus, mit denen der Ausschuss konfrontiert ist. So wies dessen Vorsitzende Kerstin Steinke (Die Linke) auf die späte Konstituierung des Gremiums als Folge der langwierigen

Koalitionsverhandlungen hin, die erst drei Monate nach der Bundestagswahl erfolgte. Dies habe zu einem „Überhang an beratungsreifen Petitionen“ geführt, der noch immer nicht ganz abgearbeitet sei, sagte Steinke. Aus ihrer Sicht sind zwei Lösungen denkbar: So könne der Petitionsausschuss so lange im Amt bleiben, „bis sich eine neuer konstituiert hat“. Alternativ dazu könne aber auch bereits in der konstituierenden Sitzung des Bundestages ein „vorläufiger Petitionsausschuss“ bestellt werden. Steinke räumte ein, dass beide Verfahren Vor- und Nachteile hätten. „Fest steht jedoch: Es muss eine Lösung gefunden werden, damit Petenten nicht unverhältnismäßig lange auf eine Antwort warten müssen“, betonte die Linke-Abgeordnete. Abgesehen davon macht dem Petitionsausschuss des Bundestages zunehmend die Konkurrenz privater Petitionsplattformen im Internet zu schaffen. Mit teils kuriosen Folgen. So hätten sich laut Unions-Obmann Günter Baumann (CDU) Bürger beim Petitionsausschuss erkundigt, wie es denn mit ihrer Petition vorangehe, die sie aber – wie sich auf Nachfrage herausstellte – bei openpetition.de oder change.org eingereicht hätten. Es müsse gelingen, sich stärker davon abzugrenzen, forderte Baumann

daher. „Nur der Petitionsausschuss des Bundestages kann über die Fachausschüsse Gesetze ändern“, betonte er. Die privaten Plattformen sorgten für Missstände, sagte Steinke, da die dort eingereichten Petitionen nicht vom Bundestag anerkannt werden könnten.

Dampf ablassen „Wer nur mal Dampf ablassen will, kann das auch bei privaten Plattformen tun“, fand der SPD-Obmann im Ausschuss, Stefan Schwartze. „Für Veränderungen kann aber nur der Petitionsausschuss sorgen“, sagte auch er. Pragmatisch hingegen ging die Obfrau der Grünen, Corinna Ruffer, die Sache an. Man könne doch, so ihr Vorschlag, mit den Betreibern der Plattformen konstruktiv zusammenarbeiten. Etwa in der Gestalt, dass die Betreiber auf ihren Seiten einen Verweis auf den Petitionsausschuss des Bundestags platzieren, regte Ruffer an. SPD-Mann Schwartze blieb aber skeptisch. Bislang hätten die Betreiber privater Plattformen eine Verlinkung auf die Seiten des Bundestags noch immer abgelehnt, sagte er. Ein weiteres Problem des Petitionsausschusses – zumindest aus Sicht der Opposition – ist der zu geringe Anteil an öffentlichen Sitzungen. Viermal tagte das Gremi-

um laut Tätigkeitsbericht im Jahr 2014 öffentlich und bearbeitete dabei insgesamt elf Eingaben. Dabei ging es unter anderem um die Abschaffung von Sanktionen beim Arbeitslosengeld II, um das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA und die Reform der Pflegeversicherung auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Kerstin Kassner, Obfrau der Linken im Ausschuss, kann sich da mehr vorstellen. Ihrer Ansicht nach sollte das Quorum von 50.000 Unterstützern für eine Petition, das derzeit erreicht werden muss, um die Eingabe in öffentlicher Sitzung zu beraten, gesenkt werden. Corinna Ruffer will die Ausschusssitzungen sogar generell öffentlich stattfinden lassen. Über „bedeutende Petitionen“ sollte auch im Plenum des Bundestags beraten werden, forderte die Grünen-Abgeordnete. „Es ist absurd, wenn mehr als 90 Prozent aller öffentlichen Petitionen in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden“, befand Ruffer. Die Menschen seien bereit, sich einzubringen. Dies zeige jede einzelne Petition. „Geben wir ihnen mehr die Möglichkeit dazu, als es heute der Fall ist“, regte Ruffer an. Gerade in Zeiten der Politikverdrossenheit sei das besonders wichtig.

Erfolg scheint dem Vorstoß der Opposition jedoch nicht beschieden. So zumindest ist die Kritik von Andreas Matfeldt (CDU) zu deuten, der monierte, dass viele Petitionen politisch motiviert seien und von bezahlten Verbandsvertretern eingereicht würden. Sie seien oft inhaltlich zu parallel stattfindenden Bundestagsdebatten und eigentlich eher an die Fachausschüsse zu richten. Den Oppositionsfaktionen warf er vor, den Petitionsausschuss „als Spielball für parteitaktische Spielchen“ zu benutzen.

Im Schweinsgalopp Die Grünen-Abgeordnete Ruffer revanchierte sich mit dem Vorwurf an die Koalition, während der regulären Ausschusssitzungen die Petitionen im Schweinsgalopp durchzujagen und sich einer Debatte zu verweigern. Ein Vorwurf, den Schwartze so nicht stehen lassen wollte. Wenn die Opposition nicht einverstanden mit den Mehrheitsvoten der Koalition sei, könne sie das ja in den Ausschusssitzungen begründen, was jedoch nur selten passiere, sagte der SPD-Abgeordnete. Einig waren sich Schwartze und Ruffer jedoch in der Feststellung, dass der vor zehn Jahren unter der rot-grünen Bundesregierung gefasste Entschluss, ein Modellprojekt für öffentliche Petitionen zu starten, ein Erfolg ist. „Damit sind wir endlich aus der Kummerkasten-Ecke herausgekommen“, sagte Ruffer. Und der Sozialdemokrat freute sich, dass so aus dem Petitionsausschuss ein Instrument der direkten Demokratie geworden sei. Götz Hausding

»Nur der Petitionsausschuss des Bundestages kann Gesetze ändern.«

Günter Baumann (CDU)

»Wer nur Dampf ablassen will, kann das bei privaten Plattformen tun.«

Stefan Schwartze (SPD)

Anzeige

Leistungsfähigkeit des Staates



Der gut organisierte Staat
Festschrift für Werner Jann zum 65. Geburtstag
Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 45
Herausgegeben von Marian Döhler, Jochen Franzke und Kai Wegrich
2015, 588 S., brosch., 39,90 €
ISBN 978-3-8487-2062-0
(Modernisierung des öffentlichen Sektors („Gelbe Reihe“), Bd. 45)
www.nomos-shop.de/24514

Den Politik- und Verwaltungsforscher Werner Jann hat stets interessiert, wie die Leistungsfähigkeit des Staates von organisatorischen Grundlagen abhängt. Welche institutionellen Strukturen und Verfahren, aber auch welche Qualifikationen des Personals und welche Art von Steuerungsinstrumenten sind heute notwendig, wenn ein »gut organisierter Staat« die Herausforderungen der Gegenwart erfolgreich bewältigen will? Zahlreiche renommierte akademische Wegbegleiter illustrieren in diesem Band die Fruchtbarkeit einer solchen Frageperspektive.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



15.000 eingetragene Lebenspartnerschaften von Frauen waren 2013 registriert.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

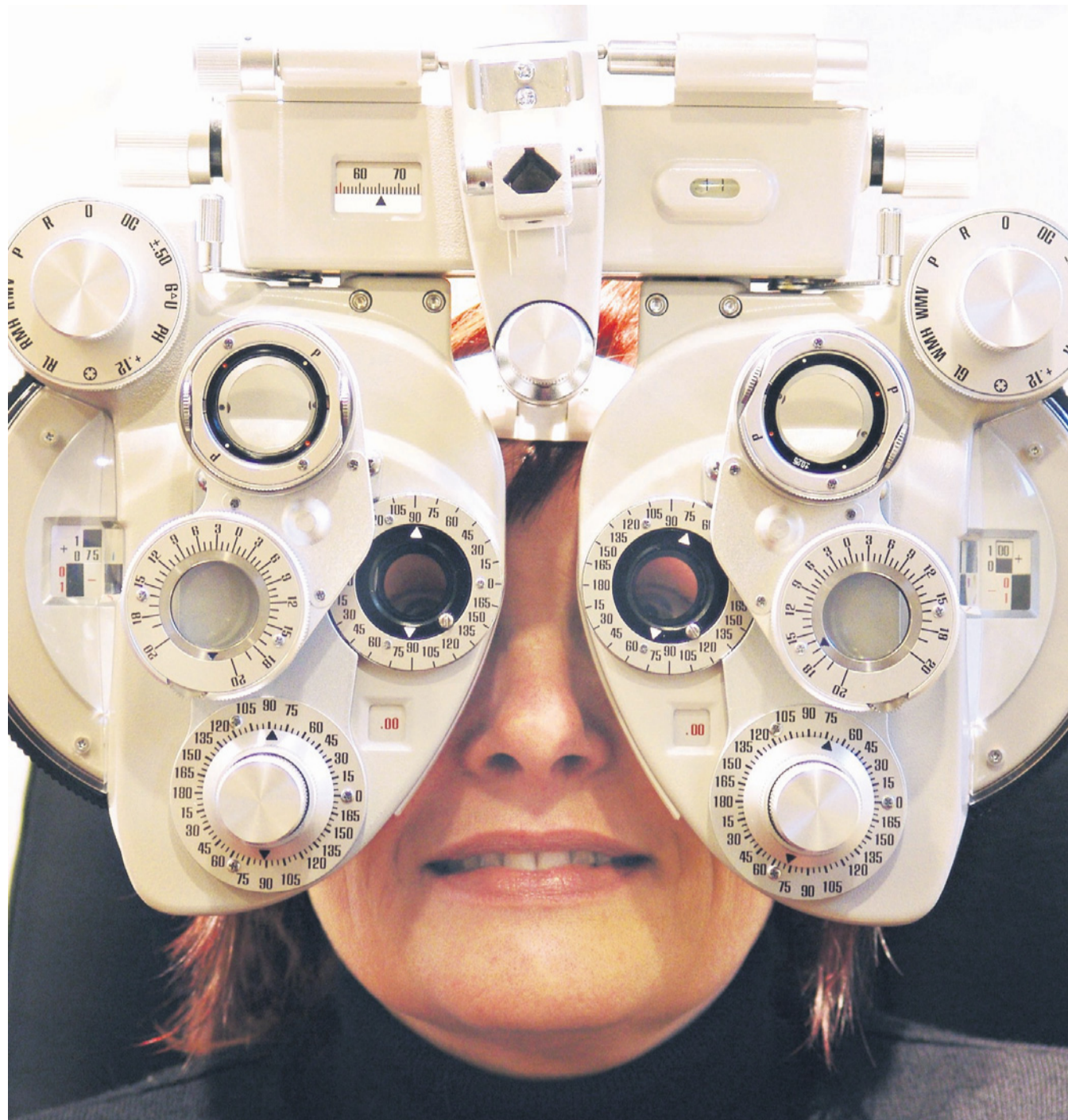


Die Mediziner sind sauer und zeigen es auch. Auf Plakaten demonstrieren Ärzte mit zweideutigen Sprüchen ihre Zweifel an der Bundesgesetzgebung. Das sogenannte Versorgungsgesetz (18/4095;18/5123), das in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll, ist aus Sicht der Doktoren kein großer Wurf. Teilweise unsinnig, belastend und teuer: so lauten die harschen Urteile von Medizinern über das opulente Reformgesetz, das vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen das Votum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet wurde. Die Ärzte fühlen sich gegängelt, weil frei werdende Arztstühle in überversorgten Gebieten nur noch nachbesetzt werden sollen, wenn es für die Versorgung erforderlich ist. Ansonsten werden die Praxen aufgekauft. Die Entscheidung fällt in Zulassungsausschüssen, in denen Vertreter von Ärzten und Krankenkassen sitzen. Und so lautet einer der Sprüche auf den Großanzeigen: „Wir arbeiten für Ihr Leben gern. So lange uns die Politik noch lässt.“

Attraktive Stadtlagen Nun hat die große Koalition nicht aus reiner Langeweile das Reformpaket geschnürt, sondern aus Sorge vor einer zunehmend ungleichen medizinischen Versorgung. In manchen ländlichen Regionen zeichnet sich seit Jahren ein Mangel an Ärzten und Psychotherapeuten ab, während einige attraktive Stadt- oder Stadtrandlagen als traditionell „überversorgt“ gelten. Wer etwa am Starnberger See wohnt, in Freiburg im Breisgau oder in Heidelberg, kann sich nicht nur über viele reiche Nachbarn freuen, sondern auch über ein reiches Angebot an Hausärzten. Dort ist laut „Arztatlas“ 2011 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) die bundesweit größte Arztdichte auszumachen, während im Osten wie üblich die Rote Laterne hängt. Die „Arztzeitung“ schrieb 2011 unverblümt: „In wohlhabenden Regionen drängeln sich die Ärzte, im Osten herrscht gähnende Leere.“

In den Ausschussberatungen ist die Aufkaufregelung jedoch entschärft worden, sie gilt nun erst ab einer Überversorgung von 140 statt 110 Prozent. Dazwischen bleibt es bei der alten „Kann-Regelung“. Auch die Psychotherapeuten sollen von der Änderung profitieren, zumal hier die Terminwartezeiten besonders lang sind. Gleichwohl: Eine sinnvolle Verteilung der Mediziner ist leicht gefordert, aber schwer gemacht. Die Nachwuchsärzte sind wahlweise und haben nicht nur Geld im Blick. Die sogenannte „work-life-balance“ spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine Landarztpraxis zu übernehmen. Viele junge Ärzte verspüren wenig Drang, sich hoch zu verschulden und dann auf dem Land als Allgemeinmediziner im Dauerbetrieb aufzureiben. Das ist durchaus brennend, denn in den nächsten Jahren werden viele altgediente Landärzte ihr Stethoskop für immer beiseite werfen.

Um die hausärztliche Versorgung insgesamt zu verbessern, soll jetzt die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen von 5.000 auf 7.500 erhöht werden. Hinzu kommen nach einer Ergänzung der Fraktionen 1.000 Weiterbildungsstellen für



Bei der Arztsitzvergabe soll künftig genauer hingeschaut werden, um Fehlverteilungen im Land zu verhindern.

© picture-alliance

Großes Gefälle

GESUNDHEIT Die ärztliche Versorgung soll zukunftsfest werden und bürgernah. Aber manche Probleme bleiben

Fachmediziner, die in bestimmten Regionen auch knapp sind: Frauenärzte, Kinderärzte, Augenärzte. Der Haken hier: Eine solche Weiterbildung dauert Jahre, der Effekt ist also eher mittelfristig wirksam. Zudem wird die Bildung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) erleichtert, in denen Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen kooperieren können. Die Kommunen sollen mit der möglichen Gründung solcher Zentren aktiv einbezogen werden. Solche Jobs, so ist zu hören, sind unter Medizinern beliebt. Ob damit schon die gewünschte Steuerung erreicht wird,

bleibt abzuwarten. Alle bisherigen Versuche, die Versorgungslücken zu schließen, sind nicht so erfolgreich gewesen. Immerhin: von einem Ärztemangel kann keine Rede sein. Die Zahl der praktizierenden Mediziner ist nach einer Statistik des GKV-Spitzenverbandes in den vergangenen 25 Jahren stetig gestiegen.

Unter Ärzten ausgesprochen unbeliebt sind die im Gesetz vorgesehenen Terminservicestellen, die von den Kassenzentralen Vereinigungen (KVen) eingerichtet werden müssen, um Patienten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu

garantieren. Von Symbolpolitik ist die Rede und einem Ausgleich für die Nachteile, die sich aus dem Nebeneinander von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung (GKV/PKV) ergeben. Privatpatienten klagen selten über schleppende Terminvergaben. Auch beim Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung vor bestimmten Operationen blitzen die Politiker bei Medizinern ab. Eine Zweitmeinung einzuholen, sei heute schon kein Problem, heißt es. Fachverbände machten bei einer Expertenanhörung deutlich, dass die regionale Versorgungslage anhand veralteter Kennzif-

fern ermittelt werde. Sinnvoll wäre eine kleinräumige Planung, wo anhand von Alter, Geschlecht und Morbidität der tatsächliche Versorgungsbedarf ermittelt wird. Die Bedarfsplanung soll nun tatsächlich kleinräumiger weiterentwickelt werden, um die Versorgung zu optimieren.

Viele Änderungen Die Abgeordneten von Union und SPD formulierten nicht weniger als 57 Änderungsanträge auf über 100 Seiten. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) nahm das kommentarlos hin und würdigte das Gesetzespaket in der Schlussdebatte als wichtige Weichenstellung für eine zukunftsfeste Versorgung. Gröhe betonte, es würden die Patientenrechte gestärkt und Innovationen in Gang gesetzt. Um junge Mediziner für eine Niederlassung auf dem Land zu gewinnen, seien diverse Anreize vorgesehen und konkrete Hilfen. Dass mit den Terminservicestellen die freie Arztwahl eingeschränkt werde, sei „purer Unsinn“. Gröhe konstatierte: „Es wird viel lamentiert und manche Anzeige geschaltet.“

Wie Karl Lauterbach (SPD) sagte, wird mit dem Gesetz an vielen Stellschrauben gleichzeitig angeknipst. Die Termingarantie unter Einbeziehung der Kliniken sei ein Schritt zum Abbau der Zwei-Klassen-Medizin. Er verwies ferner auf neue Chronikerprogramme für Menschen mit Rückenleiden und Depressionen sowie die Förderung der Hochschulambulanz, die oft bei komplizierten Fällen zum Einsatz kämen und unterfinanziert seien. Was die Planung angehe, könne künftig in kleinräumigen Versorgungsbereichen der Arztbedarf genauer gemessen werden.

Die Opposition hält Teile des Gesetzes für durchaus vertretbar. Maria Klein-Schmeink (Grüne) monierte jedoch: „Viel hilft nicht immer viel.“ So habe die Koalition mit ihren 180 Einzeländerungen den Weg verloren. Die zentrale Herausforderung sei der demografische Wandel, die nötigen Antworten blieben aus. Schlecht versorgt seien vor allem Menschen mit Behinderung. Der CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn hielt der Opposition daraufhin vor, das Haar in der Suppe zu suchen. Mit dem verlässlichen Angebot für eine zeitnahe Terminvergabe sei „das größte Aufgreifethema im deutschen Gesundheitswesen“ abgemurrt worden. Um aktuelle Fehlverteilungen von Ärzten auch in Ballungsräumen zu verdeutlichen, merkte er an: „In Berlin-Charlottenburg gibt es die meisten Kinderärzte, aber in Marzahn die meisten Kinder.“

Höhere Beiträge Linke und Grüne nutzten die Debatte zugleich, um vor steigenden Beiträgen in der GKV zu warnen. Birgit Wöllert (Linke) mahnte, höhere Zusatzbeiträge seien schon 2016 absehbar und würden künftig nur noch von den Versicherten getragen, weil der Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben sei. So müssten die Versicherten die angeblich so nachhaltigen Strukturen für eine bessere Versorgung selbst finanzieren. Lauterbach sagte, es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, es könnte hier zu hohen Zusatzbeiträgen kommen. Gleichwohl hielte er es für richtig, „zur Parität zurückzukehren“. Spahn räumte ein, dass Finanzierungsfragen im Gesundheitswesen alsbald wieder in den Vordergrund rücken könnten. *Claus Peter Kosfeld*

KURZ NOTIERT

Grüne wollen Schmerzengeld für Hinterbliebene

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für ein Angehörigenschmerzengeld ein. In einem Antrag (18/5099) fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Zur Begründung verweist die Fraktion darauf, dass in vielen anderen europäischen Rechtsordnungen und darüber hinaus ein solcher Anspruch bestehe. Es handle sich hier um eine Lücke im deutschen Schadenersatzrecht, die dem „Gerechtigkeitsempfinden“ widerspreche. *scr*

Vorstoß für Gerechtigkeit bei der Mütterrente

Die unterschiedlichen Rentenzahlungen in Ost- und Westdeutschland sind Thema eines Antrags (18/4972) der Fraktion Die Linke. Gefordert wird, „Ungerechtigkeiten“ bei der Mütterrente in Ostdeutschland und beim sogenannten Übergangszuschlag zu beheben. Frauen, die ihre Kinder in Ostdeutschland geboren hätten, würden gegenüber westdeutschen Müttern benachteiligt. Während ab dem 1. Juli 2015 Frauen pro Kind im Westen 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhielten, seien es im Osten nur 27,05 Euro. Zudem würden ostdeutsche Frauen mit dem niedrigeren Rentenwert Ost nicht nur generell bei der Mütterrente schlechter gestellt, sondern auch, wenn die Mütterrente mit dem als Bestandschutz gedachten Übergangszuschlag zusammentreffe. *pk*

Großspenden von Daimler für CDU und SPD

CDU und SPD haben im Mai jeweils 100.000 Euro als Spende von der Daimler AG erhalten. Das geht aus einer Unterrichtung (18/5059) von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hervor. Gemäß Parteiengesetz sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen und von diesem als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen. *sto*

Linke fordert gleichen Lohn für Frauen und Männer

Die Linke will die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern gesetzlich durchsetzen. In einem Antrag (18/4933) fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Dienst gelten soll. „Die zwar verbotene, aber tatsächliche existierende Ungleichbehandlung von Frauen und Männern beim Entgelt stellt ein gravierendes Unrecht dar. Zur Beseitigung braucht es endlich verbindliche gesetzliche Vorgaben“, schreibt die Fraktion. *aw*

Ausweg aus der Warteschleife

FLÜCHTLINGE I Grüne fordern bessere Arbeitsmöglichkeiten und Sprachkurse für alle

Die Zahlen steigen – und die Kosten für die Kommunen auch. Mehr als 400.000 Asylanträge erwartet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis Ende dieses Jahres. Aber schon jetzt gebe es einen Antragsstau von 200.000 Asylanträgen, kritisierte die Fraktionschefin der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, vergangene Woche im Bundestag. Das bedeutet: lange Wartezeiten für die Flüchtlinge in den Sammelunterkünften. Bündnis 90/Die Grünen haben deshalb einen Antrag (18/5095) vorgelegt, der am vergangenen Donnerstag in erster Lesung vom Bundestag beraten wurde. Darin fordert die Fraktion eine Qualitätsoffensive für einen erleichterten Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und eine bessere Umsetzung der im vergangenen Jahr beschlossenen Gesetzesänderungen.

Treffen im Kanzleramt Göring-Eckardt zeigte sich in der Debatte überzeugt, dass die aktuellen Probleme hausgemacht sind und auf den Asylkompromiss von 1993 zurückgehen. „Aus diesem Geist stammen auch die arbeitsmarktpolitischen Beschränkungen. Wir müssen uns endlich davon lösen, wir sind längst weiter“, sagte sie. Ein sofortiger Zugang zu Integrations- und Deutschkursen für alle Asylbewerber, bessere Beratung in der Arbeitsverwaltung und eine schnellere Anerkennung der Berufsabschlüsse seien überfällig. „Nur so kann Integration gelingen. Ansonsten lassen wir Potenziale verkümmern“, mahnte sie.



Asylbewerber in der zentralen Anlaufstelle Brandenburgs, in Eisenhüttenstadt

Länder nur gemeinsam angehen.“ Sie lehnte jedoch die Grünen-Forderung ab, grundsätzlich für alle Flüchtlinge vom ersten Tag an Sprachkurse anzubieten. Dies mache nur bei jenen Sinn, die dauerhaft hier bleiben. Weiss betonte, eine zentrale Herausforderung liege auch darin, die Herkunftsländer so zu unterstützen, dass deren gebildete und ausgebildete Fachkräfte eben nicht mehr massenhaft abwandern.

Kritik an Vorrangregel Sabine Zimmermann (Die Linke) forderte eine neue Willkommenskultur für Flüchtlinge. Diese seien eine Bereicherung und keine Belastung. „Es braucht klare Regeln, die denjenigen, die zu uns kommen, helfen und nicht ausgrenzen“, sagte sie. Zwar sei es richtig, dass das Arbeitsverbot für Asylsuchende von drei auf neun Monate verkürzt wurde. Aber es gelte immer noch die Vorrangregelung, nach der zuerst geprüft werden müsse, ob es keine anderen Bewerber aus Deutschland oder anderen EU-Ländern gebe, die vorrangig behandelt werden müssten. Dies laufe zwangsläufig auf ein Arbeitsverbot hinaus, kritisierte Zimmermann.

Daniela Kolbe (SPD) bezeichnete den Vorwurf, die Bundesregierung bleibe auf dem Gebiet untätig, als „totalen Quatsch“. Sie betonte, dass die Vorrangregelung nach 15 Monaten ganz entfalle. Die gesetzlichen Grundlagen für einen erleichterten Arbeitsmarktzugang seien gelegt, nun müssten die Rahmenbedingungen noch verbessert werden. Die Bundesregierung arbeite jedoch bereits seit längerem daran, sagte Kolbe. Sie bezeichnete es als überfällig, dass auch Asylsuchende Zugang zu Sprachkursen bekommen. „Die Debatte ist im Gang und ich denke, die Öffnung wird kommen“, zeigte sie sich optimistisch. *che*

»25.000 Opfer in diesem Jahrtausend«

FLÜCHTLINGE II Der Bundestag streitet über die Bekämpfung von Schlepperbanden

Die europäische Asylpolitik sorgt im Bundestag angesichts des Flüchtlingsdramas auf dem Mittelmeer weiter für scharfe Kontroversen. In einer ersten Debatte über einen Antrag der Grünen-Fraktion zu „Konsequenzen aus Flüchtlingskatastrophen auf dem Mittelmeer“ (18/4695) und einem Linken-Antrag „für eine Umkehr in der EU-Asylpolitik“ (18/4838) war am vergangenen Freitag unter anderem ein etwaiges militärisches Vorgehen gegen Schlepper im Parlament umstritten.

»Auf Boote schießen?« Der Grünen-Abgeordnete Tom Koenigs betonte, gebraucht werde eine „effektive, koordinierte europäische Seenotrettung“, ein menschenwürdiges und schnelles Aufnahmeverfahren und legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge. Dagegen sei der „Krieg gegen die Schlepper“ ein „Ablenkungsdiskurs“. Es gehe dabei allenfalls um polizeiliche Aufgaben, aber nicht um militärische. Koenigs fügte hinzu: „Wollen wir da auf Boote schießen, oder was?“

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), verwies darauf, dass der Europäische Rat im April deutlich gemacht habe, dass die Seenotrettung auf dem Mittelmeer gewährleistet werden müsse. Als Sofortmaßnahme seien die Mittel für die Missionen „Triton“ und „Poseidon“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex verdreifacht und das Einsatzgebiet von „Triton“ „bis an die libysche Küste herangeführt“ worden. Ein weiterer Schwerpunkt liege bei der Bekämpfung der kriminellen Schlepperbanden, betonte Schröder. Man stehe „vor einem Dilemma: Je mehr Menschen wir retten, desto einfacher machen wir es eben auch für die Schlepper“. Natürlich sei

die Seenotrettung „notwendig, aber gleichzeitig ist es notwendig, die Schlepperbanden zu bekämpfen“. Dazu gehöre auch die Zerstörung der Schlepperboote, „wenn es völkerrechtlich möglich ist“.

Für Die Linke betonte ihre Abgeordnete Ulla Jelpke, anders als von Schröder dargestellt seien die Schlepper nicht das Hauptproblem, wenn es um die Seenotrettung gehe. Auch müsse gefragt werden, was denn zur Bekämpfung der Fluchtsachen oder zur Schaffung legaler und sicherer Wege für Flüchtlinge nach Europa getan worden sei. In dieser Hinsicht werde „wirklich nichts getan“, und die Regierung entziehe den Schleppern nicht die Geschäftsgrundlage. „Sie könnten zum Beispiel humanitäre Visa ausgeben. Sie könnten tatsächlich Fährten schicken“, fügte Jelpke

hinzü. Solche Schritte habe die Regierung aber nicht unternommen. Dabei seien allein in diesem Jahr etwa 2.000 Menschen ums Leben gekommen bei dem Versuch, über das Mittelmeer zu gelangen. Die Linken-Abgeordnete warnte zugleich, wer versuche, „Schiffe zu versenken durch das Militär, wird die Flüchtlinge auf noch unsicherer Schiffe bringen, nämlich auf Schlauchboote“.

»Viele Fragezeichen« Die SPD-Abgeordnete Christina Kampmann beklagte, dass 25.000 Menschen seit Anfang des Jahrtausends bei der versuchten Überquerung des Mittelmeers umgekommen seien. Kampmann verwies zugleich darauf, dass mittlerweile „entscheidende Maßnahmen“ ergriffen seien, die zur Verbesserung beigetragen hätten. Neben der Ausweitung bei „Triton“ und „Poseidon“ zähle dazu „die verstärkte internationale Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen Schlepper“. Dabei sollten sich alle im Bundestag einig sein, „dass wir alle entschieden gegen Schlepper vorgehen sollten“. Bevor man dafür völkerrechtliche Möglichkeiten prüfe, müsse man sich aber fragen, wie „das Ganze eigentlich faktisch funktionieren“ könne. An dieser Stelle gebe es „noch ganz viele Fragezeichen“, fügte die SPD-Abgeordnete hinzu.

Die CDU-Parlamentarierin Nina Warken sprach sich für eine „noch konsequenter Bekämpfung der Schlepperbanden“ aus. Zugleich unterstützte sie die geplante Schaffung von Migrationszentren in den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlinge. Schutzbedürftige würden dort eine Anlaufstelle finden und „könnten im Rahmen von Aufnahmekontingenten der Mitgliedstaaten nach Europa gebracht werden“. *sto*



Ein völlig überfülltes Flüchtlingsschiff auf dem Mittelmeer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Formulare, Formulare: Die Akte einer Hartz-IV-Familie soll durchschnittlich 650 Seiten dick sein.

© picture-alliance/Westend61

Weniger Pflichten

WIRTSCHAFT I Regierung will Bürokratie bei mittelständischen Unternehmen abbauen

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare.“ Jeder kennt dieses Sprichwort und spätestens beim Erstellen der jährlichen Steuererklärung wird es wieder aktuell. Alle sind sich einig, dass es in Deutschland zu viel unnötige Bürokratie gibt. Das ist bekannt, jetzt will die Regierung etwas dagegen tun, um vor allem die Wirtschaft zu entlasten. Deshalb hat sie einen Gesetzentwurf (18/4948) vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat.

Im Einzelnen ist vorgesehen, mehr „kleine“ Unternehmen als bisher von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung zu befreien. Dazu sollen die Grenzbeiträge für Umsatz und Gewinn um jeweils 20 Prozent auf 600.000 beziehungsweise 60.000 Euro angehoben und somit rund 140.000 Unternehmen um rund 504 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden.

Existenzgründer sollen durch die Anhebung von Meldepflichten nach verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen von 500.000 auf 800.000 Euro später als bisher

zum Ausfüllen von Wirtschaftsstatistiken herangezogen werden. Erstmals soll ein Schwellenwert von 800.000 Euro auch in der Umweltstatistik eingeführt werden. Zudem werden Meldeschwellen für die Intra-handelstatistik angehoben und dadurch weitere Unternehmen von der Meldepflicht befreit.

Weitere Entlastungen betreffen die Energiewirtschaft, wo Berichtspflichten im Rahmen des „Biogasmonitorings“ vereinfacht und reduziert werden. Der Gesetzentwurf enthält außerdem Maßnahmen im Steuerrecht: Zum Beispiel sollen Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete reduziert werden. Dies betrifft vor allem Banken, die ihre Kunden einmal im Jahr über die Kirchensteuerpflicht von Kapitalerträgen zu informieren hatten. Statt dieser jährlichen Informationspflicht soll jetzt eine „einmalige und gezielte individuelle Information“ ausreichen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Iris Gleicke (SPD), bezifferte die Entlastung durch dieses Gesetz auf insgesamt 744 Millionen Euro im Jahr. Dieses Geld könne dann in die Qualifizierung der

Mitarbeiter und in Forschung und Entwicklung gesteckt werden. „So entlasten wir die Wirtschaft, ohne den ausgeglichenen Haushalt zu gefährden“, sagte sie. Es müsse unterschieden werden zwischen unnötigen und notwendigen Vorschriften. Der Rechtsstaat müsse darauf achten, dass die Gesetze auch durchgesetzt werden. Unnötig seien jedoch Vorschriften, die einen nicht zu erfüllenden Aufwand nach sich ziehen würden. Gleicke wies besonders auf die „One in, One out – Regel“ hin, die von der Regierung beschlossen worden sei. Danach müsse für jede neue Regel eine andere wegfallen.

»Riesenproblem« Für Michael Fuchs (CDU) ist die Bürokratie in Deutschland ein „Riesenproblem“. Diese würde für die Wirtschaft jährlich Kosten in Milliardenhöhe verursachen, betonte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion. Deshalb sei es wichtig, dass dieses Problem nun angegangen werde. Die vorgesehene Entlastung beim Steuerrecht sei zwar kein „Quantensprung“, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Ziel sei es, die Steuererklärungen so zu vereinfachen, dass sie in fünf Minuten fertiggestellt werden könnten. Auch die „One in, One out-Regel“ werde Änderungen schaffen, sagte Fuchs voraus. Außerdem hielt er es für wichtig, die Bürokratie beim Mindestlohn zu verringern. Bisher müssten „1.600 bewaffnete

Zöllner“ beim Bäcker und Metzger die Einhaltung kontrollieren. Die Kosten dafür beliefen sich allein auf 100 Millionen Euro. Das sei unsinnig. Man müsse mehr Vertrauen in die Unternehmer haben und sie weniger kontrollieren, sagte Fuchs. Andrea Wicklein (SPD) betonte den „hohen Stellenwert“ der Bürokratie. Unnötige Bürokratie müsse jedoch da abgebaut werden, wo die Vorschriften zu lang und zu kompliziert seien. Mit dem Gesetzentwurf werde frischer Wind in die Wirtschaft gebracht. Michael Schlecht (Die Linke) hielt die „One in, One out-Regel“ für ein Trojanisches Pferd; sie werde in Zukunft viele Reformen verhindern. Nach seiner Ansicht hätte es damit zum Beispiel keinen Mindestlohn gegeben, dessen Kontrolle einen hohen Erfüllungsaufwand nach sich ziehen würde.

Er hielt es für lohnend, das „Bürokratiemonster Hartz IV“ abzubauen. So sei die durchschnittliche Akte einer Hartz-IV-Familie rund 650 Seiten dick und die Bürokratiekosten bei Hartz IV würden insgesamt rund fünf Milliarden Euro im Jahr betragen. Dagegen seien die Maßnahmen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen würden, „lächerlich“.

Kerstin Andreae, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wies darauf hin, dass die Regierung mehr als 2.000 neue Verordnungen auf den Weg gebracht habe. Sie schlug unter anderem vor, die Pkw-Maut nicht einzuführen, da dadurch hohe unnötige Kosten gespart würden. Bei diesem Gesetz ständen hohen Verwaltungskosten kaum Einnahmen gegenüber. „Lassen sie die CSU-Maut sein“, forderte sie von der Koalition.

Der Gesetzentwurf der Regierung wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Dies gilt ebenso für einen Antrag der Grünen (18/4693), in dem sich die Fraktion für einen gezielten Abbau der Bürokratie ausspricht. Gefordert wird, dass die Bundesregierung sich verbindliche und überprüfbare Bürokratieabbauziele setzen soll.

Außerdem soll der bisher beim Bundeskanzleramt angesiedelte Nationale Normenkontrollrat in Zukunft nicht nur Gesetze, sondern auch Rechtsverordnungen bewerten. Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gremiums wird die Anknüpfung an den Deutschen Bundestag vorgeschlagen. *Michael Klein |*

»Wir entlasten die Wirtschaft, ohne den ausgeglichenen Haushalt zu gefährden.«

Iris Gleicke, SPD

»Bei der Pkw-Maut stehen den hohen Kosten kaum Einnahmen gegenüber.«

Kerstin Andreae, Grüne

Linke will mehr Nachfrage

WIRTSCHAFT II Die Bundesregierung soll Maßnahmen zur Erreichung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts einleiten. Die Fraktion Die Linke fordert dazu in einem Antrag (18/4837) eine gezielte Stärkung der Binnennachfrage. So sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass „die Löhne erheblich stärker steigen“. Dazu würde neben der Stärkung der Tarifbindung ein Verbot der Leiharbeit gehören. Außerdem sollen Befristungen von Arbeitsverhältnissen auf wenige Ausnahmen beschränkt werden. Zur Begründung schreiben die Abgeordneten, der Leistungsbilanzüberschuss habe 2014 knapp 220 Milliarden Euro betragen. Er sei mit 7,7 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts erheblich höher gewesen als der „überaus großzügig festgelegte Grenzwert der EU-Kommission von sechs Prozent“. Seit 2000 würden sich die Überschüsse auf 1,8 Billionen Euro summieren. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, diese Überschüsse im Außenhandel zu reduzieren. „Nur so besteht die Chance insbesondere für die Handelspartner in der Eurozone, ihre Verschuldung abzubauen“, argumentiert die Fraktion. Denn der gigantische deutsche Außenhandelsüberschuss habe vom Ausland mit Krediten finanziert werden müssen. Folglich habe dies zu einer beständig anwachsenden Verschuldung anderer Länder, gegenüber Deutschland geführt. „Der deutsche Außenhandelsüberschuss ist damit eine zentrale Ursache für die anhaltende Euro-Krise“, stellt die Fraktion fest. Die Fortsetzung der Überschüsse behindere nicht nur eine Lösung der Euro-Krise, sondern stelle auch einen Verstoß gegen das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz dar. Darin werde ein ausgeglichener Außenhandel vorgeschrieben. Der Antrag wurde vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *hlf |*

Vorstöß zum Rüstungsexport

WIRTSCHAFT III Die in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung enthaltenen Entscheidungskriterien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sollen im Kriegswaffenkontrollgesetz und im Außenwirtschaftsgesetz verankert werden. Dazu zählen sollen insbesondere die Menschenrechtslage, die Gefahr innerer Repression und die Verwicklung in einen bewaffneten Konflikt. Ebenfalls gesetzlich verankert werden müssten auch die acht Kriterien des gemeinsamen Standpunkts des EU-Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärtätigkeiten. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/4940), der vergangene Woche vom Bundestag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Durch eine Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes soll die nach Ansicht der Fraktion verfassungswidrige Delegation der Entscheidungen über Kriegswaffen vom Bundeskabinett auf das Wirtschaftsressort bundest und sichergestellt werden, dass in Zukunft das gesamte Kabinett an Stelle des Bundesicherheitsrates entscheidet. Auch die Berichtspflichten der Regierung sollen ausgedehnt werden. Die Fraktion wirft der Regierung in diesem Zusammenhang vor, ihren Informationspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag nicht ausreichend nachzukommen. *hlf |*

Mehr Mittel für bezahlbaren Wohnraum

WOHNGELD Sachverständige begrüßen Reform der Bundesregierung, fordern aber eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung an die Einkommen

In Deutschland muss jeder Haushalt knapp 30 Prozent seines Nettoeinkommens für die Miete aufbringen – in Hamburg sind es sogar 47 Prozent und in Berlin 45 Prozent. Für viele Mieter ist das Wohngeld daher eine wichtige Hilfe, um nicht in die Armut abzurutschen. Um das Wohngeld an die Einkommensentwicklung anzupassen, hat die Bundesregierung im Mai einen Gesetzentwurf zur Wohngeldreform (18/4897) vorgelegt. Das Gesetz sieht eine Erhöhung des Wohngeldes – das jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern bezahlt wird – für rund 870.000 Haushalte vor. Bislang erhielt ein Zwei-Personen-Haushalt im Jahr 2012 durchschnittlich 112 Euro Wohngeld. Nach der Reform sollen es 186 Euro sein. Mit der Reform wird das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und Warmmieten angepasst. Die letzte Anpassung war 2009 erfolgt.

Positives Echo Bei einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stieß der Gesetzentwurf in der vergangenen Woche auf ein überwiegend positives Echo. Als Kritikpunkte der Reform nannten einige Sachverständigen, dass das Wohngeld nicht dy-

namisch angepasst werde und die frühere Heizkostenkomponente darin nicht mehr enthalten sei. Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßte Waltraud Meier-Sienel die Anhebung der Tabellenwerte und des Einkommensfaktors sowie die Möglichkeit, die Wohngeldförderung unterbrechen zu können. Sie sprach sich gleichzeitig für eine Dynamisierung des Wohngeldes aus, bei der auch die Kosten für die Heizung und Warmwasser miteinbezogen werden sollten. „Darauf haben wir lange gewartet“, sagte Axel Gedaschko vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und lobte, dass mit der Reform rund 320.000 Mieter mehr Anspruch auf Wohngeld hätten. Dies zeige, wie groß der Bedarf sei. Auch er sprach sich für eine Dynamisierung des Wohngeldes aus, um auch in Zukunft „die Durchmischung der Quartiere zu erhalten“.

Auch der Vertreter des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, Ralph Henger, unterstrich die positiven Aspekte des Gesetzentwurfs: Es wende sich klar an Haushalte, die bedürftig seien und habe nur „geringe Fehlanreize“. Mit Hinweis auf steigende Mieten und höheren Wohnbedarf in den Großstädten, sagte er: „Die wichtigste Ant-

wort ist, dass wir mehr Bautätigkeit vorweisen.“ Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund merkte an, dass mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen der „Status quo von 2009 nicht geschafft werde“ und nach der Erhöhung rund 870.000 Haushalte Anspruch auf Wohngeld hätten. Nach 2016 werde diese Zahl wieder

shrinken, kritisierte er und forderte eine regelmäßige Anpassung der Leistung. Auf die Frage, was ein angemessener Zeitraum dafür sein könne, sagte er: „Wir halten einen zweijährigen Prüfungszeitraum für sinnvoll“. Axel Gedaschko sprach sich in diesem Zusammenhang für die Koppelung an einen Index aus, der regel-

mäßig vom Parlament überprüft werde. Christoph Hahn vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßte, dass „die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhöhen will“. Sie sei ein „wichtiges sozialpolitisches Element“ und verhindere in vielen Fällen, dass die Grundsicherung beantragt werden müsse. Gleichzeitig müssten aber insgesamt auch die Mittel für den Wohnungsbau weiter angehoben werden.

Birgit Fix vom Deutschen Caritasverband bedauerte ebenfalls, dass mit dem Gesetzentwurf „weniger Haushalte als 2009 erreicht werden“. Sie kritisierte den so genannten „Drehtüreffekt“, durch den im Laufe der Zeit immer mehr Menschen aus der Förderung herausfielen. Gleichzeitig lobte sie den Ansatz, Alleinerziehende durch höhere Freibeträge stärker zu fördern. Durch die neu eingeführte Freibetragsregelung werde dies jedoch „konterkariert“, mahnte sie. *Annette Sach |*



Die Wohngeldreform soll auch Alleinerziehenden helfen.

© picture-alliance/Westend61

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Im Bundestag wächst im Zuge der parlamentarischen Beratungen der Widerstand gegen die von der Bundesregierung geplanten Fracking-Gesetze (18/4713, 18/4714), mit denen die umstrittene Erdgasförderung stärker reglementiert werden soll. Nicht nur, dass die Oppositionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke weiter auf ein generelles Verbot von Fracking pochen. Auch mehr als 100 Unionsabgeordnete wollen deutlich verschärfte Bedingungen für die Erdgasförderung in Deutschland durchsetzen. Der SPD-Fraktion ist vor allem die Expertenkommission ein Dorn im Auge, die ab 2016 Erkundungsbohrungen oberhalb von 3.000 Metern Tiefe wissenschaftlich begleiten und anschließend bewerten soll, ob eine Förderung des dort lagernden Schiefergases zu kommerziellen Zwecken unbedenklich für Umwelt und Trinkwasser ist. Carsten Sieling, Sprecher des linken SPD-Flügels, erklärte in der vergangenen Woche: „Die Entscheidung über kommerzielles Fracking einer Expertenkommission zu überlassen, lehnen wir entschieden ab.“ Die Kommission sei überhaupt nur auf Wunsch des Koalitionspartners in das Gesetz aufgenommen worden.

Die Kritik wird von zahlreichen Sachverständigen geteilt, wie in der vergangenen Woche bei zwei Anhörungen im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss deutlich wurde. Fast alle Experten äußerten die Befürchtung, dass sich die für eine Genehmigung zuständigen Landesbehörden kaum über ein positives Votum der Kommission hinwegsetzen könnten und bei Klagen von Erdgasunternehmen entsprechend schlechte Karten hätten. Vor einer „präjudizierenden Wirkung“ warnte Otto Huter von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und Ulrich Peterwitz vom Verband Kommunaler Unternehmen urteilte: „Die Kommission kann kommerziellen Vorhaben Tür und Tor öffnen.“ Nach Ansicht von Sascha Müller-Kraenner von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) entzieht die Regierung dem Bundestag mit der Kommission zudem „die politische Entscheidungshoheit über eine Risikotechnologie“. Das Fazit der Experten: Über eine mögliche kommerzielle Nutzung der Schiefergasvorkommen sollte nicht sie, sondern der Bundestag entscheiden. Gegen dieses Primat der Politik stemmte sich jedoch Burkhard Grundmeier vom Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung. „Wenn die Erdgasunternehmen Millionen in Probebohrungen investieren, müssen sie auch die Chance haben, in die wirtschaftliche Förderung einzusteigen“, mahnte er. Sollte die Kommission zu dem Schluss kommen, dass die Förderung unbedenklich für Umwelt und Trinkwasser sei, könne die Politik am Ende nicht einfach sagen: „Wir wollen das nicht.“

Umstrittene Grenze Viele Sachverständige kritisierten darüber hinaus die im neuen Wasserhaushaltsgesetz vorgesehene 3.000-Meter-Grenze, oberhalb der Fracking – abgesehen von den Probebohrungen – verboten werden soll. Mehrere Experten plädierten dafür, sie zu streichen, da sie willkürlich sei. Das hatte zuvor schon der Bundesrat gefordert. Entscheidend für den Schutz des Trinkwassers sei nicht die Tiefe,



Aus Sorge, die Erdgasförderung mittels Fracking könnte das Trinkwasser gefährden, wollen viele Umweltverbände die Technologie verbieten. Auch die Opposition im Bundestag ist für ein Verbot.

in der gefrackt werde, „sondern die geologische Beschaffenheit des Untergrundes“, betonte unter anderem Professor Hans-Joachim Kümpel, Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der Fracking überdies als „sichere und nützliche“ Technologie bezeichnete und von einem „großen wirtschaftlichen Potenzial“ der heimischen Erdgasförderung sprach. Auch Professor Rolf Emmermann von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) warb aus diesem Grund im Bundestag für mehr wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte. Oliver Kalusch vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz bewertete Fracking hingegen als eine „nicht beherrschbare Risikotechnik mit erheblichen Aus-

wirkungen auf die Umwelt“. Wie der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und die DUH warb er für ein Fracking-Verbot. Die 3.000-Meter-Grenze sei eine rein „ökonomische Grenze“, urteilte er, bei der es nur dem Anschein nach um Sicherheit gehe. Tatsächlich solle sie die Schiefergasförderung mittels Fracking unterhalb von 3.000 Metern in Deutschland ermöglichen. Im Wirtschaftsausschuss standen die geplanten Änderungen im Bergrecht im Zentrum der Diskussion. Die Bundesregierung will die Bergschadenshaftung auf den Bohrlöcherbergbau – zu dem auch Fracking zählt – sowie auf Kavernen ausweiten und damit die Position der von Schäden betroffenen Bürger stärken. Dies sei zu begrüßen, betonte der Rechtsanwalt Dirk Teßmer.

Doch sollte die Bergschadenshaftung auch für den Braunkohletagebau gelten, da er ebenfalls Schäden an Gebäuden verursache. Hans-Ulrich von Mäßenhausen, ebenfalls Anwalt, warnte zudem davor, die Umkehr der Beweislast so auszugestalten, „dass alle nicht ganz entfernt liegenden Schäden zuerst dem Bergunternehmer angelastet werden“. Der Vertreter vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen, Andreas Sikorski, schlug vor, die Liste der möglichen Bergschadensfälle um „Erderschütterungen“ zu ergänzen. Gerade Niedersachsen, wo deutsches Erdgas hauptsächlich gefördert wird, habe starke Probleme mit Erdbeben, die von menschlichen Aktivitäten verursacht würden. *Johanna Metz*

Breite Skepsis

FRACKING Widerstand gegen Regierungspläne wächst. Expertenkommission im Fokus der Kritik

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Bundesagentur-Rücklagen steigen

HAUSHALT Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den ersten vier Monaten dieses Jahres insgesamt 11,08 Milliarden Euro eingenommen. Im vergangenen Jahr waren es im gleichen Zeitraum 10,56 Milliarden Euro. Das geht aus einem Bericht der BA über die Finanzentwicklung im Jahr 2015 hervor, den der Haushaltsausschuss vergangene Woche zur Kenntnis nahm. Von Januar bis April 2015 konnte die BA Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 9,44 Milliarden Euro einnehmen, heißt es im Bericht weiter. Die Anzahl der Beitragspflichtigen habe auf Grund der hohen Einstellungsbereitschaft der deutschen Wirtschaft weiter zugenommen. So habe in den ersten vier Monaten die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitskräfte mit durchschnittlich 29,4 Millionen um rund 54.000 über dem vergleichbaren Vorjahresniveau gele-

gen. Die BA geht davon aus, dass die Einnahmen in diesem Jahr insgesamt bei 35,12 Milliarden Euro und die Ausgaben bei 33,2 Milliarden Euro liegen werden. Der Überschuss von 1,42 Milliarden Euro soll in die Rücklagen gehen, die bis Ende des Jahres auf 4,84 Milliarden Euro ansteigen soll. Der Vorstandsvorsitzende der BA, Frank-Jürgen Weise, betonte, dass bei weiterhin gutem Konjunkturverlauf die Rücklagen im Jahr 2019 15 Milliarden Euro betragen könnten. Dies reiche dann aus, um „eine kleine Finanzkrise“ zu bewältigen. Die Koalition lobte die „guten Zahlen“. Kritisch sahen die Abgeordneten, dass ältere und Langzeitarbeitslose nur schwer in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten. Auch die Opposition hielt die Langzeitarbeitslosigkeit für gravierend und kritisierte die steigenden Personalkosten bei der BA. *mik*

Vorstoß gegen »TTIP-Paralleljustiz«

WIRTSCHAFT Durch das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA soll es keine Paralleljustiz für internationale Konzerne geben. Dafür setzt sich die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/5094) ein, der vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten wird. Deshalb soll die Bundesregierung im Europäischen Rat verbindlich erklären, dass sie keinem Freihandels- und Investitionsabkommen zustimmen wird, das Klageprivilegien für Unternehmen und Investoren enthält, fordert die Fraktion. Außerdem soll die Regierung das CETA-Abkommen mit Kanada als unannehmbar zurückweisen und sich in den Gremien der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die TTIP-Verhandlungen mit den USA gestoppt werden. Das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA ist heftig umstritten, schreibt die Fraktion zur

Begründung. (siehe Seite 10) Ebenso werde seit Monaten über das bereits ausgehandelte Abkommen CETA zwischen der EU und Kanada kontrovers diskutiert. Massiver Kritik unterworfen seien besonders die Sonderklagerechte der Investoren sowie die privaten Schiedsgerichte, die ohne Berufungsinstanz über diese Klagen entscheiden könnten. Die EU-Kommission habe die Empörung über die Schiedsverfahren zur Kenntnis genommen und Reformvorschläge veröffentlicht. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wolle alternativ zu privaten Schiedsgerichten einen europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshof einrichten, vor dem Streitfälle zwischen Konzernen und Regierungen entschieden werden, schreibt die Fraktion. Doch beide Vorschläge würden nicht verhindern, dass ein paralleles Rechtssystem entstehe, in dem ausländischen Investoren Klageerichte geräumt würden. Dies sei abzulehnen. *mik*

Steuerfreie Rücklage abgelehnt

LANDWIRTSCHAFT Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag die Forderung der Fraktion Die Linke nach Gewährung einer steuerfreien Risikolücke für Agrarbetriebe abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten gegen einen Antrag (18/3415) der Linksfraktion. Die Abgeordneten forderten in ihrer Initiative die Bundesregierung auf, im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2016 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnet werden und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen, heißt es in dem Antrag. Die Abgeordneten begründeten ihre Forderung mit den zunehmenden ökonomischen Risiken für viele Agrarbetriebe, die sie kaum beeinflus-

sen könnten. Diese würden von den Folgen des Klimawandels über Handelshemmnisse bis hin zu den Auswirkungen von eingeschleppten Seuchen reichen. Zudem trage eine Risikoausgleichsrücklage zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung bei. Die Unions-Fraktionen lehnten das Ansinnen ab, weil nach ihrer Meinung keine Notwendigkeit bestehe, einen neuen Subventionstatbestand einzuführen. Auch von den Sozialdemokraten gab es dafür keine Zustimmung, weil es in der Landwirtschaft immer Ergebnisschwankungen gebe. Die Grünen bewerteten die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage als ordnungspolitisch falsches Instrument. Die Landwirtschaft könne auf andere Weise besser gefördert werden. Die Abstimmung erfolgte auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/4729). Die Reden wurden zur Protokoll gegeben. *eis*

KURZ NOTIERT

Mehr Transparenz beim Aktienkauf

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf (18/5010) zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Anderungsrichtlinie in nationales Recht vorgelegt. Damit sollen Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten von Wertpapieren in der EU weiter harmonisiert werden. Dazu soll vor allem das Wertpapierhandelsgesetz sowie das hierauf gestützte Verordnungsrecht angepasst werden. Hinzu kommen Änderungen unter anderem im Wertpapierprospektgesetz, im Kapitalanlagegesetzbuch sowie im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sowie im Handelsgesetzbuch. Der Entwurf wurde vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *mik*

Luftverkehrsabkommen mit Tansania zugestimmt

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat vergangene Woche dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Fluglinienverkehrsabkommen mit der Vereinigten Republik Tansania (18/4896) mit großer Mehrheit zugestimmt. Danach sollen sich Deutschland und Tansania gegenseitig die Rechte des Überflugs, der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken, des Absetzens und des Aufnehmens von Fluggästen, Fracht und Post im gewerblichen internationalen Fluglinienverkehr gewähren. *mik*

Kampf dem Übergewicht

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT Bundestag setzt sich für gesundes Essen ein

Mehr Qualität, mehr Bewegung und weniger Zucker: Das sind die Zutaten der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur Verbesserung der Ernährung und Gesundheit von Kindern und Erwachsenen in Deutschland. Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag für einen Koalitionsantrag zur Stärkung der gesunden Ernährung (18/3726) gegen das Votum der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestimmt. Alle Fraktionen würden das Ziel vereinen, der gesunden Ernährung und der Wertschätzung von Lebensmitteln mehr Beachtung in der Gesellschaft verleihen zu wollen. „Der Weg dorthin wird aber unterschiedlich interpretiert und gestaltet“, sagte Katharina Landgraf (CDU). Kein Weg dürfe jedoch über Verbote führen, die weder hilfreich für die Produzenten noch für die Verbraucher seien. „Ernährung ist für jeden Menschen seine persönliche Angelegenheit“, sagte sie. Der Handlungsansatz der Politik müsse deshalb sein, jeden zu motivieren, frei für sich und seinen Körper zu entscheiden. Landgraf warb für eine „nachhaltigere und effizientere Partnerschaft mit der Gesundheitspolitik“, die die Menschen sensibilisiere. Durch positive Anreize wie zum Beispiel mithilfe des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ soll zu einer Bewusstseinsänderung beigetragen werden.

»Wirkungslose Kampagnen« Ein Ansatz, den Karin Binder (Die Linke) sehr kritisch beurteilte: „Die Kampagnen der Bundesregierung sind wirkungslos“. Jedes siebente Kind und über die Hälfte der Erwachsenen seien übergewichtig. Das liege an zu viel Fett, Zucker und Salz in den Lebensmitteln und Süßigkeiten. „Das sind die Lockmittel



Gesundes Essen beginnt in der Schule.

der Ernährungsindustrie“, monierte Binder. Dadurch würden die Diabetes-, Herz- und Kreislauferkrankungen zunehmen, die das Gesundheitssystem mit bis zu 30 Milliarden Euro pro Jahr Kosten belasten. „Nehmen Sie das Problem ernst und laden Sie die Realität nicht bei den Verbrauchern ab“, kritisierte sie die Koalition. Die Ernährungswirtschaft müsse in die Schranken gewiesen werden. Binder warb für den Antrag ihrer Fraktion und forderte die Einführung der sogenannten „Nährwert-Ampel“, die Verbrauchern beim Kauf von Lebensmitteln helfen soll, gesundheitsorientierte Entscheidungen zu treffen. Weiter verlangte sie ein Verbot gegen Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet. Die Politik stehe in der Pflicht, Kindern einen guten Start in das Leben zu ermöglichen. Jeannine Pflugradt (SPD) betrachtete

den Koalitionsantrag als ein „ersten Aufschlag“. Neben der individuellen Verantwortung eines jeden Einzelnen sei der Verzehr von zuckerhaltigen Getränken Hauptursache für Übergewicht bei Kindern. Deshalb müsse die Wirtschaft in die Pflicht genommen werden, bei einer nationalen Zuckerreduktionsstrategie mitzumachen. Die Sozialdemokratin richtete aber auch einen Appell an alle Bundesländer, die Schulnetzwerkstellen angemessen mit finanziellen Mitteln auszustatten. Seit 2009 gebe es in den Bundesländern Schulnetzwerkstellen, die vom Bundesernährungsministerium gefördert werden. Diese sollen Schulen und Kindertagesstätten bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebots unterstützen. Ziel sei die Verbreitung von Qualitätsstandards für die Schulpflege der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der Zusammenarbeit von Behörden, Unternehmen, Schulen sowie Lehrkräften und Eltern.

Oppositionsanträge abgelehnt In der Frage des Schulsens wollte Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) die Koalition nicht aus der Verantwortung entlassen. „Kinder brauchen besseres Essen, aber in der Realität wurde die Absicherung der Schulnetzwerkstellen nicht erreicht“, kritisierte die Grüne, denn der Bund gebe nicht mehr als 15 Prozent dazu. „Da muss mehr Geld locker gemacht werden.“ Insgesamt enthalte der Antrag viele gute Forderungen, aber es würden bei ihrer Fraktion Zweifel bestehen: „Denn Ihr Handeln passt nicht dazu.“ Die unentschlossene Ernährungspolitik der Regierung widerspreche der Forderung nach einer nationalen Reduktionsstrategie für Zucker. Der Antrag der Opposition (18/3733, 18/3730) wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. *Jan Eisel*

Müllhalde Ozean

UMWELT Opposition fordert besseren Meeresschutz

Zum ersten Mal überhaupt stand in diesem Jahr das Thema Meeresschutz auf der Tagesordnung eines Weltwirtschaftsgipfels. Auf Schloss Elmau beschlossen die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industrienationen (G7) einen Aktionsplan zur Müllvermeidung und Säuberung der Meere von Abfällen sowie gegen den Tiefseebergbau. Meeresbodenschätze sollen nicht gefördert werden können, wenn nicht wissenschaftlich klar belegt ist, dass die Meeresumwelt keinen Schaden nehmen wird, versprochen die deutsche Kanzlerin und ihre Mitstreiter. Trotzdem zeigte sich die Grünen-Fraktion vergangene Woche im Umweltausschuss des Bundestages enttäuscht über den Ausgang des Gipfels. Die G7-Staaten seien in Elmau beim Meeresschutz, anders als beim Klimaschutz (siehe Seite 11), kaum vorangekommen, kritisierten sie. So hätten sie versäumt, die Meere als Menschheitserbe

zu definieren, woraus sich weitergehende Verpflichtungen der Weltgemeinschaft ergeben hätten. Anlass der Debatte im Ausschuss waren zwei Anträge von Grünen und Linksfraktion (18/4814, 18/4809), in denen sie national und international mehr Engagement für den Schutz der Meere fordern, etwa Maßnahmen gegen Überdüngung, Plastikmüll und Überfischung. Die Linksfraktion setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die „Maritime Labour Convention“ von 2006 von vielen Staaten ratifiziert wird und damit angemessene Arbeitsbedingungen auf See geschaffen werden. Die Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD abgelehnt, obwohl beide ausdrücklich die Bedeutung des Meeresschutzes betonten. Ein Vertreter der Unionsfraktion machte aber deutlich, dass das Thema nicht im nationalen Alleingang gelöst werden könne. Um tragfähige Lösungen und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen ökologischen und ökonomischen Interessen der beteiligten Staaten zu finden, brauche es Zeit. Die SPD-Fraktion zeigte sich darüber hinaus zuversichtlich, dass den Vereinbarungen der G7-Staaten sichtbare Handlungen folgen werden. Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium, wertete sie als einen „wichtigen Hebel“, um in Fragen des Meeresschutzes Fortschritte zu erzielen. Als wichtige nationale Aufgabe bezeichnete Pronold zudem die Änderung der Düngemittelverordnung, die auch eine Senkung der Nitrateinträge in die Meere zur Folge hätte. Hier wolle das Umweltministerium so bald wie möglich eine Einigung mit dem federführenden Bundeslandwirtschaftsministerium und der EU-Kommission erzielen. *Johanna Metz*



Die bunte Unterwasserwelt ist gefährdet.



Der Putz bröckelt an dem gelb getünchten Altbau im Zentrum von Lancut, aber der Eindruck eines verfallenden Gebäudes täuscht. Das schwere Holzportal des unscheinbaren Baus mit dem quadratischen Grundriss ist verschlossen, ein Zettel mit Telefonnummer hängt an der Wand. Es dauert ziemlich lange, bis jemand abnimmt. Ein kurzes Hallo, ein paar Fragen, wer denn da sei und weshalb, dann öffnet sich die mit Eisen beschlagene Tür. Der freundliche Mann mit der Schiebermütze scheint nicht unzufrieden über die Störung am frühen Nachmittag. Besonders viele Gäste kommen ja nicht in die kleine Stadt in Ostpolen, um einen Blick zu werfen auf eine der prächtigsten noch erhaltenen alten Synagogen Europas, ein Barockbau von 1761. Die Synagoge ist eine wahre Schatzkiste in einer Region, in der nach dem Holocaust kaum noch Juden leben. Synagogen und jüdische Friedhöfe wurden zerstört, Gemeinden aufgelöst, wer flüchten konnte, war weg – und kam auch nie wieder.

Heute, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, ist nicht viel mehr geblieben als die Rückschau auf die einst friedliche Koexistenz von Juden, katholischen und orthodoxen Christen in der Region. Auf üppig bewachsenen jüdischen Friedhöfen ragen aus kniehohem Gras verstreut und schief die alten, bemoosten Grabsteine heraus. Die „Stiftung zur Erhaltung des jüdischen Erbes in Polen“ bemüht sich darum, das einst bedeutende jüdische Leben in dieser Gegend in das Gedächtnis der Bewohner und Besucher zurückzurufen.

Märchenhafter Reichtum Die Synagoge in Lancut steht direkt neben dem Schloss, eine stattliche Anlage aus dem 17. Jahrhundert, erbaut von dem polnischen Magnaten Stanislaw Lubomirski (1583–1649), der über riesige Ländereien verfügte. Die Adelsfamilie der Lubomirski gehörte seinerzeit zu den wohlhabendsten Dynastien im Doppelstaat Polen-Litauen. Lubomirski ließ das Schloss in den Jahren 1629 bis 1642 als Residenz im italienischen „palazzo-in-fortezza“-Stil erbauen, eine Kombination aus Wohngebäude und Befestigungsanlage. Im späten 18. Jahrhundert erlebte das Schloss unter der neuen Eigentümerin Isabella von Czartoryski Lubomirski (1736–1816) eine kulturelle Blüte und Bedeutung weit über Lancut hinaus. Die Fürstin holte Künstler und gesellschaftliche Größen aus ganz Europa in die Stadt und unterhielt enge Verbindungen zum französischen Hof. Schloss Lancut war damals als Versammlungsort der Frei- und Querdenker wohl so etwas wie Schloss Sanssouci unter Friedrich dem Großen für Preußen. Nach dem Tode der Fürstin fiel der Grundbesitz durch Heirat der Familie Potocki zu, und es war schließlich Alfred Potocki III., der unter der deutschen Besetzung im 20. Jahrhundert dafür sorgte, dass die Nazis weder das Schloss plünderten noch die Synagoge mit der einzigartigen Bima, der zentralen Plattform, von der die Tora gelesen wird, zerstörten. Auf wundersame Weise gelang es dem Grafen, die Nazis von der neuerlichen Barbarei abzuhalten, obgleich der Bau bereits in Flammen stand. Angeblich machte Potocki dazu seinen Einfluss direkt bei Hermann Göring geltend. 1944 musste Potocki vor den Russen fliehen.

Mord und Vertreibung Lancut gehört heute zur Wojewodschaft Karpatenvorland, einer schwach besiedelten polnischen Region, die im Osten an die Ukraine grenzt und im Südosten an die Slowakei. Diese Grenzregion mit der faszinierenden Berglandschaft von Bieszczady im südöstlichsten Zipfel des Landes steht beispielhaft für die tragischen Verwerfungen, die das zurückliegende Jahrhundert über weite Teile Osteuropas gebracht hat. 1910 lebten in der Region Galizien noch rund 900.000 Juden, die damals größte eigenständige jüdische Kulturgemeinschaft der Erde. Der jüdische Bevölkerungsanteil in Galizien lag bei elf Prozent. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Juden dort fast vollständig vertrieben oder vernichtet. Mit dem Zweiten Weltkrieg wurde die Region, die einmal als ein Teil Österreich-Ungarns zum Königreich Galizien und Lodomerien (1846–1918) gehörte, von Deutschen und Sowjets in die Zange genommen. Stalin sicherte sich nach dem Polenfeldzug Deutschlands 1939 Ostgalizien und das benachbarte Wolhynien, die damals zur Zweiten Polnischen Republik ge-



Der Grenzstreifen zwischen Polen und der Ukraine am Dreiländereck in Bieszczady. Wanderer laufen zwischen den Grenzpfosten (links Polen) hindurch.

© Kosfeld

hörten. Nach Hitlers Angriff auf die Sowjetunion 1941 kamen die Gebiete bis 1944 unter deutsche Besatzung, was die Ukrainer teilweise begrüßten, weil sie sich einen unabhängigen Staat erhofften, aber weder Stalin noch Hitler hatten Interesse an einer selbstständigen Ukraine. Das schon länger angespannte Verhältnis zwischen Polen und Ukrainern gipfelte 1943 in einem Massaker, das noch heute beiderseits der Grenze hitzige Debatten auszulösen in der Lage ist. Die Ukrainische Aufständische Armee (UPA), ein militanter Arm der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN), wollte mit Gewalt einen unabhängigen Staat schaffen und ging im Sommer 1943 gegen die verhassten Polen vor. Die berühmten UPA-Kämpfer überfielen von Polen besiedelte Dörfer und

mordeten die Bevölkerung. Schätzungsweise 100.000 Polen kamen ums Leben, weitere 300.000 flohen aus der ländlichen Gegend. Später rächten sich polnische Partisanen blutig und töteten schätzungsweise bis zu 20.000 Ukrainern. Als Folge des neuen Grenzvertrages zwischen Polen und der Sowjetunion 1945, der den Polen erhebliche Gebietsverluste im Osten brachte, setzte eine Massenvertreibung ein. Zunächst sorgten die Polen dafür, dass rund 530.000 Ukrainer und Weißrussen aus Polen in die Sowjetunion verbracht wurden. Im Sommer 1947 mussten nochmals rund 160.000 Ukrainer aus dem damaligen West-Galizien in die Oder-Neiße-Region umsiedeln. Auf der anderen Seite sorgten die Sowjets zwischen Herbst 1944 und Frühjahr 1949 dafür, dass rund 1,5 Millionen Polen aus der West-Ukraine und dem westlichen Weißrussland ebenfalls dauerhaft in die Oder-Neiße-Region verschickt wurden. Von der Umsiedlungswillkür und den wechselnden Grenzverläufen zeugt auch die Vielvölkerstadt Lwiv (Polnisch: Lwów, Deutsch: Lemberg), ein einst Hauptstadt Galiziens, in der bis 1939 mehrheitlich Polen und polnische Juden lebten. In ihrer Frühzeit stand die berühmte Löwenstadt unter altrussischer Verwaltung, war lange polnisch, zwischenzeitlich österreichisch, dann wieder polnisch, so dann sowjetisch und ist heute die bedeutendste Stadt in der Westukraine.

Bleibendes Misstrauen Die Vertreibungen, Kämpfe und Grenzschiebungen haben ein anhaltendes Misstrauen hüten wie drüber hinterlassen, das heute zusätzlich genährt wird durch den „Bruderkrieg“ in der Ukraine und das wirtschaftliche Gefälle zwischen Polen und seinem östlichen Nachbarn. Der Durchschnittsverdienst in der Ukraine liegt nur bei rund 200 Euro im Monat. Die polnische Seite setzt wirtschaftlich unter anderem auf Touristen, die sich in der Weite der Karpatenlandschaft allerdings leicht verlieren.

Wölfe und Wodka Danuta betreibt in der Nähe von Ustrzyki Dolne an einer wichtigen Zufahrtsstraße in die Berge eine kleine Pension. Die kleine Frau mit dem forschenden Auftreten, die mit einem Österreicher verheiratet war, hat viel Land und wenig Zeit, schwirrt umher wie die Schmetterlinge über ihrem üppigen Gemüsegarten und erzählt von Wölfen, die nachts bis an ihr Grundstück schleichen und dann vom Hofhund vertrieben werden. Über die Krise in der nahen Ukraine zerbricht sich Danuta nicht den Kopf. Angst vor imperialen Russen, die ihren Einflussbereich weiter nach Westen ausdehnen könnten, wie dieser Tage viele Polen befürchten? Danuta lacht und schüttelt den Kopf. Die Russen seien zwar unberechenbar, aber so verrückt nun auch wieder nicht. Ruhe und Schönheit der Landschaft in Bieszczady haben manchmal Freizeiter dazu verleitet, hier sesshaft zu werden. Adam Gliniczewski ist so ein Gestandener, seine lebhaften Augen unter der ledernen Hutkrempe verraten Neugier. Die winzige Werkstatt des Holzkünstlers und Gelegenheitsmusikers steckt voll mit geschnitzten Heiligenfiguren und einer Sammlung Whisky- und Wodkaflaschen. Als junger Mann kam er einst aus Wroclaw (Breslau) her, er wollte zurück in die Heimat, aus der sein Vater vertrieben worden war. Aus dem gelernten Schuhmacher ist ein gereifter Al-

leskötter geworden, der draußen vor der Tür die Kettensäge über groben Holzklötzen kreisen lässt. Einer der Lieblingssprüche von Lysy (deutsch: kahl), wie sich Adam selbstironisch nennt, lautet: „Bieszczady ist nicht das Ende der Welt, aber von hier aus kannst Du es sehen.“ Die politisch zugespitzte Lage in der nahen Ukraine, die unter russischem Diktat gerade zerfällt wie eine Sandburg auf der Krim, sieht Adam eher mit politischem Interesse als mit Sorge. Er verfolgt den gefährlichen Konflikt im nahen Nachbarland genau und rechnet nicht mit einer schnellen Lösung: „Jedes Land muss seinen Weg finden, dabei wird meist auch Blut vergossen“, merkt er betont diplomatisch zu den blutigen Kämpfen an, die trotz der Waffenstillstandsvereinbarungen nun schon so lange andauern, ohne erkennbaren Ausweg.

Krieg und Kunst Der große Krieg, die vielen Toten, die Ghettos, menschliche Abgründe und fremde Welten: Das sind Themen in den erschreckend düsteren Bildern eines anderen Künstlers aus der malerischen Region, der in Polen und auch international große Bekanntheit erlangt hat. Jedenfalls werden die Werke von Zdzislaw Beksiński (1929–2005) aus Sanok im Lichte der Vergangenheit interpretiert. Sanok ist eine kleine Industriestadt, rund 50 Kilometer von der ukrainischen Grenze entfernt. Große Hallen, breite Straßen und Supermärkte mit riesigen Parkplätzen bestimmen hier das alltägliche Wimmelbild. Es war Zdzislaw Urugrosvater Mateusz Beksiński, der 1832 in Sanok eine Fabrik für Dampfkessel und Maschinen gründete, aus der später der im Ostblock bekannte Bushersteller Autosan hervorging, die Marke mit dem Storch im Wappen. In den 1960er Jahren schuf Zdzislaw Beksiński als Designer der Firma Prototypen für Autos und Kleinbusse, bevor er sich aus dem Unternehmen zurückzog und ganz der Kunst zuwandte.

Schloss Sanok, gut sichtbar auf einem Hügel gelegen, ein schön restaurierter Renaissancebau aus dem 16. Jahrhundert mit Blick auf den früheren Grenzfluss San, beherbergt heute einen Großteil der Werke Beksińskis, neben Bildern auch Fotografien und Skulpturen. Auf seinen Bildern ist Schwarz die dominierende Farbe, seine Gestalten ohne Gesicht wirken unnahbar, vereinsamt, entstellt, gefesselt, oft verloren scheinend in einer lebensfremd, auferstehend anmutenden Umgebung. Kaum weniger düster als seine Bilder verliefen Passagen in seinem Leben bis zu seinem gewaltsamen Tod. Sein einziger Sohn nahm sich 1999 das Leben, seine Frau erlag einer schweren Krankheit und er selbst fiel 2005 einem Raubmord zum Opfer. Am Rande des historischen Marktplatzes steht der berühmte Sohn der Stadt nun in Bronze gegossen, klein, unscheinbar, mit Hornbrille und ein wenig verloren. Was Beksiński letztlich dazu verleitet haben mag, in einer Gegend von ausgesuchter Schönheit die Tristesse konsequent in den Mittelpunkt seiner Werke zu stellen, wird sein Geheimnis bleiben. Er hat sich den offiziellen Interpretationen immer widersetzt. Weiter östlich patrouillieren derzeit ukrainische Soldaten in Kampfmunition auf dem grünen Grenzstreifen des Dreiländerecks. Bergwandern als Tagesbefehl unter weißblauem Himmel. Weiß-Blau sind auch die älteren ukrainischen Grenzpfähle, die neben den funkelnd neuen Rotweißen der Polen stehen. Der markierte Wanderweg verläuft mitunter genau zwischen den Betonpfosten, als wäre es egal, ob man gerade hüben oder drüber ist. Manche Wanderer schauen gleichwohl besorgt auf die in der Sonne blinkenden Waffen, die jungen Soldaten schert das nicht. Sie gehen weiter und verschwinden schließlich irgendwo im Grünen.

Claus Peter Kosfeld II



Parlamentsvize Syroid: »Wir müssen die Herzen der Menschen erreichen«

UKRAINE Ungeachtet des Krieges arbeiten Regierung und Parlament an grundlegenden Reformen. Polen wird inzwischen als natürlicher Verbündeter angesehen

Die schlechten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Ostukraine reifen nicht ab, aber Parlamentarier in Kiew versuchen unverdrossen, ihr Land demokratisch umzugestalten und mit grundlegenden gesellschaftlichen Reformen neue Akzeptanz in der Bevölkerung zu erlangen. So zumindest lautete die Botschaft der Vizepräsidentin des Parlaments in Kiew, Oksana Syroid. Sie war vergangene Woche zusammen mit dem Fraktionschef ihrer liberalen „Selbsthilfepartei“ (Samopomitsch), Oleg Berezkiuk, in Berlin zu Besuch auf der Suche nach politischer Unterstützung und administrativem Know-how. Die „Selbsthilfepartei“ erreichte bei den Parlamentswahlen im Herbst 2014 knapp elf Prozent der Stimmen, errang in Lwiv (Lemberg) ein Direktmandat und ist Teil der Koalition von Premier Arsenij Jazenjuk.

Es geht um nicht weniger als die Neuordnung der gesamten Verwaltungs- und Rechtsebene, machten die Parlamentarier deutlich, die sich zur jungen, veränderungswilligen Generation ihres Landes zählen. Syroid, Jahrgang 1976, und Berezkiuk, Jahrgang 1969, räumten ein, dass der Krieg mit den von Russland beeinflussten Separatisten im Land die nötigen Reformen erschwert und das Reformtempo verzögert. Gleichwohl sind ihrer Ansicht nach bereits wichtige Fortschritte erzielt worden. Nach

dem Sturz des früheren Präsidenten Wiktor Janukowitsch 2014 und einem Kassensturz sei zum Beispiel die Finanz- und Steuerverwaltung neu strukturiert worden. Der Staat sei früher von der Janukowitsch-Administration „ausgeraubt“ worden, beklagte Berezkiuk. Die hohe Besteuerung habe die Schattenwirtschaft blühen lassen. Inzwischen hat nach Aussage der beiden Politiker die Ukraine ungeachtet des Krieges ei-

ne relative Stabilität erreicht, was das Verwaltungshandeln betrifft. Erstmals gebe es zudem eine echte Kommunikation zwischen Präsident und Parlament, sagte Syroid, und die Veränderungen in den politischen und parlamentarischen Prozessen seien für die Bevölkerung auch spürbar. Seit genau einem Jahr ist der Unternehmer und frühere Oligarch Petro Poroschenko Staatspräsident in der Ukraine und angesichts der seit Monaten andauernden Gefechte zugleich oberster Feldherr. Er trat das höchste Staatsamt voller Zuversicht, aber unter den denkbar schwierigsten Umständen an. Mitbestimmung und transparente Strukturen sind neu in einem Land, das bis vor kurzer Zeit dem sowjetischen Gesellschaftsideal folgte. „Es ist auch immer noch viel Russen-Propaganda im Umlauf“, merkte Berezkiuk kritisch an, der mit den angestrebten Reformen auch die „Oligarchen-Ökonomie“ ad acta legen will. Die Korruption ist nach wie vor ein Klotz am Bein der Reformer und nach Ansicht der Abgeordneten mit Gesetzen alleine nicht zu bekämpfen. Mit dem Generalstaatsanwalt habe man daher ein ernstes Gespräch geführt. Im Rechtssystem seien nun Fortschritte auszumachen. „Ein Zurück zu Sowjet-Traditionen wird es nicht geben“, stellte Berezkiuk klar und machte zugleich die Dimension

der gesellschaftlichen Reformen deutlich: „Wir brauchen eine Deregulierung, eine Zentralisierung und eine Demonopolisierung.“ In drei Jahren, so die Hoffnung, könnten die Reformen greifen. Die wichtigste Aufgabe liegt jedoch jenseits der Strukturpolitik: Es geht nach Darstellung der beiden Parlamentarier darum, das eingetrübte Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen zurückzugewinnen. „Die Leute misstrauen dem Staat und die kleinen Leute hatten Angst vor dem Staat“, fasste Berezkiuk das Problem zusammen, und Syroid formulierte es so: „Wir müssen die Herzen der Menschen erreichen.“ Die Ukrainer seien leidensfähig, wenn dies von der Hoffnung auf eine gute Regierungsführung begleitet werde. Von der Annäherung an die Europäische Union erhoffen sich die jungen Liberalen, wie sie sagten, „menschliche Werte“. Ihre polnischen Nachbarn sehen die jungen Abgeordneten als quasi natürlichen Verbündeten gegen Russland an. Polen sei ein wichtiger strategischer Partner, sagte Syroid. Sie räumte ein, dass es in der Vergangenheit schwere Konflikte zwischen beiden Völkern gegeben habe. Inzwischen jedoch dominiere aus ihrer Sicht das gut nachbarschaftliche Verhältnis. Als Vorsitzende eines interparlamentarischen Gremiums von Ukrainern und

Polen erlebe sie einen neuen, offenen Umgang. „Wir gehen ganz natürlich miteinander um.“ Die Probleme aus der Geschichte seien dabei kein großes Thema mehr. Im Übrigen sei beiden Ländern völlig klar, dass die größte Gefahr von Russland ausgehe. Die Abgeordneten betonten: „Beide Länder leiden unter Russland, wir sind vereint in der Gefahr und müssen zusammenstehen.“

Prognose Für die kommenden Monate sieht insbesondere auch die wirtschaftliche Situation der Ukraine alles andere als rosig aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigierte seine Prognose nach unten: Das Bruttoinlandsprodukt werde 2015 nicht wie bisher angenommen um 5,5 Prozent, sondern um neun Prozent schrumpfen. Die Inflationsrate soll demnach 46 Prozent anstelle der bislang erwarteten 27 Prozent betragen. Die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und prorussischen Separatisten im Osten des Landes hätten sich stärker als angenommen auf die Wirtschaft ausgewirkt, begründete der IWF seine Einschätzung. Reichlich Konfliktstoff gibt es zudem in der Frage einer Umschuldung. Bedingung für das unter anderem vom Währungsfonds mit 17 Milliarden US-Dollar getragene Hilfspaket in Höhe von insgesamt 40 Milliarden US-Dollar ist, dass sich die Ukraine mit ih-

ren privaten Gläubigern auf einen Schuldenschnitt oder eine Stundung einigt, in den Verhandlungen darüber wurden bisher kaum Fortschritte erzielt. Vergangene Woche warnte die ukrainische Finanzministerin Natalija Jaresko bereits davor, dass Kiew bald gegenüber sein könnte, Zahlungen an die Kreditgeber einzustellen: „Wenn wir keine Fortschritte machen, provozieren die Gläubiger das“, sagte Jaresko bei einem Besuch in Washington. Sie rechne allerdings mit einer IWF-Zahlung von 1,7 Milliarden Dollar im Juli, selbst wenn bis dahin keine Umschuldung vereinbart sei. Der IWF knüpft seine Hilfen auch an Sparauflagen und Wirtschaftsreformen. Ende März hatte die Regierung ein Reformpaket durch die Rada gebracht, das unter anderem den Stellenabbau in der Verwaltung sowie Steuererhöhungen für Reiche und einen Wegfall von Subventionen vorsieht, darunter auch für die Gaspreise für Privathaushalte. Seit Mai müssen diese rund 40 Prozent mehr bezahlen als bisher. pk/ahldpa II



Vizepräsidentin Oksana Syroid

© BfM/Meide



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Zum Ärger vieler Abgeordneter hatte EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) vergangene Woche kurzfristig die Debatte und Abstimmung über das umstrittene transatlantische Freihandelsabkommen im Europäischen Parlament abgesagt. Viele zeigten im Plenum dennoch demonstrativ, was sie von TTIP halten.

»Europäisches Semester stärken«

EUROPA Die Bundesregierung soll das Europäische Semester als Instrument der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in der EU stärken und weiterentwickeln. Einen entsprechenden Antrag (18/5071) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich, die Linksfraktion lehnte den Antrag ab.

„Wir wollen mit dem Europäischen Semester die bestmögliche globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften schaffen“, begründete Uwe Feiler (CDU) die Initiative. Er forderte „eine offenere politische Debatte, engere Abstimmung mit den nationalen Parlamenten sowie mehr Transparenz“. Christian Petry (SPD) betonte, das Semester sei „ein junges, in der Entwicklung befindliches Instrument“. Daher sei die 2014 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verbesserung „nur zu begrüßen“.

Thomas Lutze (Die Linke) bezeichnete das Europäische Semester zwar als „im Prinzip begrüßenswert“. In der Realität erweise es sich jedoch „als ein weiteres Instrument zur Angleichung von Löhnen und Sozialleistungen nach unten“.

Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützte das Ansinnen der Bundesregierung grundsätzlich, warf ihr aber vor, „die von der EU gemachten Vorschläge und Ziele zu ignorieren“. Deutschland gehöre daher zu den Schlusslichtern bei der Umsetzung der länderspezifischen Reformempfehlungen.

Gemeinsame Linie gesucht

EU-PARLAMENT Die informelle große Koalition droht am Streit über TTIP zu zerbrechen

Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP (siehe Stichwort) sorgt für offenen Streit im Europäischen Parlament (EP). In einem ungewöhnlichen Schritt entschied sich Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) am Vorabend, die für vergangenen Mittwoch in Straßburg vorgesehene Abstimmung zum Handelsdeal mit den USA kurzfristig abzusetzen. Formal briefe er sich dabei auf die ungewöhnlich hohe Zahl an Änderungsanträgen. Der wahre Grund war jedoch, dass er fürchtete, der zuvor mühsam zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten ausgehandelte Kompromiss würde nicht halten. Die Abgeordneten werden nun wohl frühestens im September über TTIP abstimmen. Nach der Verschiebung der Abstimmung hatten die Europaabgeordneten am Mittwoch mit knapper Mehrheit entschieden, auch die Debatte zu verschieben. Dabei kam es zu tumultartigen Szenen, in der die politische Auseinandersetzung im Plenum eine in Straßburg selten erlebte Schärfe erreichte. Schulz wollte mit der Verschiebung eine offene Blamage vermeiden.

Indem sich das EP nun aber offen uneinig zeigt, schwächt es auch die eigene Position im Verhandlungspoker. Die ist schwierig genug. Denn die Abgeordneten haben in den Gesprächen zwischen EU und USA, die die EU-Kommission im Auftrag der 28 Mitgliedstaaten führt, keine formale Rolle. Das EP beeinflusst das Geschehen nur indirekt, indem es abschließend über das fertig ausgehandelte Abkommen abstimmt. Das verleiht den Abgeordneten Macht, weil die Unterhändler immer im Hinterkopf behalten müssen, dass ohne Zustimmung aus Straßburg das TTIP-Abkommen nicht Realität werden kann. So lange das EP sich aber nicht auf einen Standpunkt festlegt, wissen die Unterhändler allerdings nicht, woran die Abgeordneten TTIP messen werden. Die verschobene Resolution hätte die Bedingungen der Volksvertreter klar auflisten sollen. Der Streit unter den Abgeordneten entzündet sich an den Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten, bekannt unter dem Akronym ISDS. Der Investorenschutz, der Unternehmen vor staatlicher Willkür schützen soll, ist zunehmend in die Kritik geraten. Kritiker sprechen von einer „Paralleljustiz“, bei der alleine die Androhung einer Klage der Politik Gestaltungsmöglichkeiten nimmt. So ficht aktuell der Tabakkonzern Philip Morris vor einem Schiedsgericht die australische Gesetzgebung an, die Tabakhersteller zu einheitlichen Schachteln ohne Logo verpflichtet. Der Berichterstatter für TTIP im Europäischen Parlament, der niedersächsische SPD-Abgeordnete Bernd Lange, hatte im Handlungsausschuss einen Kompromiss zu ISDS ausgehandelt. Dabei sollten die Abgeordneten das bisherige System mit privaten Schiedsrichtern zurückweisen und die EU-Kommission zu umfassenden Reformen auffordern. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hatte dazu bereits Vorschläge vorgelegt, die darauf abzielen, ein internationales Handelsgericht zu schaffen, das Investoren künftig anrufen könnten. An die nationale Justiz können sich Investoren nicht wenden, da es um Fragen des Völkerrechts geht. Unter dem Druck von ISDS-Kritikern wollte Lange den Kompromiss nun noch einmal modifizieren. Er brachte für die Abstimmung im Plenum einen neuen Änderungsantrag ein, der eine explizite Ablehnung von privaten Schiedsgerichten vorsah. „Eine Mehrheit im Europäischen Parlament muss private Schiedsstellen ohne Wenn und Aber ausschließen“, argumentierte Lange und verwies auf eine Vielzahl

von Briefen, in denen er aufgefordert wurde, nicht weiter an ISDS festzuhalten. Die Christdemokraten, die den Kompromiss ursprünglich unterstützten, fühlten sich von Langes Schwenk brüskiert: „Wir haben uns nach Monate langen Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt, dann drehen wir uns um und Herr Lange stellt alles in Frage“, sagt die CDU-Abgeordnete Godelieve Quisthoudt-Rowohl. Offen ist nun, ob Sozial- und Christdemokraten noch eine gemeinsame Linie finden werden. Nur wenn sich die beiden größten Fraktionen in ihrer informellen großen Koalition im Europäischen Parlament verständigen können, hat die Resolution noch

eine Chance. TTIP ist damit das erste konkrete Beispiel, dass die Mehrheitsbildung im Europäischen Parlament seit den Wahlen im Mai 2014 schwieriger geworden ist. Damals hatten linke und rechte Gruppen an Macht hinzugewonnen. Nach der Absage des Votums sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im EP, Herbert Reul: „Der heutige Tag zeigt, dass im Europaparlament ohne eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten keine stabilen Mehrheiten möglich sind.“

Die Autorin ist Korrespondentin der Wirtschaftswoche in Brüssel.

»Eine Mehrheit im EU-Parlament muss private Schiedsstellen ausschließen.«

Bernd Lange (SPD), Berichterstatter für TTIP

STICHWORT

Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)

> Ziele Das Handels- und Investitionsabkommen soll den Handel zwischen Unternehmen aus der EU und den USA erleichtern. Geplant ist neben dem Abbau von Zollschranken unter anderem die Harmonisierung von Produktstandards.

> Kritik US-Konzerne sollen EU-Staaten künftig vor privaten Schiedsgerichten verklagen können, wenn deren Gesetze ihre Gewinne schmälern. Diese „Klageprivilegien“ lehnt unter anderem die Linksfraktion in einem Antrag (18/5094) ab. Nicht nur EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD, Foto) sorgt sich zudem um die europäischen Sozial- und Umweltstandards.



Schlusslicht Deutschland

EUROPA Fraktionen fordern Ratifizierung der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta

Zahlreiche Fraktionen im Bundestag drängen darauf, dass Deutschland die im Jahr 1999 revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta (RESO) sowie zwei Zusatzprotokolle, das „Turner Änderungsprotokoll“ von 1991 und das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden aus dem Jahr 1995, ratifiziert. Deutschland hat die RESO, anders als 33 von 47 Mitgliedstaaten des Europarates, 2007 lediglich unterzeichnet. Die revidierte Sozialcharta schreibt weitergehende soziale Grundrechte wie das Recht auf eine Wohnung, den besonderen Schutz älterer Menschen, den Kündigungsschutz oder den Schutz vor Armut auf europäischer Ebene fest. „Der Eindruck ist, dass Deutschland, anders als vor fünfzig Jahren, heute Bremsen bei der Frage der sozialen Rechte ist“, urteilte Andrej Hunko in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses in der vergangenen Woche. Er forderte die Bundesregierung auf, die Ratifizierung noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren. An-

lässlich des 50. Jahrestages des Inkrafttretens der Europäischen Sozialcharta hat seine Fraktion dazu auch einen Antrag (18/4092) vorgelegt.

»Fatales Signal« Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen pflichtete Hunko bei und bezeichnete das Zögern der Bundesregierung als „peinlich“. Deutschland gehöre damit zu einer Minderheit in Europa. Für die SPD verwies Norbert Spinrath darauf, dass es seit der Unterzeichnung im Jahr 2007 „ausreichend Möglichkeiten“ gegeben hätte, Regelungen entsprechend den deutschen Traditionen anzupassen. Es sei „ein fatales Signal“, dass Deutschland zum letzten Drittel derer in Europa gehöre, die nicht ratifiziert hätten, urteilte er. Demgegenüber wies Martin Pätzold (CDU) auf einige Probleme hin, die vor einer Ratifizierung zu klären seien. So sei der Diskriminierungsbegriff in der revidierten Sozialcharta „sehr weit gefasst“. Außerdem müsse diskutiert werden, wie Deutschland damit umgehe, dass auch Beamte ein Streikrecht bekommen könnten. Gleichwohl, betonte er, dass eine Ratifizierung noch in dieser Wahlperiode geplant sei. Unterstützung erhielt Pätzold von Professor Michael Eilfort, dem Vorsitzenden der

Stiftung Marktwirtschaft. Er verwies darauf, dass Deutschland, im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten des Europarates, bereits über sehr hohe Sozialstandards verfüge und eine eilige Ratifizierung daher nicht notwendig sei. Zudem müssten die genannten Probleme erst gelöst werden. Demgegenüber sprachen sich Helga Niebock, Leiterin der Abteilung Recht beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), und Klaus Lörcher, ehemals Justitiar des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), für eine zügige Ratifizierung aus. „Die Sicherung materieller sozialer Rechte für Arbeitnehmer ist in Zeiten des strukturellen Umbruchs und der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte mehr denn je notwendig“, betonte Niebock. Schließlich gebe es auch in Deutschland eine wachsende Schere zwischen Arm und Reich und Probleme mit zunehmender Altersarmut. Lörcher bezeichnete die Sozialcharta als „das wichtigste soziale Menschenrechtsdokument auf europäischer Ebene“. Daher sollte der Bundestag bald ein Zustimmungsgesetz verabschieden. Eventuelle Hinderungsgründe für eine Ratifikation könnten nach Ansicht von Lörcher durch eine Anpassung der innerstaatlichen Gesetzgebung behoben werden.

Johanna Metz

»Verbindungen müssen stark bleiben«

BUNDESTAG Lammert gegen Kürzungen beim Parlamentarischem Patenschafts-Programm

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat am vergangenen Freitag in Berlin die vom US-amerikanischen Außenministerium vorgenommenen Kürzungen am Parlamentarischem Patenschafts-Programm (PPP) bedauert. Zugleich zeigte er sich zuversichtlich, dass die Beschneidung des Budgets von vier Millionen auf zwei Millionen Dollar am Ende der laufenden Haushaltsberatungen in den USA wieder zurückgenommen werden wird. Anlässlich der Verabschiedung von 350 US-amerikanischen Stipendiaten, die im Rahmen des Austauschprogrammes zwischen Bundestag und US-Congress ein Jahr in Deutschland verbracht haben, betonte Lammert: „Das Programm ist eines der wichtigsten Instrumente zur Pflege und Vertiefung der deutsch-amerikanischen Beziehungen.“ Es wäre daher „außerordentlich schade“, wenn künftig weniger Stipendiaten aus den USA nach Deutschland kommen könnten als umgekehrt. „Die Bedeutung unserer gegenseitigen Beziehungen sollte nicht nur auf internationalen Gipfeltreffen beschworen, sondern auch in persönlichen Beziehungen gelebt werden“, mahnte er. Bernhard Schulte-Drüggelte (CDU), Berichterstatter für die internationalen Austauschprogramme des Bundestages, erklärte, er sei „sehr enttäuscht“ über die Kür-

zungen. Der Bundestag werde sich weiter dafür engagieren, dass der Austausch in seiner bisherigen Form fortgeführt werden kann. Positiv sei, dass sich immer mehr Senatoren und Kongressabgeordnete für das Thema interessieren würden. Eine Delegation des Deutschen Bundestages hatte im April Gespräche mit Mitgliedern des Kongresses und Vertretern des US-Department of State geführt und sich für eine Rücknahme der Kürzungen eingesetzt. Noch ist aber unklar, wie viele Stipendiaten im Austauschjahr 2016/2017 nach Deutschland kommen können. PPP gibt

seit dem Jahr 1983 jedes Jahr Schülern sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium ein Austauschjahr in den USA beziehungsweise in Deutschland zu erleben. Lindsey, eine der Teilnehmerinnen dieses Jahrgangs, dankte dem Bundestag für diese Möglichkeit. „Ohne dieses Stipendium hätte ich nicht nach Deutschland reisen können“, betonte sie, begleitet vom begeisterten Applaus ihrer Mit-Stipendiaten, die in diesen Tagen nach einem ereignisreichen Jahr voller neuer Erfahrungen wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Johanna Metz



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) bei der Verabschiedung der 350 PPP-Stipendiaten aus den USA.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Es war das passende Wetter zum Thema: Das Thermometer zeigte über 30 Grad Celsius, als Anfang Juni mehr als einhundert Bürger in der Berliner Jerusalemkirche zusammenkamen. Sie waren Teil des weltweiten Dialogforums „World Wide Views zu Klima und Energie“. Es fand am selben Tag in 75 Ländern auf fünf Kontinenten statt. Dabei sollten nicht Experten und Politiker, sondern die Bürger zu Wort kommen. Ob in Afghanistan, auf den Fidschi-Inseln oder in Arizona – überall konnten die Bürger über Fragen abstimmen, die sich eng an den Themen orientierten, über die auch auf der UN-Klimakonferenz im Dezember in Paris beraten werden soll. Zwei Beispiele: 76 Prozent der Befragten stimmten darin überein, dass es dringlich sei, die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, während 24 Prozent der befragten Bürger in den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels „vor allem eine Gefährdung unserer Lebensqualität“ sahen. „Die Entscheidungsträger sollen im Vorfeld die Stimme der Bürger vernehmen“, erklärte Antoine Vergne, Vertreter von World Wide Views (WWViews), als er in der vergangenen Woche bei einer gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse des Bundestages und der französischen Nationalversammlung, der Assemblée nationale (AN), in Berlin die Ergebnisse der Bürgerbefragung vorstellte. Vergne betonte, dass das Projekt „keine Meinungsumfrage, sondern ein Prozess der Bürgerbeteiligung“ sei. Die Abgeordneten lobten das Projekt, denn auch sie verfolgen mit ihren Gesprächen das gleiche Ziel: den Verhandlungsprozess zum Klimaschutz auf nationaler Ebene so gut wie möglich zu begleiten, wie eine Vertreterin der CDU/CSU-Fraktion betonte. Bereits im November vergangenen Jahres hatten sich die Abgeordneten der Umweltausschüsse in Paris getroffen und in einer gemeinsamen deutsch-französischen Presseerklärung frühzeitig ihre Zielvorstellungen definiert. Ursprünglich hatten in der Tradition des Weimarer Dreiecks auch Abgeordnete aus Polen an der Sitzung in Berlin teilnehmen sollen. Wegen wichtiger innenpolitischer Abstimmungen hatten die Sejm-Vertreter jedoch nicht nach Berlin kommen können. Bei den UN-Klimaverhandlungen haben die Abgeordneten selbst zwar kein Stimmrecht, sie sind auf den Klimakonferenzen jedoch als nationale Delegationen präsent und führen zahlreiche Gespräche mit Regierungsvertretern oder Nichtregierungsorganisationen, um die Meinungen des Parlaments in die Waagschale zu werfen. Auf die Klimakonferenz, die vom 30. November bis 11. Dezember in Paris stattfindet, setzen viele der Abgeordneten große Hoffnungen. Denn dort soll versucht werden, als Nachfolgeabkommen des bisher geltenden Kyoto-Abkommens ein „Rechtsinstrument mit verbindlichen Zielen“ zu finden, das auch überprüft werden könne, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) bei der gemeinsamen deutsch-französischen Sitzung. Wichtig sei, dass dieses Klimaabkommen „fair und zeitgemäß“ sei, was etwa bedeute, dass man sich auf einheitliche Messmaßstäbe einigen müsse. Die Abgeord-

Steiniger Weg

KLIMA Deutsche und französische Abgeordnete setzen sich gemeinsam für den Erfolg des UN-Gipfels in Paris ein



Die Vorsitzenden der beiden Umweltausschüsse, Bärbel Höhn (B90/Die Grünen), und der französische Vorsitzende, Jean-Paul Chanteguet (SRC), bei ihrem Treffen in Berlin.

ten wissen, dass der Weg zu einem möglichen Klimaabkommen nach Paris kein Spaziergang werden wird. Das haben Gespräche im Vorfeld wie der Petersberger Klimadialog oder die erste von drei UN-Vorbereitungskonferenzen, die in der vergangenen Woche in Bonn zu Ende ging, gezeigt: „Wir kommen nur langsam voran“, räumte vor Beginn der Sitzung der Vorsitzende des französischen Umweltausschusses, Jean-Paul Chanteguet (SRC), ein. Er verwies darauf, dass der dort diskutierte Entwurf für ein Abkommen noch 130 Seiten dick sei. Als positives Signal in Richtung Paris bewerteten viele der Abgeordneten die Ergebnisse des G7-Gipfels auf Schloss Elmau. Dort hatten sich die Staats-

und Regierungschefs der wichtigsten Industrienationen Anfang Juni auf ein verbindliches Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung geeinigt hatten. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) erklärte, dass bis Ende des Jahrhunderts der Ausstoß von Treibhausgasen auf null reduziert werden soll. Außerdem einigte man sich darauf, den Fonds für Klimaschutz in Entwicklungsländern effektiver zu unterstützen, der von 2020 an mit 100 Milliarden US-Dollar jährlich aus öffentlichen und privaten Mitteln gefüllt werden soll. In der Sitzung übte eine Vertreterin der sozialistischen Fraktion (SRC) der AN an der Finanzierung große Zweifel: „Davon sind wir weit entfernt“, sagte sie. Auch der Vertreter der liberalen Fraktion (UDI) be-

tonnte: „Wenn es keine signifikante Hilfe für arme Länder gibt, können sie nicht auf Kohle verzichten.“ Die Vertreterin der Fraktion die Linke gab zu bedenken, dass noch mehr als 80 Jahre vergehen würden, bis man die so genannte Dekarbonisierung erreicht habe. Auch die SPD weiß: „Es gibt beim Klimawandel auch Verlierer, und die stehen auf der Bremse.“ Dennoch äußerte sich die Vorsitzende des deutschen Umweltausschusses, Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), zuversichtlich: „Die Voraussetzungen sind besser als in Kopenhagen“, sagte sie. Trotz großer Anstrengungen waren damals 2009 die Verhandlungen für ein Abkommen gescheitert. Ein Szenario, das sich in Paris nicht wiederholen soll. Annette Sach

Ende einer Ära

TÜRKEI Die Wähler haben Erdogans Plan einer »Präsidialdemokratie« gestoppt

Es hört sich hochtrabend an, trifft aber zu: In der Türkei hat eine neue Ära begonnen. Das sagt noch nichts über deren demokratische Qualität, doch sicher ist, dass in Ankara nun erstmals seit dem Ende der 1990er Jahre wieder Koalitionsverhandlungen geführt werden. Die von 2002 bis 2015 mit absoluter Mehrheit regierende „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) wurde bei der Parlamentswahl am 7. Juni zum vierten Mal in Folge stärkste Kraft, doch 40,9 Prozent der Stimmen reichten diesmal „nur“ für 259 von 550 Mandaten. Außer der AKP gelang noch drei weiteren Parteien der Sprung über die oft als undemokratisch hoch kritisierte Zehn-Prozent-Hürde, deren Senkung nun womöglich ansteht. Die in einem ungeschlossenen Wandel begriffene „Republikanische Volkspartei“ erhielt laut den amtlich noch nicht bestätigten Ergebnissen 24,8 Prozent und 131 Mandate, die „Partei der nationalistischen Bewegung“ 16,3 Prozent und 80 Sitze. Erstmals im Parlament vertreten ist die vornehmlich von Kurden, zumindest bei dieser Wahl aber auch von taktisch wählenden Gegnern der AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan unterstützte „Demokratische Partei der Völker“ (HDP). Sie wurde mit 13,4 Prozent der Stimmen viertstärkste Kraft in den Wahllokalen und wird mit 80 Sitzen in der Großen Nationalversammlung vertreten sein. Erst der Einzug der HDP ins Parlament, der lange als ungewiss galt, bewirkte die grundsätzliche Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse. Selbstverständlich wird in der Türkei nun eifrig über Koalitionsszenarien diskutiert. Zumindest mathematisch sind ein Dutzend und mehr Varianten möglich. Da sich die Determinanten jedoch rasch ändern und zudem lange Verhandlungen erwartet

werden, die letztlich statt zu einer Regierung auch zu Neuwahlen führen könnten, ist es sinnvoller, den Blick auf die großen Linien zu richten, denen die Entwicklung folgen könnte.

Korruptionsvorwürfe Die rechnerisch bestehende, politisch aber fragwürdige Möglichkeit, im derzeitigen Parlament eine Koalition unter Ausschluss der AKP zu bilden, will die bisherige Regierungspartei unbedingt verhindern. Das hat mit den von der AKP mit aller Macht niedergeschlagenen Korruptionsermittlungen zu tun, die Ende 2013 öffentlich wurden. Bei allem begründeten Misstrauen in die Methoden und die Unabhängigkeit der türkischen Justiz hatten diese zum Teil auf illegal abgehörten Telefongesprächen beruhenden Ermittlungen einen Anfangsverdacht über ein hohes Ausmaß an Korruption, Machtmissbrauch



Anhänger der HDP feiern in der Stadt Diyarbakir in Südostanatolien

und Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze bestätigt. Die AKP reagierte hart. Mit Fällen von mutmaßlicher AKP-Korruption befasste Justizbeamte wurden strafversetzt, einige sogar ihrerseits angeklagt. Teile des Beweismaterials wurden vernichtet, die Ermittlungen schließlich eingestellt. Selbst wenn sich nur ein Teil der Vorwürfe in einem rechtsstaatlichen Anspruchs genügenden Prozess nachweisen ließe, müssten mehrere hohe AKP-Politiker wohl ins Gefängnis. Die Rolle Erdogans dabei ist unklar, aber da er als Staatspräsident laut Verfassung ohnehin nur des Hochverrats angeklagt werden kann, hätte die Justiz frühestens nach dem Ende seiner Amtszeit 2019 Zugriff auf ihn. Vor diesem Hintergrund ist es machtpolitisch aber verständlich, dass Erdogan und die alte AKP-Elite ein Interesse daran haben, an der neuen Regierung mitzuwirken, um eine etwaige Wiederaufnahme der Ermittlungen zu verhindern. Das entspricht nicht rechtsstaatlichen Lehrbüchern, aber der politischen Wirklichkeit der Türkei. Diese Wirklichkeit hat freilich auch die Stärke der türkischen Demokratie dokumentiert. Gelegentlich zu hörende Gleichsetzungen von Erdogans Türkei mit Putins Russland sind falsch. Die Türken haben den immer selbstherrlicher agierenden Erdogan auf dem Weg zur Errichtung einer „Präsidialdemokratie“ gestoppt – was an den Wählern möglich war. Die Türkei ist alles andere als eine mustergültige Demokratie, aber es ist eine Demokratie. Das dürften auch die kommenden Monate demonstrieren – ob in Form einer Koalitionsregierung oder durch Neuwahlen. Michael Martens

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Dramatische Lage im Irak

MENSCHENRECHTE Die Vereinten Nationen haben die schwierige Menschenrechts- und Versorgungslage in Irak angeprangert. „Die Situation ist extrem dramatisch“, sagte der stellvertretende Humanitäre Koordinator der Vereinten Nationen für den Irak, Dominik Bartsch, in der vergangenen Woche im Menschenrechtsausschuss des Bundestages. Es sei den Vereinten Nationen momentan nicht ausreichend möglich, dem Land „unter die Arme zu greifen“, sagte er. So müssten aus finanziellen Gründen etwa 67 Gesundheitsstationen geschlossen werden. Nachdem die Gegenoffensive gegen den Islamischen Staat (IS) ins Stocken geraten sei, sei erneut eine große Zahl von Zivilisten vertrieben worden. In der Vergangenheit seien viele Hilfsmaßnahmen in dem Land durch eine Großspende von Saudi-Arabien in Höhe von

500 Millionen Dollar finanziert worden. In Zukunft müssten ohne weitere finanzielle Hilfen eine Vielzahl von Programmen etwa zur Nahrungsmittelversorgung heruntergefahren werden. Bartsch sagte, es gebe derzeit rund drei Millionen Binnenvertriebene. Er sprach auch das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder an. Dabei würden „unvorstellbare Menschenrechtsverletzungen“ stattfinden, die für die Opfer auch später langwierige Konsequenzen zur Folge hätten. Auf die Frage, wie groß der Bedarf an Hilfsleistungen sei, nannte Bartsch als Größenordnung ein „Minimalpaket von 500 Millionen Euro“, bei dem es jedoch um „das schiere Überleben“ gehe. Dabei seien etwa Bildungsausgaben nicht eingerechnet. Derzeit besuchten nur zehn Prozent der Flüchtlingskinder eine Schule, was langfristig ebenfalls sehr problematisch sei. as

Lob für die Frauenquote

ENTWICKLUNG I Die Exekutivdirektorin von UN Women, Phumzile Mlambo-Ngcuka, begrüßt die Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte großer deutscher Unternehmen. Deutschland könne damit auf dem Weg zur Gleichstellung Vorbild für andere sein, sagte Mlambo-Ngcuka vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im weltweiten Maßstab gebe es zwischen Männern und Frauen ein Lohngefälle von 20 Prozent, lediglich 22 Prozent der Mitglieder von internationalen Entscheidungsgremien seien Frauen. In den Vorständen von Unternehmen seien es rund um den Globus nur fünf Prozent. Kein Land der Welt habe zudem bisher die gleichwertige Bezahlung der Geschlechter erreicht. „Wenn man keine Gesetze gegen die Diskriminierung schafft, wird die Diskriminierung weiter existieren“, sagte die Südafrikanerin und frühere Vizepräsidentin des African National Congress (ANC), die seit 2013 der UN-Organisation vorsteht.

Zentrales Anliegen von UN Women („United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women“) sei es daher, die Geschlechtergleichbehandlung als Trend bis 2030 zu brechen. So wie die Überwindung der Sklaverei und des Kolonialismus im 19. und im 20. Jahrhundert sei die Geschlechtergerechtigkeit ein „Kernthema“ des 21. Jahrhunderts. Mlambo-Ngcuka lenkte den Blick zudem auf Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und nach Naturkatastrophen sowie auch auf jene mehr als 120 Länder, deren Gesetze Frauen in der Frage von Grundbesitz diskriminieren. Mit Blick auf die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG), die die UN-Generalsammlung im September verabschiedet hat, hob Mlambo-Ngcuka Ziel 5 hervor, das die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern explizit hervorhebt. Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen aus dem Jahr 2000 müsse konsequenter daran gearbeitet werden, Ungleichbehandlung zu überwinden. ahe

Streit um Parlamentsrechte

ENTWICKLUNG II Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der EU mit der Westafrikanischen Wirtschaftsunion dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen. Nach Auffassung der Bundesregierung solle dies nicht erforderlich sein, weil es fast ausschließlich in die EU-Zuständigkeit falle beziehungsweise kein politischer Vertrag sei, sondern ein „Abkommen von eher technischer Natur“, heißt es in einem gemeinsamen Antrag (18/5096), über den das Plenum vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. „Diese Haltung ist für ein Abkommen zwischen der EU und einer Vielzahl afrikanischer Staaten mit einer eminenten entwicklungspolitischen Bedeutung nicht nachvollziehbar“, schreiben die Abgeordneten. Da es sich unstrittig um ein „gemischtes Abkommen“ handle, werde auch die Bundesrepublik eigenständiger völkerrechtlicher Vertragspartner des Abkommens.

Uwe Kekeritz (Grüne) warnte davor, die Parlamentsrechte auszuhöhlen und kündigte an, im Zweifel vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Wenn der Bundestag nicht über das WPA abstimme, stehe auch eine Abstimmung über die transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA in Frage. Ähnlich argumentierte Heike Hänsel (Die Linke), die zudem von einer „neokolonialen Politik“ sprach, die mit dem Abkommen festgeschrieben werden solle. Auch Sascha Raabe (SPD) warnte vor den Konsequenzen: Wenn der Bundestag es zulassen würde, dass die Ratifikation eines gemischten Handelsabkommens nur auf Regierungsebene erfolgt, könnte bei späteren Abkommen eine ähnliche Einstufung vorgenommen werden. „Das können wir alle nicht wollen.“ Charles M. Huber (CDU) konstatierte hingegen, dass sich Afrika wirtschaftlich emanzipieren wolle: „Wir sollten eine Debatte über wirtschaftliche Kooperation nicht verkomplizieren.“ ahe

Kopf-an-Kopf-Rennen

DÄNEMARK Das Thema Einwanderung dominiert den Wahlkampf

Am Ende könnte ihre Rechnung wider erwarten doch aufgehen. Obwohl die meisten Umfragen lange eine klare Mehrheit für die bürgerliche Opposition vorausgesehen haben, stehen im Endspurt die Chancen für die Sozialdemokratin Helle Thorning-Schmidt gut, auch nach dem Sommer dänische Ministerpräsidentin zu bleiben. Vor der Wahl am 18. Juni sind aktuell beide Blöcke in etwa gleichauf. So überraschend ist das nicht, denn vor allem was die Politik der großen Parteien angeht, fällt es schwer, wirklich einen Unterschied zu finden. Ganz oben auf der Agenda steht einmal mehr das Thema Einwanderung und da sind sich Sozialdemokraten wie Konservative und Rechte einig: weniger ist besser. „Kommst Du nach Dänemark, musst Du arbeiten“, – so plakatierten die Sozialdemokraten seit Monaten und sprechen damit anscheinend jene an, die ohnehin nicht wählen dürfen, nämlich die Migranten. Doch es geht darum klarzumachen, dass die Politiker wie die Bevölkerung Einwanderer vor allem als Belastung und nicht als Ressource sehen, die arbeiten und damit zum Wohlergehen aller beitragen darf. Als Thorning-Schmidt im Fernsehduell auf den Gegenkandidaten und früheren Ministerpräsidenten Lars Løkke-Rasmussen von der konservativ-liberalen Venstre traf, brüstete sie sich damit, die Asylpolitik strikter gestalten zu haben. Rasmussen kündigte unterdessen an, weiterzugehen. So sollen die Lebensbedingungen für Asylbewerber in Dänemark verschlechtert werden, um das Land weniger attraktiv zu machen. Die rechtspopulistische Dänische Volkspartei (DF) war es, die vor etlichen Jahren diesen Wettlauf der strikteren Einwanderung gestartet hatte und sie ist damit doppelt erfolgreich. Nicht nur haben sich die beiden traditionellen großen Parteien

programmatisch angepasst, sondern die DF würde mit 17 Prozent der Stimmen drittgrößte Fraktion werden – nach den Sozialdemokraten (26 Prozent) und Venstre (20 Prozent). Joker des linken und linksliberalen Flügel ist die neue Partei „Die Alternative“ des Ex-Kultusministers Uffe Elbæk, die gerade so die Drei-Prozent-Hürde überspringen und damit Thorning-Schmidt eine zweite Amtszeit sichern könnte. Auf der Agenda hat diese die sozial-ökologische Erneuerung. So soll die 30-Stunden-Woche eingeführt und in Dänemark ab 2040 nur noch ökologische Lebensmittel verkauft werden. Sollte die Partei es ins Parlament schaffen, wird sie Thorning-Schmidt stützen. In Dänemark haben Minderheitsregierungen Tradition, derzeit reagiert die sozialliberale Radikale Venstre, zu der Elbæk gehörte und die auch die Partei der neuen dänischen EU-Kom-

missarin Margrethe Vestager ist, gemeinsam mit den Sozialdemokraten, gestützt in erster Linie auf die Linkspartei SF. Der Vorsitzende der Sozialliberalen, Außenminister Martin Lidegaard, hat sich gegen härtere Asylregeln ausgesprochen. „Ich hoffe wirklich nicht, dass die zweite Hälfte des Wahlkampfes sich zu einem Wettlauf darüber entwickelt, wer am meisten auf den Menschen herumtrampeln kann, die auf der Flucht sind“, sagte er dem Fernsehsender TV2News. Venstre und Sozialdemokraten setzen sich für den Wohlfahrtsstaat ein, sind sich aber im Umfang uneinig. Während die amtierende Regierungschefin vor allem auf den starken Staat setzt, möchte Venstre vermehrt auch private Anbieter, etwa im Krankenhausbereich setzen. Die Konservativen, der traditionelle Partner von Venstre, sind für eine Abschaffung des Spitzensteuersatzes sowie einen höheren Freibetrag, um so für eine generelle Steuerleichterung zu sorgen. Ähnlich lesen sich Teile des Programms der besonders liberalen Liberale Alliance. Allerdings ist die Dänische Volkspartei, die traditionell Venstre stützt, gegen eine solche Steuerpolitik, stattdessen möchte DF den Wohlfahrtsstaat stärker ausbauen als die Sozialdemokraten. Sollte die Opposition am 18. Juni eine Parlamentsmehrheit bekommen, wird es ohne drastische Kompromisse nicht gehen. Clemens Bomsdorf



Die Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt hat Chancen, im Amt zu bleiben.

Der Autor ist freier Nordeuropa-Korrespondent.





Flüchtlingskinder nördlich von Beirut. Mehr als eine Million Menschen aus Syrien hat der Libanon aufgenommen.

© picture-alliance/dpa

Fortsetzung des Mali-Einsatzes

AUSWÄRTIGES I Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der UN-Unterstützungsmision in Mali beteiligen. Auftrag der „Multidimensionalen Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Mali“ (MINUSMA) sei unter anderem, die nationale Aussöhnung sowie den Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors zu unterstützen heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (18/5053), über den die Abgeordneten vergangenen Donnerstag debattierten. Edelgard Bulmahn (SPD) sprach von „enormen Fortschritten“ und verwies auf Wahlen, eine Verbesserung der Sicherheitslage, das Waffenstillstandsabkommen von Kidal und den Friedensprozess von Algier. All dies wäre nicht möglich gewesen ohne MINUSMA. Ähnlich argumentierte Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium: MINUSMA unterstütze den politischen Prozess in Mali. Niema Movassat (Die Linke) kritisierte, dass MINUSMA nichts an den Konfliktsachen, an der Armut im Norden Malis, ändere. Die Strategie des Einsatzes sei „unlogisch“. Die Bundeswehr unterstütze die malische Regierung gegen die MNLA-Rebellen. Diese Rebellen wiederum würden von Frankreich unterstützt und von Saudi-Arabien mit Waffen beliefert. „Das ist absurd.“ Frithjof Schmidt (Grüne) nannte das Eingreifen Frankreichs im Jahre 2013 und die UN-Mission hingegen „richtig und notwendig“. Die UN habe es geschafft, einen Friedensprozess zu initiieren und den Grundstein für einen Waffenstillstand zu legen. „Ohne die Präsenz und Vermittlung der UNO wird kein Frieden in Mali zu erreichen sein.“ **aha** ||

Mit dem Rücken zur Wand

LIBANON Der syrische Bürgerkrieg bedroht den Zedernstaat. Der UNIFIL-Einsatz soll für Stabilität sorgen

Sie sind auf dem Vormarsch. Die schiitische Miliz der Hisbollah hat im syrischen Grenzgebiet zum Libanon eine Offensive gestartet. Die Nusrafront und der sogenannte Islamische Staat (IS) sollen aus den Kalamunbergen vertrieben werden. Von dort starteten die beiden radikal-islamistischen Rebellengruppen aus Syrien regelmäßig Angriffe auf libanesische Dörfer und Städte. Der kleine Zedernstaat am Mittelmeer, eingezwängt zwischen den mächtigen Nachbarn Israel und Syrien, steht vor der Zerreißprobe. „Es ist ein Existenzkampf – wir oder die Terroristen“, behauptete Hassan Nasrallah, der Hisbollah-Generalsekretär. Seine Miliz interveniert auch in anderen Teilen Syriens. Bis zu 10.000 Mann sollen auf Seiten des Regimes von Präsident Bashar al-Assad im Einsatz sein. Der Kampf von Hisbollah ist im Libanon heftig umstritten. Was Nasrallah als „Existenzkampf“ sieht, halten Kritiker für einen Weg „in die Zerstörung des Landes“, wie es Justizminister Aschraf Rifi formulierte. Der Streit wird entlang religiöser Linien ausgegrenzt und polarisiert weiter Gesellschaft und Politik. Rifi ist Mitglied der sunnitischen

„Zukunftsbewegung“, die Ex-Premierminister und Multimilliardär Saad Hariri anführt. Die Partei warnt seit Jahren vor der Hegemonie der Hisbollah. 2008 war es zu bewaffneten Konflikten zwischen der schiitischen Miliz und Anhängern der Zukunftsbewegung in Beirut gekommen. Die Christen des Landes, die etwa 35 Prozent der libanesischen Bevölkerung ausmachen, sind gespalten. Ein Teil findet sich im Lager von Hariri, ein anderer auf Seiten der Hisbollah. Der Konflikt zwischen den rivalisierenden Parteien verkompliziert sich durch die Einflussnahme ausländischer Staaten. Früher war es Syrien, die Premierminister und Präsident im Zedernstaat bestimmten. 2005 erzwangen Massenproteste den Abzug der syrischen Besatzungstruppen und mit dem Beginn des Bürgerkriegs 2011 hat Damaskus die Rolle als Akteur im Libanon verloren. An seine Stelle traten Saudi-Arabien, die USA und europäische Länder, die als Unterstützer des Hariri-Lagers die Politik mitbestimmen. Der staatliche Verbündete der Hisbollah ist nach wie vor der Iran. Die Islamische Republik finanziert und bewaffnet seit Jahrzehnten die radikal-schiitische Miliz.

Auch im Libanon spiegelt sich der sunnitisch-schiitische Konflikt wieder, der die gesamten Region dominiert und in Syrien, im Irak und derzeit auch im Jemen mit Gewalt ausgetragen wird. „Der regionale, sektorierte Konflikt verhindert einen Konsens zwischen den drei Glaubensgemeinschaften im Libanon“, sagte Imad Salamei, Politikprofessor an der amerikanischen Universität in Beirut. Seit einem Jahr hat das Land keinen Präsidenten. Das Parlament erreichte nie das zur Wahl nötige Zwei-Drittel-Quorum. Die Regionalmächte seien derzeit mit anderem beschäftigt. „Sie führen direkt Krieg oder finanzieren Stellvertreterkriege“, meint Politikwissenschaftler Salamei. „Das ist viel wichtiger, als Treffen zu organisieren, um einen neuen Präsidenten im Libanon zu wählen.“ Das sind keine guten Voraussetzungen für ein Land in einer prekären Krisensituation. An vielen Grenzabschnitten wird gekämpft. Jederzeit kann es im ganzen Land, wie zuvor schon einige Male, zu Anschlägen von Extremisten kommen. 21 Soldaten der libanesischen Armee sind in Gefangenschaft der Nusrafront und Terrormiliz IS. Den jungen Männern droht der Tod. Und dann gibt es noch das Flüchtlingsproblem.

Laut dem Hilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sollen 1,3 Millionen Syrer mittlerweile im Libanon mit seinen rund vier Millionen Einwohnern Schutz suchen. Sie können nur mit Unterstützung von internationalen Hilfsorganisationen überleben. **Leid** Der SPD-Abgeordnete Niels Annen brachte die Lage vergangene Woche auf den Punkt: „Der Libanon leidet wie kein zweites Land unter den enormen Belastungen dieses Krieges“, sagte Annen in der Debatte zu einem Antrag der Bundesregierung (18/5054), die den Bundeswehreininsatz im Rahmen der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) fortführen will. Annen wies darauf hin, dass Deutschland den Libanon seit 2012 mit insgesamt rund 250 Millionen unterstützt habe. „Einen weiteren Krieg kann sich die Region nicht leisten“. Die Bundeswehr helfe im Rahmen von UNIFIL, das Einsickern von Waffen über die Seegrenze zu verhindern, und sie helfe der libanesischen Armee ein Mindestmaß an Stabilität im Land zu garantieren: „Der Einsatz im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe ist deswegen keine technische, sondern eine hochpolitische Frage“, sagte Annen.

Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach hingegen von einem „absurden Theater“. Während die Bundeswehr „die Vordertür des Libanon bewacht, steht die Hintertür an der Grenze zu Syrien sperrangelweit offen“. Wenn es das Ziel gewesen sei, den Waffenschmuggel an die Hisbollah zu unterbinden, so dürfe UNIFIL „gestrotzt als gescheitert gelten“. Der Libanon brauche zivile Hilfe, „auch damit nicht noch mehr Menschen mit saudischem Geld für die Terrorgruppen der al-Qaida vor Ort eingekauft werden können“. Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, nannte UNIFIL einen „ganz entscheidenden Stabilitätsfaktor“ für die Region. „Die Vereinten Nationen wollen diesen Einsatz, und auch die beiden Konfliktparteien, die Staaten Libanon und Israel, wollen diesen Einsatz“. UNIFIL biete den Rahmen, dass beide Seiten überhaupt im Gespräch bleiben würden. Omid Nouripour (Grüne) erinnerte daran, dass die Armee im Libanon die einzige Institution sei, die überkonfessionell das Vertrauen der Bevölkerung genieße. „Jeder Beitrag zur Stärkung der Armee ist ein Beitrag zur Zurückdrängung der Milizen der Hisbollah auf der einen Seite und der Milizen auf der anderen Seite“, sagte Nouripour. **Alfred Hackensberger/aha** ||

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus dem Nahen Osten.

»Einen weiteren Krieg kann sich diese Region nicht leisten.«

Niels Annen (SPD)

»Die Bundeswehr bewacht die Vordertür, während die Hintertür offen steht.«

Sevim Dagdelen (Die Linke)

Verlängerung im Kosovo

AUSWÄRTIGES II Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen. Solange die Situation insbesondere im Norden Kosovos noch nicht nachhaltig stabilisiert sei, sei eine weitere enge Begleitung durch KFOR notwendig, schreibt die Bundesregierung in einem Antrag (18/5052), über den die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag berieten. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sprach von „Licht und Schatten auf dem westlichen Balkan“. Dass die Region insgesamt sicherer und stabil geworden sei, sei auch ein Verdienst der KFOR-Mission. „Wir dürfen nicht nachlassen.“ Alexander Neu (Die Linke) bezeichnete KFOR als „Inbegriff einer neoimperialistischen Politik: von der Pro-UCK-Kriegspartei über Nacht zur Friedenstruppe mit UN-Mandat“. Es gebe nicht um Werte und das Völkerrecht, sondern um Machtpolitik. „Der Westen als Sieger des Kalten Krieges bestimmt selbstherrlich, wer ein guter Separatist und wer ein schlechter Separatist und somit Terrorist ist.“ Philipp Mißfelder (CDU) wies das zurück: „KFOR ist eine friedenssichernde Maßnahme.“ Von einer Aussöhnung sei man noch weit entfernt, die Lage sei näher an eine Auseinandersetzung, „sowohl politisch als auch im negativsten Fall militärisch, gerückt, als wir es uns vor fünf Jahren vielleicht noch gedacht haben“. Auch Marieluise Beck (Grüne) bestand ein, dass Staaten- und Institutionenbildungen in der Region langsamer vorangingen, als man das vor 20 Jahren gedacht hätte. Eins sei jedoch klar: „Soldaten schaffen keinen Frieden. Aber sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass solche Prozesse überhaupt in Gang kommen.“ **aha** ||

Anzeige

YFU Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Wer hat noch Platz für ein Gedeck?

Bereichern Sie Ihr Familienleben durch ein internationales Mitglied auf Zeit! Als Gastfamilie für einen von 50 Austauschschülern aus den USA erleben Sie eine neue Kultur in den eigenen vier Wänden. Die Schüler sind Stipendiaten des **Parlamentarischen Patenschaftsprogramms (PPP)**, das vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA getragen wird. Ihr Gastkind freut sich schon auf Sie!

MEHR INFORMATIONEN: www.yfu.de/gastfamilie und www.bundestag.de/ppp
Mail gastfamilie@yfu.de | Tel. 040 22 70 02-0

»Nicht das Recht herrscht, sondern die Angst«

ERITREA Sorge um die desaströse Menschenrechtslage in dem ostafrikanischen Land

Willkürliche Hinrichtungen, unsägliche Haftbedingungen, systematische Folter, unbefristeter militärischer Zwangsdienst: Die Lage in Eritrea beschäftigte die Abgeordneten in der vergangenen Woche in einer aktuellen Stunde auf Initiative der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD. „Was kann man tun?“, so die Frage, die der Christdemokrat Frank Heinrich mit einem Appell beantwortete: „Aufsehen erregen, deutlich machen, schockieren.“ Anlass war ein jüngst veröffentlichter Bericht der UN-Menschenrechtskommission, der in der Feststellung gipfelt: „In Eritrea herrscht nicht das Recht, sondern die Angst.“ Zwar hat das ostafrikanische Land nach jahrzehntelangen blutigen Kämpfen 1993 die Unabhängigkeit von Äthiopien erlangt, doch den Kriegszustand bis heute nicht beendet. Um die Jahrtausendwende kam es zwischen beiden Ländern erneut zu einem bewaffneten Grenzkonflikt, der bis 2001 rund 100.000 Menschen das Leben kostete und eine Million in die Flucht trieb.

Der Befund der UN-Menschenrechtskommission lautet, dass die Regierung von Präsident Issayas Afworki unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit ein drakonisches Zwangsregime errichtet hat und eine umfassende Militarisierung der Gesellschaft betreibt. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird jeder Eritreer zu einem unbefristeten Wehrdienst herangezogen, Opposition mit brutalen Mitteln unterdrückt. Mittlerweile lebt eine Million von sechs Millionen Eritreern im Exil, monatlich versuchen bis zu 5.000 Menschen, dem Regime zu entfliehen.

Flüchtlinge „Ich fühle mich sehr hilflos“, bekannte die SPD-Abgeordnete Gabriela Heinrich und schilderte das Schicksal der Flüchtlinge, denen in der Gewalt von Menschenhändlern Misshandlung, Vergewaltigung, oftmals der Tod drohe. Die Europäer stünden wenigstens in der Pflicht, die Nachbarländer Sudan und Äthiopien bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen und sich selbst für Asylsuchende aus Eritrea zu öffnen. „Öffnen Sie endlich die Grenzen für Menschen in Not, starten Sie ein das gesamte Mittelmeer umfassendes Rettungsprogramm, damit jene, die vor Gewalt und Folter fliehen, nicht mehr im Mittelmeer ertrinken“, verlangte Annette Groth (Die Linke).

Seit 2008 habe Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea eingestellt. Dennoch wolle der zuständige Minister Gerd Müller (CSU) das Land im Juni besuchen: „Ich hoffe, dass er dort die Menschenrechte thematisiert und nicht etwa ein Rückkehrabkommen mit der Regierung aushandelt“, sagte Groth. „Wir werden den Minister ermutigen, auch dort nicht zu schweigen“, sagte der CDU-Abgeordnete Heinrich. In Eritrea herrsche eine „mitleidlose Diktatur“, das Land gelte zu Recht als das „Nordkorea Afrikas“. Heinrich erinnerte auch daran, dass eritreische Botschaften von exilierten Landsleuten, auch jenen, die längst deutsche Staatsbürger seien, eine zweiprozentige Einkommensabgabe erpressten. Für die Grünen sagte Omid Nouripour, Eritrea habe „deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient“. Das es damit auch in Berlin noch im Argen liege, habe seine Fraktion vor einigen Monaten erfahren, als sie eine kleine Anfrage zur Lage in Eritrea gestellt habe: „Kam eine Antwort beruhte auf Erkenntnissen der Bundesregierung aus eigenen Quellen.“ Der UN-Bericht sei eine grauenvolle Lektüre: „Es ist kaum möglich, darüber mit ruhigem Blut zu sprechen, wenn man sich die Kapitel über Foltermethoden ansieht.“ **wid** ||

Kritik an Aserbaidshchan

MENSCHENRECHTE Zum Auftakt der ersten Europaspiele in Aserbaidshchan hat der Bundestag am vergangenen Freitag zur Einhaltung der Menschenrechte in dem Land aufgerufen. In einem entsprechenden Koalitionsantrag (18/5092) wird die Bundesregierung aufgefordert, dort auf die Einhaltung von Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu drängen. „Seit 2013 hat sich die Lage drastisch verschlechtert“, sagte Frank Heinrich (CDU) und machte darauf aufmerksam, dass derzeit „wahrscheinlich mehr als 100 politische Gefangene in Haft sind“. Auch André Hahn (Die Linke) räumte ein, dass es in dem Land „beträchtliche Defizite bei den Menschenrechten“ gebe. Er warnte aber, dabei mit „zweierlei Maß“ zu messen. Michaela Engelmeier (SPD) erklärte, die Spiele seien „nicht nur ein Großereignis, sondern auch ein Politikum“. Sie forderte, dass sportliche Großveranstaltungen nicht in Länder, die die Menschenrechte verletzen, vergeben werden dürften. Für Bündnis 90/Die Grünen, deren eigener Antrag (18/5097) abgelehnt wurde, sagte Özcan Mutlu, dass „sich Aserbaidshchan immer mehr von universellen Werten entfernt“. Es sei daher wichtig, auch unliebsame Wahrheiten anzusprechen. **as** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

KURZ REZENSiert

Stephan Bierling
VORMACHT WIDER WILLEN
Deutsche Außenpolitik
von der Wiedervereinigung bis
zur Gegenwart

Stephan Bierling:

Vormacht wider Willen

Verlag C.H. Beck, München 2014; 304 S., 16,95 €



Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und Hans-Dietrich Genscher (FDP) taten sich schwer mit der Vorstellung von bewaffneten deutschen Soldaten im Ausland. Und von Bundeswehreinheiten in Ländern, die während des Zweiten Weltkriegs von der Wehrmacht besetzt worden waren, wollte Kohl schon gar nichts wissen. Doch der Kurs der „Scheckbuch-Diplomatie“, wie die außen- und sicherheitspolitische Zurückhaltung spöttisch bezeichnet wird, ließ sich nach der Deutschen Einheit 1990 nicht mehr lange aufrecht erhalten. Mit Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und Außenminister Joschka Fischer (Grüne) auf der Brücke, änderte Deutschland schließlich den Kurs. Schröder und Fischer zeigten sich sogar bereit, die Beteiligung an Kampfeinheiten der Verbündeten gegen weite Teile ihrer eigenen Parteien durchzusetzen – etwa im Fall des Kosovo- und des Afghanistan-Krieges.

Der Politikwissenschaftler Stephan Bierling von der Universität Regensburg zeichnet die wiederholten Kursänderungen der „Vormacht wider Willen“ seit der Wiedervereinigung bis zur Euro- und Ukraine-Krise in seinem gleichnamigen Buch solide und verständlich nach. Denn die eher ernüchternden Erfahrungen aus dem langjährigen Afghanistan-Engagement Deutschlands ließen die Bereitschaft für weitere Auslandseinsätze innerhalb der von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) geführten Regierungen drastisch sinken. Bierling zeigt, dass selbst der von deutscher Seite stets hoch gehaltene Multilateralismus nicht mehr ausreichte, um Berlin zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den übrigen westlichen Partnern während des Bürgerkriegs in Libyen zu bewegen. Und auch im Falle des Mali-Einsatzes zeigte sich die deutsche Regierung eher zurückhaltend und erfüllte die stets propagierten Verpflichtungen gegenüber den Bündnispartnern eher rudimentär. Bierlings Fazit über den aktuellen Kurs Berlins fällt wenig positiv aus: Derzeit sei unklar, ob die größte Nation in der EU ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden wird. *aw*



Eva C. Schweitzer:

Amerikas Schattenkrieger

Piper Verlag, München 2015; 400 S., 22,99 €

„Wie uns die USA seit Jahrzehnten ausspionieren und manipulieren“ – so lautet der provokante und reißerische Untertitel von „Amerikas Schattenkrieger“. Auch wenn dies an Sowjetpropaganda aus den Tagen des Kalten Krieges erinnert, steht die Autorin für Seriosität und Qualität. Schließlich gehört die Theodor-Wolf-Preisträgerin weder zur Riege der „Putin-Versteher“ noch der „transatlantischen Mainstream-Journalisten“. Tatsächlich ist Schweitzer eine meinungsstarke Publizistin, die die Beweggründe der US-Politik gegenüber Deutschland kritisch hinterfragt. In einer präzisen Sprache beschreibt Schweitzer die amerikanischen Geheimoperationen gegen Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg bis zum aktuellen NSA-BND-Fall. Sie berichtet von kaum bekannten Propagandaaktivitäten der USA in Deutschland, die Politiker und Bevölkerung für die US-Interventionspolitik mobilisieren sollte. Schweitzer lässt kein kritisches Thema aus: Sie weist nach, dass die Kriege im Irak und in Afghanistan, die Militäreinsätze in Libyen, in Syrien und in der Ukraine stets mit amerikanischen Spionage- und Propagandaaktionen einhergingen. „Deutschland ist überall dabei, oft auf Druck der USA. (...) Und wenn es nach den deutschen Amerikafreunden in transatlantischen Vereinen, Stiftungen, Denkfabriken und Zeitungen ginge, stünde die Bundeswehr bereits kurz vor Moskau und Teheran.“ Dass Washington den NATO-Partner an der kurzen Leine führen will, zeigen nicht zuletzt die Versuche, die Irak-Politik des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) im Frühjahr 2003 zu beeinflussen. Damals gründete das Pentagon eigens das Office of Strategic Influence, um die deutsche Presse „kriegsfreundlich“ zu stimmen. In ihrem quellenreichen Buch analysiert Schweitzer auch Kriegsfilme, spricht mit bekannten Experten und kommt zu dem Ergebnis: Zwischen Deutschland und Amerika existiert keine weltanschauliche Grenze, „vielmehr gibt es Kriegstreiber und Propagandisten, Aufklärer und Dissidenten auf beiden Seiten“. *manu*



Norbert Lammert (rechts) und die Preisträger Benjamin Höhne (links) und Tim Neu © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Spannungsreich

WISSENSCHAFTSPREIS Bundestag zeichnet junge Forscher für ihre Arbeiten zum Parlamentarismus aus

Wissenschaft und Politik – zwei Systeme, die sich gegenseitig nützen, deren Spannungsverhältnis aber auch mit Gefahren verbunden ist. Der frühere Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio hat dieses Spannungsverhältnis in der vergangenen Woche zum Thema seines Festvortrags im Reichstagsgebäude gemacht. Anlass war die Verleihung des Wissenschaftspreises 2014 des Bundestages an die beiden jungen Wissenschaftler Benjamin Höhne und Tim Neu durch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Zugleich feierte der Bundestag das 25-jährige Jubiläum des Wissenschaftspreises für Arbeiten zum Parlamentarismus. Erster Preisträger 1989: Udo di Fabio. Eingeführt wurde der Preis damals aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Bundes-

tages. „Wir sind nicht nur Auslober, sondern auch Nutznießer dieses Preises. Wir haben an Erkenntnissen teil, die wir sonst nicht hätten“, sagte Lammert: „Der politische und der wissenschaftliche Zugang zu den Dingen, wie sie sind, ist nicht derselbe. Die Wissenschaft will wissen, was ist. Die Politik will das gar nicht immer wissen. Sie will in der Regel ändern, was ist, oder bewahren, was sich zu verändern droht.“ Politiker, so führte Lammert weiter aus, könnten sich um Kompromisse bemühen, die Wissenschaftler besser vermeiden sollten. Er finde das Spannungsverhältnis außerordentlich produktiv. Die klassische Frage der Wissenschaft nach einer möglichst unangreifbaren Wahrheit und die Aussichtslosigkeit dieser Antwort sei Voraussetzung für die Demokratie. Könnte die Frage beantwortet werden, entfeile die Notwendigkeit einer Mehrheitsbildung und auch deren Wahrscheinlichkeit.

Der Politikwissenschaftler Benjamin Höhne von der Universität Potsdam und der Historiker Tim Neu von der Georg-August-Universität Göttingen sind die diesjährigen gemeinsamen Träger des Wissenschaftspreises, der alle zwei Jahre verliehen wird und mit 10.000 Euro dotiert ist.

Hervorragende Arbeiten Die siebenköpfige Jury – ausnahmslos Universitätsprofessoren mit der Politikwissenschaftlerin Suzanne S. Schüttemeyer von der Universität Halle-Wittenberg an der Spitze – würdigte mit ihrer Entscheidung „hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen“. Benjamin Höhne erhielt den Preis für seine 2013 veröffentlichte Dissertation zum Thema „Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Organi-

sation, Akteure und Entscheidungen in Parteien“ auch deswegen, weil seine Arbeit am Beispiel der Rekrutierung von Kandidaten die gewachsene Bedeutung des Europäischen Parlaments für die bundesdeutschen Parteien herausarbeitet. Schüttemeyer verwies in ihrer Laudatio auf die abnehmende gesellschaftliche Verankerung der Parteien. Seien vor 25 Jahren noch 3,6 Prozent der Bürger Mitglieder in einer Partei gewesen, so seien es heute nur noch 1,8 Prozent: „Das Reservoir des politischen Führungspersonals hat sich in 25 Jahren halbiert“, sagte sie. Höhne belege, dass die Kandidatur für das Europaparlament im Gegensatz zu früher zu einer erstrebenswerten Position geworden sei. Die ebenfalls 2013 erschienene Dissertation von Tim Neu mit dem Titel „Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen 1509-1655“ spricht unter Einbeziehung aktueller kultur- und sozialwissenschaftlicher Theorien verschiedene Themen an, die für das Verständnis von parlamentarischem Handeln wesentlich sind. Der Historiker Jörn Leonhard von der Universität Freiburg erinnerte in seiner Laudatio daran, dass vor genau 200 Jahren, am 10. Juni 1815, die Deutsche Bundesakte unterzeichnet wurde. Darin stehe: „In allen Staaten des Deutschen Bundes wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Neu zeige, dass die landständischen Verfassungen bis zur Auflösung des alten Reiches 1806 keineswegs bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, sondern dass sie in konkreten politischen Handlungen erschaffen und erkämpft worden seien. Dahinter verberge sich, dass das Neue als das Alte ausgegeben, das Erfundene als „altherwürdig“ deklariert worden sei, wofür es heute den Begriff der „invented tradition“ gebe. Udo di Fabio verwies auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Beratung, ohne die modernes Verwaltungshandeln kaum denkbar sei. Die Beratung der Exekutive und Legislative funktioniere seit Jahrzehnten weitgehend geräuschlos. Als Beispiel nannte er die Gründung des Europäischen Währungsinstituts im Jahr 1994, das als Vorläufer der Europäischen Zentralbank mit einem wissenschaftlichen Beratungsauftrag und mit Autonomie ausgestattet worden sei. Der politische Prozess setze auf juristische und wissenschaftliche Unabhängigkeit. Diese „Bypass-Legung“ könne aber auch zu einer Gefährdung der Freiheit der Wissenschaft führen, sagte di Fabio.

Versachlichung Die Verlagerung der Entscheidungsverantwortung auf Gremien, die Herausnahme aus dem politischen Prozess, soll nach di Fabio der Versachlichung dienen und den politischen Prozess entlasten, um dessen Blockaden und Selbstbeschränkungen zu vermeiden. In den Fällen der internationalen Organisationen IWF und OECD verstünden sich Wissenschaftler als übernationale Autoritäten, damit ein Ordnungsrahmen entstehe, der als „fair und sachlich“ empfunden wird. Eine Anpassung von wissenschaftlichen an politische Erwartungen bezeichnete der frühere Verfassungsrichter als „gefährlich“.

Im Ergebnis ist das Spannungsverhältnis von Politik und Wissenschaft für di Fabio ein „konstruktives, wenn man es als konstruktives will“. Man müsse die Spannungslage erkennen und aushalten können. Eine Gefahrenlage liege dann vor, „wenn wir anfangen, die Grenze zwischen beiden Systemen zu verwischen“. Politiker seien nicht diejenigen, die unbegrenzte Mittel zur Verfügung stellen, die Politik erfolge nicht auf „wissenschaftlichen Knopfdruck“. Norbert Lammert ergänzte, gerade in der Unauflöslichkeit dieses Spannungsverhältnisses könne die Produktivität entdeckt werden. *Volker Müller*

Bewahrung des Welterbes

AUSSTELLUNG Seit 1981 unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Bewahrung des kulturellen Erbes in aller Welt. So wurden bis 2014 mehr als 2.650 Projekte in 144 Ländern mit rund 63 Millionen Dollar gefördert. Die Ausstellung „Kulturwelten“ im Paul-Löbe-Haus des Bundestages, die Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zusammen mit der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Maria Böhmer (CDU), und der Vorsitzenden des Tourismusausschusses, Heike Brehmer (CDU) am vergangenen Donnerstag eröffnete, präsentiert das Kulturerhaltungsprogramm des Auswärtigen Amtes anhand von 13 repräsentativen Projekten. Lammert und Böhmer erinnerten an die Zerstörungen von Weltkulturerbestätten im Irak und in Syrien durch die IS-Terroristen. Dies sei ein bewusster und barbarischer Angriff auf die kulturelle Identität der Völker. „Wo Kunst und Kultur massakriert werden, werden Menschen massakriert“, sagte Lammert. Das Eintreten und der Schutz von Kultur dürfe nicht an den Grenzen des eigenen Landes halt machen, betonte Böhmer. Welterbestätten seien weltweit aber nicht nur durch Terror, sondern auch durch Naturkatastrophen wie jüngst in Nepal oder durch Umweltzerstörungen bedroht. Dies werde auch Thema bei der diesjährigen Konferenz des Welterbe-Komitees der Unesco vom 28. Juni bis 8. Juli in Bonn sein. Böhmer hat derzeit den Vorsitz des Komitees inne. Heike Brehmer verwies auf die große Bedeutung der 39 deutschen Welterbestätten für die heimische Tourismusbranche. Diese trügen zur Attraktivität des Reise-lands Deutschlands bei. *aw*

KURZ NOTIERT

Leistungsschutzrecht für Presseverleger bleibt in Kraft

Die Linksfraktion ist mit ihrem Vorstoß zur Aufhebung des Leistungsschutzrechtes für Presseverleger gescheitert. Der Bundestag lehnte am Donnerstag den Gesetzentwurf (18/3269) mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum von Linken und Grünen ab. Union und SPD verwiesen auf anhängige Schieds- und Gerichtsverfahren. *aw*

Koalitionsfraktionen fordern Dekade für Alphabetisierung

Die Fraktionen CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung auf, eine „Nationale Dekade für Alphabetisierung“ auszurufen und das Bündnis zur Grundbildung auszubauen. Den Antrag (18/5090) beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. In Deutschland können 7,5 Millionen Menschen nicht richtig lesen und schreiben. *aw*

Union und SPD wollen Kultur in ländlichen Regionen stärken

Die Förderung der Kultur im ländlichen Raum soll verstärkt gefördert werden. In einem gemeinsamen Antrag (18/5091), über den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beriet, fordern Union und SPD die Bundesregierung auf, besonders Regionen zu unterstützen, die vom demographischen Wandel betroffen sind. *aw*

Optimismus im Land der Zeitungsleser

MEDIEN Experten bescheinigen Qualitätsjournalismus gute Chancen im digitalen Zeitalter

Hat Qualitätsjournalismus im Zeitalter der Digitalisierung eine Chance? Fünf Sachverständige, die der Ausschuss für Kultur und Medien in der vergangenen Woche dazu befragt hat, bejahen die Frage klar: Vermutlich werde das Medienangebot individualisierter, vielfältiger und interaktiver, lautete die Prognose. Susann Hoffmann, Geschäftsführerin der Online-Plattform Edition F, sagte, es werde in Zukunft um „Nische statt Mainstream“ gehen. Die Leser würden immer stärker zu Programmleitern, die weniger konsumierten als interagierten. Medienkonzerne und Verlage sollten nicht nur die Kooperation mit großen Unternehmen sondern auch kleinen Start-up-Firmen suchen. Grundsätzlich gelte angesichts vieler Gründungen vor allem eine Feststellung, sagte Hoffmann: „Der Journalismus lebt.“

Erhaltung der Vielfalt Diese Einschätzung teilte auch Dietrich von Klæden, Head of Public Affairs bei Axel Springer. Deutschland sei mit 353 verschiedenen Tageszeitungen und ihren rund 1.000 verschiedenen Unterausgaben „das Land der Zeitungsleser“. Er forderte die Politik dazu auf, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese Vielfalt auch in der digitalen Welt erhalten

bleibe. Dafür seien insbesondere gesetzliche Klarstellungen dort nötig, wo es um „marktbeherrschende Plattformen“ wie Google gehe. Die Suchmaschine nutze ihre Stellung bei der Darstellung von Suchergebnissen aus: Nur diejenigen, die dabei auf eine Vergütung verzichteten, würden umfassend dargestellt. Von Klæden appellierte deshalb an die Abgeordneten, nicht „auf Europa“ zu warten, sondern mit entsprechenden Reformen des Wettbewerbs- und Urheberrechts „schnell tätig zu werden“. Auch Susanne Pfab, Generalsekretärin der ARD, sprach sich für Neu- und Deregulierungen im Medienbereich aus. Die ARD setze in ihrer digitalen Strategie vor allem darauf, dort Angebote zu machen, „wo die Nutzer sind“, und auf Personalisierung. Die Aufgabe der ARD sei es, exklusive Qualitätsinhalte anzubieten und so ein „trusted guide“ für die Nutzer zu sein. Für Tobias Schmid, Bereichsleiter Medienpolitik der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH, bietet die Digitalisierung viele Vorteile für die Konsumenten: Jeder könne audiovisuelle Inhalte zu jeder Gelegenheit nutzen und Angebote „auf allen möglichen Wegen“ finden. Für Medienunternehmen werde es deshalb in Zukunft immer wichtiger sein, sich auf ihre Alleinstel-

lungsmerkmale zu konzentrieren. Dies mache ein großes Investment nötig – und dafür sei ein „stabiles Urheberrecht von elementarer Bedeutung“.

Wenig Zahlungsbereitschaft Von „Nutzern der neuen Generation“ sprach Tobias Schulze-Homburg, Leiter der Abteilung Elektronische Medien bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Sie würden Inhalte auf unterschiedlichen Kanälen nachfragen, damit sinke die Loyalität zum klassischen Anbieter. Gleichzeitig sei die Zahlungsbereitschaft für Inhalte im Netz allerdings gering. Die Verlage müssten deshalb auf allen Kanälen „omnipräsent“ sein und zum anderen zunehmend auf den Verkauf von Einzelartikeln setzen. Die „klassischen Pakete“, mit denen man lange Jahre gute Geld verdienen könne, müssten heute in kleinere Einheiten aufgeteilt werden – dies sei Fakt, auch wenn er es „nicht gern“ sage, so Schulze-Homburg. *Susanne Kailitz*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



AUFGEKEHRT

Das böse Laster

Barack Obama hat es nicht leicht. Der Kongress in Washington ist gespalten, kaum ein Gesetz kommt zügig voran. Die Republikaner gönnen ihm nicht die Butter auf dem Brot. Und wenn sich der Präsident dann in der Welt umschaut, sieht es auch nicht besser aus: Russland macht einen auf Halbstarke und der Nahe Osten steht permanent in Flammen. Da könnte man doch glatt verstehen, wenn der US-Präsident zur Flasche greift, um sich die Welt schön zu saufen. Doch auch das scheint schwieriger zu sein, als man für den mächtigsten Mann der Welt gemeinhin annehmen würde: Am Rande des G7-Gipfels im bayrischen Elmau bekam der US-Präsident zwar ein Bier, das war aber alkoholfrei. „Prost“ geht anders. Und dann noch das: Ein Mitarbeiter des italienischen Regierungschefs Matteo Renzi schoss ein Foto seines Chefs mit Obama auf einem Balkon des Schlosses Elmau. Der US-Präsident scheint dabei eine Packung Zigaretten zu halten und eine Fluppe herauszuziehen. Hat der angebliche Raucher a.D. wieder mit dem Quarzen angefangen, rätseln nun die Medien. Schließlich ist Rauchen in den USA (aber nicht nur dort!) in genussfeindlichen, verbotsaffinen Zirkeln inzwischen ein Zeichen von Charakterschwäche. Dort rauchen in Filmen kaum noch mehr die Bösewichte. Und überhaupt: Vorbildfunktion! Gesundheit! Und billig sind die Dinger in DC auch nicht. Immerhin muss sich der vermeintliche Smoker-in-Chief keinem Wahlkampf mehr aussetzen und sich für den Genuss rechtfertigen. Ungemach droht trotzdem: First Lady Michelle wird nicht amüsiert sein. Aus Furcht vor ihr soll Obama einst dem Laster abgeschworen haben. *Sören Christian Reimer*

VOR 45 JAHREN...

Junge an die Urne

18.6.1970: Wahlalter auf 18 herabgesetzt „Den Heranwachsenden fehlt eine gewisse Reife des Staatsbürgers“, urteilte 1966 der damals 90-jährige Ex-Kanzler Konrad Adenauer (CDU). Junge Abgeordnete wie Hans-Dietrich Genscher (FDP) sahen das anders und wollten das Wahlalter auf 18 Jahre herabsetzen, das laut Grundgesetz bei 21 lag. Wählbar



Hans-Dietrich Genscher (FDP) sprach sich für das Wahlrecht ab 18 aus.

war, „wer das 25. Lebensjahr vollendet“ hatte. Die Frage, wann ein Bürger die Wahlreife besitzt, spaltete die Öffentlichkeit. Als der Bundestag am 18. Juni 1970 aber mit einer Grundgesetzänderung das aktive Wahlrecht auf 18 und das passive auf 21 Jahre herabsetzte, gab es bei zehn Enthaltungen nicht eine Gegenstimme. Während Skeptiker an der Reife der Jugend zweifelten, argumentierten die parteiübergreifenden Befürworter etwa, wer mit 18 reif genug für den Wehrdienst sei, müsse auch mit seiner Stimme die Verteidigungspolitik beeinflussen können. Hauptargument aber war, die Jugendlichen nur für Politik interessieren zu können, wenn man sie daran teilhaben ließe. So sah es auch Kanzler Willy Brandt (SPD), der 1969 im Bundestag ankündigte, „mehr Demokratie“ zu wagen. Er schlug die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre vor. Dass die SPD ein Interesse daran hatte, dürfte auch daran gelegen haben, dass die Sozialdemokraten erkannt hatten, dass sie unter jungen Wählern höhere Zustimmung als die Union hatten. Bei der Bundestagswahl 1972 lag die Wahlbeteiligung der unter 21-Jährigen schließlich bei 84,5 Prozent; mehr als jeder Zweite darunter wählte die SPD. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: VERLEGUNG VON »STOLPERSTEINEN«



Der Künstler Gunter Demnig verlegte die Stolpersteine direkt am Spreepfer.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Markierte Vergangenheit

Gunter Demnig lässt sich nicht aus der Ruhe bringen. Der Künstler, der das Projekt Stolpersteine ins Leben gerufen rief, kniet an einem sonnigen Nachmittag vergangene Woche am Uferweg der Spree an der Freitreppe vor dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestags. Konzentriert bereitet er eine zirka einen Quadratmeter große Fläche vor, um dort die mit einer knapp zehn Quadratmeter großen Messingtafel versehenen Stolpersteine einzulassen. Weniger Meter entfernt steht eine Granitplatte, die der 1947 geborene Berliner vorher aus dem Gehweg gestemmt hatte. Jogger, Radfahrer, Touristen und Ausflugsdampfer ziehen vorbei. Journalisten und Abgeordnete des Bundestages versammeln sich um Demnig herum, ein Saxophon erklingt. Auf der Freitreppe findet ein Fotoshooting statt. Die beiden jungen Damen tragen etwas Futuristisches, was vielleicht Mäntel sein könnten. Demnig, im hochgekrempelten, blauen Jeanshemd, khakifarbener Arbeitshose und Hut, scheint das alles nur wenig zu interessieren. Er arbeitet konzentriert daran, ein Stück Vergangenheit zu markieren.

Zehn Namen sind auf den Platten eingraviert. Sie erinnern an die Eheleute Willy und Rosalie Hirsch und deren Adoptivkinder, die Zwillinge Ruth und Abraham A., sowie ihre Mitbewohner und deren Angehörige, Ella Horowitz, Jacob Tichauer, Max und Else Tichauer sowie Martin und Jenny Schwesenski. Dort, wo heute das Lüders-Haus samt Parlamentsarchiv und Bibliothek steht, wohnte sie einst in der Wohnung eines Hauses am Schiffbauerdamm 29. Im Februar 1941 mussten sie gemeinsam mit den 27 anderen Mietparteien das Haus räumen, um Platz für die Hauptstadtplanung von Hitlers Architekten Albert Speer zu machen. Während die nicht-jüdischen Mieter Anspruch auf eine neue Wohnung hatten, mussten die Hirschs und ihre Untermieter bei andere Juden in der Hauptstadt unterkommen. Die Eheleute Hirsch und ihre Tochter Rosalie, Ella Horowitz, die Eheleute Tichauer sowie Martin Schwesenski wurden später in Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten verschleppt und ermordet. Die Patenschaften für die Stolpersteine haben

Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Fraktionen übernommen. Hinter der Aktion stehen zudem der Verein Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin, die Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin sowie die Historikerin Susanne Willems. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) lobte Demnigs Projekt anlässlich der Verlegung als „einzigartige Initiative“. Sie gebe einem kleinen Teil der Menschen einen Namen, die Opfer eines brutalen und kriminellen Terror-Regimes geworden seien und erinnere so an einen „unauslöschbaren Teil der Geschichte unseres Landes“, sagte Lammert. Der Künstler selbst betonte, er freue sich über jeden Stein, der dazu komme. Inzwischen sind in Deutschland und anderen Ländern über 53.000 Steine verlegt worden, in Berlin sind es rund 6.200. Demnig hob auch hervor, wie wichtig die Arbeit mit Schülern sei, die ebenfalls im Rahmen der Stolperstein-Initiative stattfindet. „Die Schüler wollen wissen, wie konnte sowas im Land der Dichter und Denker geschehen“, sagte der Künstler. *Sören Christian Reimer*

LESERPOST

Zur Ausgabe 22-24 vom 26. Mai 2015, „Nächster Halt Karlsruhe“ auf Seite 1: Die Überschrift bringt die Crux beim sogenannten Tarifeinheitsgesetz treffend auf den Punkt. Denn das eigentliche Problem liegt neben einer Schwächung der kleinen Gewerkschaften, die hierzulande im Übrigen verglichen mit den meisten anderen europäischen Staaten gar nicht einmal oft streiken, darin, dass das Bundesverfassungsgericht zunehmend zu einem „zweiten Gesetzgeber“ mutiert. Was sicherlich nicht im Sinne der Autoren des Grundgesetzes war.

Weswegen die Bundesregierung gut daran tut, künftig auf die Verabschiedung von Gesetzen zu verzichten, bei denen auch nur der leiseste Verdacht auf einer Kollision mit der Verfassung existiert. Zumal für den Deutschen Bundestag ein guter Wissenschaftlicher Dienst vorhanden ist, den man hierfür jederzeit um Rat fragen kann, und eine funktionierende Demokratie nun einmal darauf basiert, dass man ex ante und nicht ex post die den eigenen Aktionsradius einschränkenden Regeln des politischen Gemeinwesens achtet und akzeptiert! *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

Zur Ausgabe 20-21 vom 11. Mai 2015, Schwerpunkt zum Thema Fracking auf Seite 1-3: Deutschland braucht kein Fracking. Unser Land kann die notwendigen Energiemengen importieren und damit einen Teil seines Exportüberschusses abbauen. Unsere Nachbarn finden gerade diesen Überschuss unserer Zahlungsbilanz gar nicht gut und wenn er etwas vermindert würde, könnte man das nur posi-

tiv sehen. Zudem steht der Umstieg auf die möglichst vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien an und allein damit wäre eine Gasgewinnung durch Fracking obsolet. Hinzu kommt, dass der Schutz der Grundwasserreserven in unserem dicht besiedelten Land nicht zu 100 Prozent gewährleistet werden kann. Das sieht anders aus als in den USA, wo Fracking erfunden wurde und zumeist in dünn oder überhaupt nicht besiedelten Gegenden erfolgen kann. In Deutschland brauchen wir folglich keine schärferen Regeln für diese Technik, sondern ein absolutes Verbot. *Gunter Alfke, Hamburg*

Mit vollen drei Seiten Berichterstattung zum Stand der Beratungen der Fracking-Regulierung, aus Anlass der Einbringung der Unterlagen in den Bundestag und der Beschlussfassung des Bundesrates, hat „Das Parlament“ gezeigt, wofür es gut ist. Die Berichterstattung in anderen Medien war demgegenüber äußerst schmal. Im Editorial gibt der Chefredakteur zu erkennen, dass er für das Zulassen von Fracking auf Probe sei, um mit dieser „Technologie“ „eigene Erfahrungen“ zu sammeln. Ziel sei, „beim Fracking technologisch auf internationaler Augenhöhe zu bleiben“. Also das immergleiche Argument, welches zuletzt beim Transrapid

und bei CO2-Abscheidung -und -Speicherung vorgebracht wurde. Ich möchte zu bedenken geben, dass gesellschaftliches Lernen Zeit erfordert. Fracking ist insofern ein spezieller Fall, als auf (relativ klimafreundliches) Erdgas mit erhöhten klimabelastenden Emissionen aus der Förderung abgestellt wird. In den USA ist Fracking-Erdgas, so gerechnet, in etwa so klimabelastend wie die Verbrennung von Kohle. Die Frage ist, ob nach Abschluss der Lernphase mit dem aufwändig Erlernten, nämlich noch mehr fossile Brennstoffe aus der Erde zu fördern, etwas angefangen werden kann. Anders gefragt: Ist zu erwarten, dass den hohen Lernkosten ein Ertrag gegenüberstehen wird? Meine Kalkulation ergibt: Dann wird der Zug aus Klimagründen schon abgefahren sein. Wir leben in einer Umbruchszeit, in der nicht mehr länger jeder Bodenvorrat ein Bodenschatz ist! Wir sind deshalb aus klimapolitischen Gründen gut beraten, nicht alle Optionen offen zu halten, sondern angesichts beschränkter Ressourcen zu priorisieren. *Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 22. Juni.

SEITENBLICKE



Junge Reporter im Bundestag

NACHWUCHS Unter dem Motto „Digital Na(t)ives“ haben vergangene Woche 30 Jugendliche am 12. Jugendmedienworkshop im Bundestag teilgenommen. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Jugendpresse Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag. Die jungen Medienmacher im Alter von 16 bis 20 Jahren aus ganz Deutschland setzten sich unter anderem in Gesprächen mit Abgeordneten und Journalisten mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander. Zudem besuchten sie eine Plenarsitzung. Auch die Praxis stand auf dem Programm: Die Teilnehmer erstellten während der Woche eine eigene Veranstaltungszeitung und einen Blog. *scr*

PERSONALIA

>Klaus Brunnstein † Bundestagsabgeordneter 1983, FDP
Klaus Brunnstein starb am 19. Mai kurz vor seinem 78. Geburtstag. Der promovierte Physiker und Hochschullehrer für Informatik in Hamburg stand von 1980 bis 1983 an der Spitze des dortigen FDP-Landesverbands. Von 1981 bis 1983 war er zudem Mitglied des FDP-Bundesvorstands. 1987 verließ er seine Partei. Brunnstein wurde durch seine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 1983 bekannt, aus der das heute viel beachtete Recht auf informationelle Selbstbestimmung abgeleitet wurde.

>Horst Krockert † Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD
Am 26. Mai starb Horst Krockert im Alter von 91 Jahren. Der protestantische Theologe aus Wiesbaden, zuletzt Oberkirchenrat der Evangelischen Kirchenleitung in Hessen und Nassau, schloss sich 1965 der SPD an und vertrat in allen drei Legislaturperioden den Wahlkreis Wiesbaden. Krockert arbeitete im Bundestag stets im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit.

>Erika Simm † Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD
Am 31. Mai starb Erika Simm wenige Wochen nach ihrem 75. Geburtstag. Die Richterin aus Kallmünz/Kreis Regensburg trat 1971 der SPD bei, war Vorsitzende des Unterbezirks Regensburg und gehörte dem Landesvorstand der SPD Bayern an. Von 2002 an war sie Stadträtin in Kallmünz und Kreistagsabgeordnete. Simm, Vorstandsmitglied der SPD-Bundestagsfraktion von 1998 bis 2005, engagierte sich vorwiegend im Rechtsausschuss. In dieser Zeit war sie auch Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses. Sie gehörte ferner dem Ältestenrat sowie dem Richterwahlausschuss an.

>Regula Schmidt-Bott Bundestagsabgeordnete 1987-1989, Die Grünen
Regula Schmidt-Bott beging am 10. Juni ihren 70. Geburtstag. Die Hamburger Diplompsychologin trat 1966 der SPD bei, wechselte 1981 zur Alternativen Liste Hamburg und schloss sich 1984 den Grünen an. 1990 verließ sie die Partei. Von 1982 bis 1984 war sie Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Im Bundestag gehörte Schmidt-Bott dem Innenausschuss an.

>Ernst Bahr Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD
Am 11. Juni wurde Ernst Bahr 70 Jahre alt. Der Pädagoge und Landrat des Kreises Neuruppin von 1990 bis 1994 gehörte im November 1989 zu den Gründungsmitgliedern der dortigen Sozialdemokratie. Von 1990 bis 2005 war er Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Ostprignitz-Ruppin und von 1992 bis 1994 stellvertretender Landesvorsitzender der SPD in Brandenburg. Von 1990 bis 1996 gehörte er dem Neuruppiner Kreistag an. Bahr arbeitete im Landwirtschaftsausschuss, im Innenausschuss sowie zuletzt im Haushaltsausschuss mit.

>Ursula Lietz Bundestagsabgeordnete 1998-2005, CDU
Am 19. Juni vollendet Ursula Lietz ihr 75. Lebensjahr. Die Medizinisch-technische Assistentin aus Wuppertal trat 1983 der CDU bei, war von 1984 bis 1998 Ratsfrau in ihrer Heimatstadt und von 1991 bis 1998 Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion. Lietz, von 1998 an stellvertretende CDU-Vorsitzende im Bezirk Bergisches Land, engagierte sich im Verteidigungsausschuss. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 15. – 19.6.2015
Palliativgesetz (Mi)
Regierungserklärung EU-Rat (Do)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Iris Gleicke, SPD, Parlamentarische Staatssekretärin für Wirtschaft und Energie:

Ein kraftvolles Signal für weniger Bürokratie



Iris Gleicke (*1964)
Parlamentarische Staatssekretärin

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt ab auf mehr Wachstum, mehr Beschäftigung sowie mehr Innovationen. Das geht nur mit mehr öffentlichen und mit mehr privaten Investitionen in Deutschland. Wir stellen deshalb in großem Umfang zusätzliche Mittel für Infrastruktur, Bildung und Forschung zur Verfügung. Vor allem der Städtebau und die Bereiche Digitales und Energie profitieren davon.

Ein ganz wichtiger Beitrag zu mehr öffentlichen Investitionen ist auch der neu geschaffene Fonds für kommunale Investitionen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Zusammengerechnet kommen wir in dieser Legislaturperiode auf ein Paket für kommunale Investitionen von über 15 Milliarden Euro. Zudem schafft die Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen, die es unse-

ren privaten Unternehmen ermöglichen, mehr zu investieren und neue Wachstumsfelder zu erschließen.

Der Abbau von unnötiger Bürokratie ist hier ein wichtiger Punkt. Deshalb bringen wir auf Initiative unseres Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel hin die größte Entlastung der Wirtschaft von unnötigen Bürokratiekosten in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg, und das ist erst der Auftakt.

Wir sprechen hier über 744 Millionen Euro pro Jahr, die unsere Unternehmen nun in Forschung und Entwicklung stecken können, in die Digitalisierung ihrer Prozesse, in die Internationalisierung ihres Geschäftsmodells und in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, sondern um reale Kostensenkungen, die insbesondere für Gründer und junge Unternehmen wie ein Konjunkturprogramm wirken können, das aber nicht viel kostet. Wir entlasten die Wirtschaft, ohne unseren ausgeglichenen Haushalt zu gefährden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über Bürokratieabbau wird immer viel geredet, in der Sache konkret getan wird jedoch meist nur wenig, vor allem dann nicht, wenn es an das Eingemachte geht und wenn man möglicherweise selbst betroffen ist. Klar ist, dass wir zwischen notwendiger und nicht notwendiger Bürokratie unterscheiden müssen. Jeder funktionierende Rechtsstaat ist auf eine gut funktionierende Verwaltung angewiesen, die dem Allgemeinwohl dienende Gesetze umsetzt, also auf eine effiziente Bürokratie. Unvermeidlich sind Vorschriften, wenn sie dazu dienen, demokratisch festgelegten Allgemeinwohlbelangen Geltung zu verschaffen und damit Mensch und Natur zu schützen. Der Mindestlohn und auch das notwendige Korrelat, die Kontrolle seiner Einhaltung, sind hierfür ein gutes Beispiel; denn der Rechtsstaat, der Gesetze erlässt, auf deren Einhaltung er nicht pocht, verliere seine Legitimation.

Wer hier über mehr Bürokratie

klagt, dem sage ich: Arbeitnehmerrechte sind weder Wachstumshemmnisse noch überflüssige Bürokratie, und Lohnpflichten stellen keinen Erfüllungsaufwand dar.

Unnötig jedoch sind übertriebene Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten, zu niedrige Schwellenwerte oder ein nicht zu rechtfertigender Erfüllungsaufwand. Die Auflagen müssen insbesondere für kleine Unternehmen verhältnismäßig sein. Unverhältnismäßige Vorschriften sind wir mit dem Bürokratieentlastungsgesetz angegangen.

Bei unserem Bürokratieentlastungsgesetz haben wir vor allem unsere mittelständische Wirtschaft, Existenzgründer und wachsende Unternehmen im Blick. Es ist ein wichtiger Beitrag für die neue Gründerzeit, die wir als Ziel im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Die klassische Gründerzeit war die Industrialisierung Europas. Damals entstanden viele Unternehmen wie Siemens, Borsig, Daimler, Thyssen und Krupp. Das liegt lange zurück. Um unsere großen Herausforderungen zu meistern, insbesondere den digitalen Wandel, brauchen wir aber auch heute wieder neue Impulse. Sie kommen häufig von jungen, dynamischen Unternehmen, die ihr Geld und ihre Ressourcen dafür brauchen, ihre Ideen in Geschäftsmodelle umzusetzen. Größere finanzielle Spielräume und insbesondere eine verbesserte Wagniskapitalfinanzierung sind deshalb so wichtig.

Unser Ziel ist es, erstens mehr Wachstumsunternehmen an die Börse zu bringen. Dafür wird heute Nachmittag der Startschuss für die neue vorbörsliche Plattform Deutsche Börse Venture Network gegeben werden.

Zweitens werden wir die öffentlichen Mittel für die Wagniskapitalfinanzierung deutlicher erhöhen. Dazu legen wir einen Wachstumsfonds mit einem Volumen von 500 Millionen Euro auf. Die KfW steigt nach langer Pause wieder mit 400 Millionen Euro in die Venture-Capital-Finanzierung ein.

Drittens wollen wir die steuerlichen Rahmenbedingungen für

Wagniskapital verbessern. Ein zentrales Thema sind dabei die Verlustvorträge bei Anteilseignerwechsel. Der Finanzminister und der Wirtschaftsminister haben vereinbart, hier für Verbesserungen zu sorgen.

Viertens werden wir mit unserem Bürokratieentlastungsgesetz Existenzgründern und jungen Unternehmen mehr Raum für die wichtigen Dinge geben. Sie sollen sich auf ihre Geschäftstätigkeit konzentrieren und nicht auf Formulare.

Zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs gehört deswegen, dass künftig mehr kleine Unternehmen als bisher von Bilanzierungspflichten befreit werden. Sie sollen länger einfachere Aufzeichnungspflichten nutzen dürfen. Dazu werden die einschlägigen Grenzbeiträge für Umsatz und Gewinn um jeweils 20 Prozent auf 600 000 bzw. 60 000 Euro steigen. Vor allem auch Existenzgründer werden spürbar entlastet. Dazu werden die Schwellenwerte in verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen und in der Intrahandelsstatistik angehoben. Es werden erstmals Meldeschwellen in der Umweltstatistik eingeführt.

Ein kraftvolles Signal für weniger Bürokratie ist auch die sogenannte „One in, one out“-Regelung. Sie ist ein Kernstück unserer verschiedenen Initiativen. Sie gilt bereits ab dem 1. Juli 2015. „One in, one out“ besagt: Wo zusätzlicher Erfüllungsaufwand durch neue Gesetze und Verordnungen entsteht, muss an einer anderen Stelle eine Belastung wegfallen. Das gab es noch nie in Deutschland. „One in, one out“ heißt aber nicht, dass die Politik aufhört, zu gestalten. Wir werden die Vorhaben des Koalitionsvertrages umsetzen. „One in, one out“ heißt jedoch, dass die Ministerien verpflichtet sind, nicht immer nur auf die neue Regelung zu schauen. Sie müssen das Gesamtsystem im Blick haben und überlegen, wo Bürokratie entfallen kann. In diesem Zusammenhang stärken wir den Normenkontrollrat, dem ich bei dieser Gelegenheit für seine exzellente Arbeit danken möchte.

Ich weiß, dass Herr Ludewig sowie seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter nicht immer einfache

Zeitgenossen für uns sind. Sie sind jedoch unerlässlich für die Selbstvergewisserung von Politik.

Auch die anderen Eckpunkte werden wir rasch umsetzen. So werden wir beispielsweise die Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien in das neue Recht nutzen, um öffentliche Beschaffungen einfacher und anwenderfreundlicher zu gestalten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz verschafft insbesondere den Gründerinnen und Gründern und jungen Unternehmen in unserem Land mehr Luft zum Atmen. Weitere Erleichterungen, beispielsweise im Steuerrecht, könnten dazu einen zusätzlichen Beitrag leisten. Das werden wir jedenfalls im Blick behalten.

Bürokratieabbau muss aber auch und vor allem auf europäischer Ebene stattfinden. Hier setzt sich Sigmar

Gabriel zusammen mit seinen Ministerkollegen für eine starke europäische Agenda für eine bessere Rechtsetzung ein. Die EU-Kommission hat zentrale Elemente in ihre Mitteilung zur besseren Rechtsetzung aufgenommen.

Beim Bürokratieabbau genau wie bei allen anderen Maßnahmen, mit denen wir wichtige Zukunftsinvestitionen in unserem Land ermöglichen, dürfen wir nicht lockerlassen. In einer Zeit, in der sich die Wirtschaft gut entwickelt, die Beschäftigung Rekordwerte erreicht und die Löhne steigen, geben wir den Unternehmen mehr Spielraum. In diesem Sinne werde ich auch bei diesem Vorhaben um Ihre Unterstützung. Wir handeln hier vor allem im Interesse unserer mittelständischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dieses Gesetz verschafft den Gründern in unserem Land mehr Luft zum Atmen.



Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) setzt sich für Bürokratieabbau ein.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Michael Schlecht, DIE LINKE:

Öffentliche Aufträge sind notwendig



Michael Schlecht (*1951)
Landesliste Baden-Württemberg

Bürokratie ist bei vielen ein nicht besonders beliebtes Wort. Das ist verständlich; man hat schon manche unangenehme Erfahrung gesammelt. Bürokratieabbau hört sich da schon besser an. Deshalb behandelt anscheinend die Große Koalition dieses Thema auch hier in der Kernzeit im Parlament und beglückt das Parlament mit 96 Minuten Beratungszeit. Offensichtlich fehlen ihr andere wichtige populäre Themen zur Gestaltung unserer Gesellschaft, die sie eigentlich hier einbringen und stattdessen behandeln könnte.

Bemerkenswert an dem ganzen Vorgang ist, dass das wichtigste Vorhaben der Bundesregierung zum Bürokratieabbau gar nicht im Gesetz steht; vielmehr hat das Kabinett es bereits in seine interne Geschäftsordnung, in einer Art von Selbstverpflichtung, aufgenommen. Es geht um die sogenannte „One in, one out“-Regelung, nach der bei einer zusätzlichen bürokratischen Belastung durch ein neues Gesetz eine zwingende Entlastung für Unternehmen vorzusehen ist. Ich werde noch darlegen, wo da die Problematik ist.

Es ist aber, finde ich, sehr befremdlich, dass unter Umgehung des Parlaments eine relativ weitreichende Norm für Gesetzesinitiativen geschaffen wird. Das einzig Positive an dieser sogenannten untergesetzlichen Regelung ist, dass jede andere Regierung diesen Unfug per Kabinettsbeschluss gleich wieder abschaffen könnte. Zumindest das ist positiv daran.

Mit der „One in, one out“-Regelung entscheidet nicht mehr Sach- und Fachpolitik über Sinnhaftigkeit von gesetzlichen Regelungen,

sondern das Gebot, dass die Kostenbelastung der Unternehmen nicht durch Regelungstatbestände – auch wenn sie sinnvoll sind – erhöht werden darf. Witzig oder bemerkenswert ist auch, dass für die Kontrolle dieser Regel extra Bürokratie geschaffen wird. Ein Staatssekretärsausschuss soll über den Bürokratieabbau wachen. Er soll zukünftig den ressorteigenen Bürokratieauf- und -abbau und den anderer Ressorts – da ist ein relativ kompliziertes Verfahren vorgesehen – kontrollieren. Es ist wirklich schon kabarettreif, dass unter dem Titel „Abbau von Bürokratie“ erst einmal staatliche Bürokratie aufgebaut wird. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Besonders interessant ist, welche Auswirkungen von dieser sogenannten Bürokratiebremse auf künftige Gesetzgebungsvorhaben nun ausgehen werden. Ist etwa eine Erweiterung der Mitbestimmung für Betriebsräte nicht mehr möglich, weil sie die Kosten für Unternehmen erhöht? Sind weitere Maßnahmen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung überhaupt irgendwie auszugleichen? Man merkt, da entwickeln sich schon sehr perfide Fragestellungen, die mit diesem Prinzip verbunden sind.

Man muss davon ausgehen, dass damit etwa die Einführung des Equal-Pay-Grundsatzes für die Leiharbeit, das Entgeltgleichheitsgesetz oder die Revision der Arbeitsstättenverordnung – das sind ja alles Dinge, die nach meinem

Kenntnisstand die Große Koalition irgendwie noch auf ihrer Agenda hat – für die restliche Legislaturperiode wohl komplett beendet sind. Denn sinnvoll konstruierte derartige Regelungen würden natürlich immer zu ein

bisschen mehr Bürokratieaufwand für die Unternehmen führen. Da es aber kaum Möglichkeiten gibt, sie zu kompensieren, also dafür zu sorgen, dass woanders Bürokratie nach der „One in, one out“-Regelung abgebaut wird, muss man davon ausgehen, dass jegliche Reformpolitik in der Arbeitswelt durch die Regierung faktisch aufgekündigt worden ist. Ich finde, es ist schon ein Skandal, dass man mitten in der Legislaturperiode im Grunde das Ende der Regierungs-

tätigkeit erklärt.

Man muss sich schon auf der Zunge zergehen lassen, was man in einem trojanischen Pferd, das hier Bürokratieabbau heißt, so alles verpacken kann. Das muss man erst einmal zustande bringen. Man war sehr kreativ. Zumindest dieses Lob muss ich an dieser Stelle aussprechen.

Hätte es diese Regelung bereits vor der Einführung des Mindestlohns gegeben, wäre sie – das muss man sich ja fragen – vielleicht sogar gescheitert; es wurde nämlich behauptet – ich will das gar nicht bestätigen –, dass der durch die Einführung des Mindestlohns verursachte Erfüllungsaufwand bei immerhin 9,6 Milliarden Euro liegt. Ich bezweifle, dass das so ist; aber so hat es die Regierung nun einmal verkündet.

Stünden wir heute vor der gleichen Aufgabe, müsste die Bundesregierung nach ihrer eigenen Selbstverpflichtung Bürokratie in dieser Größenordnung abbauen, um den Mindestlohn einführen zu können. Ich behaupte einmal, wir können froh sein, dass der Mindestlohn so, wie er ist – wir hätten uns einiges mehr gewünscht –, durchgesetzt worden ist, bevor diese Regelung geschaffen worden ist. Wie gesagt, ich befürchte für die verbleibende Legislaturperiode Schlimmes. Ich finde, es droht unserem Land und auch uns hier eine ziemliche Zumutung. Dem, wie da verfahren wird, kann man in der Tat nicht zustimmen.

Eigentlich ist die Idee, Bürokratie abzubauen, nicht verkehrt; man muss es nur richtig machen. Ich verrate Ihnen, wie Sie millionenfach Jubelstürme auslösen können: Schaffen Sie zum Beispiel das Bürokratiemonster Hartz IV ab. Das wäre eine wirkliche Reform.

Ein Freund von mir, der alleinstehend ist, rutschte vor Jahren in Hartz IV ab. Er hat mir damals seinen Antrag auf Hartz IV gezeigt: Das gesamte Formular hatte 16 Seiten, in denen seine persönlichen Tatbestände akribisch erhoben werden sollten. Wer Kinder hat oder eine besondere Ernährung benötigt oder gar noch mit jemandem zusammenlebt, bekommt gleich noch ein paar Seiten Fragebogen dazu. Die durchschnittliche Akte eines Hartz-IV-Haushalts bei der Agentur für Arbeit ist etwa 650 Seiten dick. Was ist das für ein Bürokratieunfug, der dort betrieben wird!

Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, kritisiert das auch. Er geht auf aus seiner Sicht vermutlich sehr lebensnahe Dinge ein. Ich zitiere:

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sich mit DIN-Normen von Schuhen und Einlagen zu beschäftigen und darauf zu achten, dass nicht die falschen Schuhe die richtigen Einlagen haben ...

Das ist anscheinend die bürokratische Wirklichkeit, mit der sich die Arbeitsagentur zum Teil herumschlagen muss, und das müsste endlich beseitigt werden.

Noch schlimmer ist die Situation für Aufstockerinnen und Aufstocker. Wer regelmäßig ein Einkommen hat und aufstocken will, muss in jedem Bewilligungszeitraum einen ganzen Wust an Formularen ausfüllen. Alle sechs Monate sind das neben dem Weiterbildungsantrag auch noch Arbeitgeberbogen, zusätzliches Einkommensformular usw. Ist es eigentlich die Schuld von Aufstockerinnen und Aufstockern, dass die Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter angesichts dieses Bürokratiewustes überlastet sind? Mit Sicherheit nicht. Das müsste abgeschafft werden.

Das hätte vor allen Dingen auch einen ökonomischen Effekt. Frau Staatssekretärin, Sie haben in Ihrer Rede so getan, als nähmen Sie hier eine ganz tolle Entlastung vor. Diese Entlastung beliefe sich nach Ihren Berechnungen gerade einmal auf 700 Millionen Euro. Wenn Sie die Bürokratie bei Hartz IV wirklich beseitigen würden, könnten Sie Bürokratiekosten von effektiv sage und schreibe 5 Milliarden Euro abbauen. Das wäre in der Tat ein Fortschritt. Der eigentliche Bürokratieskandal sind nicht bestimmte Rechnungslegungsfristen oder -vorschriften für einzelne Unternehmer, sondern gerade solcher Unfug wie Hartz IV. Hinzu kommen sämtliche sozialpolitischen Verwerfungen und das, was damit an unsäglicher Bürokratie praktiziert wird.

Die Bundesregierung will mit diesem Gesetz kleinen und mittleren Unternehmen helfen – es ist immer löblich, wenn man Leuten helfen will, auch kleinen und mittleren Unternehmen –, aber sie kommt über ein paar Verzerrungen wirklich nicht hinaus. Ich will das einmal runterbrechen: Hilft man Unternehmen wirklich damit, dass man sie um sage und schreibe 1,3 Stunden pro Monat für eine Meldung über Ausfuhren und Einfuhren entlastet? Hilft man Sparkassen, Volksbanken etc. wirklich damit, dass man sie bei

der Kundenbetreuung um eine halbe Minute, also 30 Sekunden, je Kunde entlastet? In solchen Spitzfindigkeiten bewegt sich das Gesetz. Ich finde, das ist wirklich aberwitzig. Hilft man Existenzgründerinnen und -gründern, wenn man sie von Pflichten, über Statistik zu berichten, entlastet, die sich, nominal bewertet, auf gerade mal 190 Euro im Jahr belaufen? Es ist alles lächerlich, was dort an Vorschlägen gemacht wird, und es ist, wie gesagt, eigentlich abenteuerlich, dass damit hier in der Kernzeit das Parlament 96 Minuten beschäftigt werden soll.

In den Schulen lässt man die Toiletten lieber vergammeln, als dass man Geld ausgibt.

Die größte Entlastung, nämlich ungefähr 500 Millionen Euro, soll das Gesetz schaffen, indem es die ordentliche Buchführung erst ab einem Umsatz von 600 000 Euro und nicht, wie bisher, ab 500 000 Euro vorschreibt. Auch das finde ich ziemlich abstrus. Jeder Unternehmer mit mindestens 500 000 Euro Umsatz macht als ordentlicher Kaufmann eine Rechnungslegung mit Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung, allein schon deshalb, damit er weiß, wo er ökonomisch steht und damit er nicht plötzlich von seinen Zahlen überrascht wird. Wer es nicht freiwillig macht, dem sollte man gesetzlich einen Fingerzeig geben und ihn, zumindest dann, wenn er 500 000 Euro Umsatz hat, dazu anhalten. Das ist schon eine Fürsorgepflicht. Deswegen finde ich es abstrus, diese Grenze zu erhöhen.

Das Hauptproblem der Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen liegt sowieso nicht in der ausufernden Bürokratie. Fragen Sie doch mal einen Handwerker! Ich höre an erster Stelle immer: Heute ist es so schwierig geworden, gutbezahlte Aufträge zu bekommen, die dann auch schnell bezahlt werden, vor allem bei der öffentlichen Hand. – Da gibt es manchmal ziemlich lange Fristen, bis bezahlt wird. Sie klagen vor allen Dingen auch, dass sie von der öffentlichen Hand kaum noch Aufträge bekommen. Das ist kein Wunder in Zeiten, in denen in der Kasse vieler Kommunen Ebbe herrscht. In den Schulen lässt man die Toiletten lieber vergammeln, als dass man Geld ausgibt und einen Handwerker, einen Maler, einen Klempner, beauftragt, etwas in Ordnung zu bringen.

Auch noch so viele gestrichene Vorschriften bringen keine Aufträge für die mittelständischen Unternehmen. Deswegen: Wenn man für mittelständische und kleine Unternehmen wirklich etwas tun will, dann muss man dafür sorgen – das ist das Entscheidende –, dass

sie wieder mehr Aufträge bekommen, und dann muss man die Binnennachfrage stärken. Legen Sie ein großdimensioniertes Zukunftsinvestitionsprogramm auf, und geben Sie nicht nur diese Kleckerbeträge – unter einem gesamtwirtschaftlichen Blickwinkel –, die Sie hier immer stolz vor sich hertragen! Legen Sie ein Zukunftsinvestitionsprogramm von 100 Milliarden Euro auf! Damit kann vie-

les geregelt werden. Das hätte dann auch den Nebeneffekt, dass viele kleine und mittlere Unternehmen wieder Aufträge bekommen und vor allen Dingen auch zügig bezahlt werden.

Sorgen Sie endlich dafür, dass die Löhne in Deutschland wieder richtig steigen! Schaffen Sie andere Rahmenbedingungen für gewerkschaftliches Handeln in der Tarifpolitik! Das heißt: Leiharbeit

muss weg, Befristungen müssen anders geregelt werden; denn mit Leiharbeitern und befristet Beschäftigten lässt sich nicht besonders gut streiken. So lassen sich auch nicht die notwendigen Lohn erhöhungen durchsetzen. Da besteht mittelbar Handlungsbedarf. Da muss etwas geschehen.

Es gibt gegenüber dem Jahr 2000 in Deutschland eine Lohnlücke von mindestens 14 Prozent.

Das entspricht einer Nachfrage von ungefähr 100 Milliarden Euro. Würden wir diese Lücke schließen, würde es in jedem Jahr eine um 100 Milliarden Euro höhere Binnennachfrage geben, und davon – das sage ich Ihnen – würden vor allen Dingen auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Damit könnten wir auch für diesen Personenkreis etwas ma-

chen und eine wirklich anständige Wirtschaftsförderung betreiben.

Bürokratieabbau ist sinnvoll, wenn er im Interesse der Menschen ist. Aber so, wie Sie das hier betreiben, vor allen Dingen mit Ihrer „One in, one out“-Regel, ist es sehr kontraproduktiv und, wie gesagt, führt eher zum Ende der Reformpolitik für diese Legislaturperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Michael Fuchs, CDU/CSU:

Wir wollen Änderungen beim Steuerrecht



Michael Fuchs (*1949)
Wahlkreis Koblenz

Herr Kollege Schlecht, ich habe selten eine Rede gehört, in der wie in Ihrer gerade mit so viel Kunstfertigkeit für mehr Bürokratie gekämpft wurde. Es scheint so zu sein, dass die Linke wieder einmal vorhat, die Bürokratie in Deutschland zu verstärken. Ansonsten fiel Ihnen nichts anderes ein als die Forderung, noch mehr Geld auszugeben.

Wir sind stolz darauf, dass der Bundesfinanzminister es geschafft hat, dass wir endlich einen ausgeglichenen Haushalt haben. Das ist ein Wert an sich; für den haben wir gekämpft. Das ist genau das Richtige, statt andauernd zusätzliche Programme aufzulegen, wie Sie es immer gemacht haben. Das wurde ja schon früher in der DDR versucht. Nichts hat es gebracht. Das ist einer der Gründe, weswegen die DDR damals pleitegegangen ist.

Bei kaum einem Projekt gehen Reden und Handeln so auseinander wie beim Bürokratieabbau. In Sonntagsreden kommt der Bürokratieabbau immer wieder vor. Es wird bei neuen Gesetzesvorhaben davon gesprochen, dass wir dringend Bürokratie abbauen müssen. Aber wenn man dann am Ende

des Tages hinschaut, stellt man fest, dass wir nicht allzu weit gekommen sind. Es gibt viel Kreativität, was neue Gesetze angeht, aber wenig Hoffnung, dass das dann auch zu einem echten Bürokratieabbau führt. Das läuft nicht so, wie wir uns das wünschen. Bürokratie ist ein Riesenproblem; das sollten wir wissen.

Der Normenkontrollrat hat festgestellt, dass allein im Zeitraum von Juli 2013 bis Juni 2014 über 9,2 Milliarden Euro an neuen Bürokratiekosten aufgebaut wurden.

Man lasse sich das bitte einmal auf der Zunge zergehen! Das ist völlig unproduktiv. Diese 9,2 Milliarden Euro fehlen der Wirtschaft an allen Ecken und Enden. Das wäre, nebenbei gesagt, ein wunderbares Investitionsprogramm, wenn man 9,2 Milliarden Euro zusätzlich freisetzen könnte. Dem Normenkontrollrat muss man sehr dankbar sein, dass er uns ständig auf diese Probleme aufmerksam macht. Er muss ein Stachel im Fleisch des Parlaments sein. Das finde ich auch in Ordnung so.

Bürokratie hat große Schäden verursacht und verursacht sie nach wie vor. Junge Unternehmen trauen sich nicht in den Markt hinein, weil sie Angst vor der Bürokratie haben. Die Benachteiligung betrifft aber besonders kleinere mittelständische Unternehmen, weil diese eben keine riesige Rechtsabteilung haben, die sich mit all

diesen bürokratischen Maßnahmen beschäftigen kann. Bürokratie führt außerdem zu Lähmungserscheinungen in ganzen Volkswirtschaften. Das kann man am allerbesten an Italien beobachten. Italien hat die schlimmste Bürokratie in ganz Europa. Dort ist die Wirtschaft auch dementsprechend lahm.

Umso wichtiger ist es, dass wir heute nicht nur über Bürokratieabbau reden, sondern das Thema auch konkret angehen. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Drei Punkte will ich dabei hervorheben:

Erstens. Die Anhebung der Schwellenwerte für Meldepflichten von Existenzgründern von 500000 Euro auf 800000 Euro im Bereich der Wirtschafts- und Umweltstatistik halte ich für richtig. Ein Gründer – ich selbst war einmal einer – sollte sich in der ersten Phase seines Unternehmens mehr mit dem Markt und mit dem Erwirtschaften von Gewinnen beschäftigen, als die ganze Zeit Statistiken auszufüllen.

Zweitens. Wir wollen beim Steuerrecht einiges verändern. Der Gesetzentwurf sieht einzelne Entlastungen vor: bei den Mitteilungspflichten für den Kirchensteuerabzug, eine erhöhte Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte und eine Vereinfachung beim Lohnsteuerabzug. Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Das ist kein Quantensprung. Es ist nicht so, dass wir damit schon gewaltige Veränderungen erreicht hätten, aber gerade im Steuerrecht sind die Beharrungskräfte besonders intensiv. 70 Prozent der Bürokratiepflichten, die wir den Unternehmen auferlegen, entstehen im Steuerrecht. Da haben wir also noch einen weiten Weg zu gehen.

Mir fällt dazu auch noch das eine oder andere ein: Gerade bei den kleinen Unternehmen verursacht die Aufzeichnungspflicht, die bei geringwertigen Wirtschaftsgütern besteht, erhebliche Bürokratie. Da könnte man ansetzen und überlegen, ob man die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter etwas anheben könnte.

Diese liegt momentan bei 410 Euro. Aber ich könnte mir durchaus vorstellen, eine Grenze von

600 bis 800 Euro einzuführen. Das würde erhebliche Bürokratie in den Unternehmen abbauen.

Auf der anderen Seite bedeutet es für den Staat eigentlich nur eine Verschiebung. Denn wenn die Abschreibung in einem Jahr erfolgt, dann ist im nächsten Jahr nichts mehr abzuschreiben; dann zahlt der Unternehmer im nächsten Jahr mehr Steuern. Insofern stellt das keine gewaltige Änderung dar. Angesichts der niedrigen Zinsen halte ich das auch für notwendig. Wir werden mit dem Bundesfinanzminister noch einmal darüber zu sprechen haben.

Aber ich habe es auch noch nicht aufgegeben, an eine wirkliche Steuervereinfachung zu glauben. Denn bei dem, was wir bis jetzt gemacht haben, handelt es sich immer nur um Marginalien. Da wurde immer nur so ein bisschen an einer Stelle angepackt. – Diese Hoffnung habe ich also noch nicht ganz aufgegeben.

Ich habe immer noch die Worte des estnischen Präsidenten Ilves, den ich vor zwei Tagen auf dem Wirtschaftstag des Wirtschaftsrates der CDU gehört habe, in den Ohren. Er sagte, in Estland könne man eine Steuererklärung in fünf Minuten fertigstellen. Das wäre ja ein Ziel für uns.

Es wäre wirklich eine Aufgabe, die wir uns gemeinsam stellen könnten, zu überlegen, wie wir die Steuererklärungen so vereinfachen, dass auch so etwas bei uns möglich ist.

Der dritte Punkt, den ich für gut halte, betrifft die neue „One in, one out“-Regelung. Herr Schlecht, auch wenn Sie es nicht ganz verstanden haben: Sie macht schon Sinn. Vor allen Dingen macht sie deswegen Sinn, weil sie zumindest dazu führt, dass sich jeder einmal überlegen muss: Was passiert denn da? Und: Wie kann ich es denn auf der anderen Seite abbauen? – Allein der Druck, der dadurch entsteht, ist schon positiv. Nur, das wollen Sie ja nicht; das ist ja bekannt. Ich halte es für richtig, dass wir auf all die neuen Gesetze, die jetzt noch kommen, die-

se Regelung anwenden. Mir wäre es am allerliebsten, wir hätten ein rückwirkendes Inkrafttreten. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das jetzt rückwirkend beim Mindestlohn machen. Das würde schon Wirkung zeigen.

Das wäre doch eine gute Idee. Ich meine, wir sollten in jedem Fall dafür sorgen, dass wir durch diese „One in, one out“-Regelung nun in eine Phase kommen, wo bei jedem neuen Gesetzesvorhaben geprüft wird: Wie können wir ein anderes Gesetz so verändern, dass wir weniger Bürokratie haben?

Ich bin vor allen Dingen dem Staatsminister Helge Braun sehr dankbar, der sich um dieses Gesetz bemüht hat und für den das ein Herzensanliegen war. Ich denke, lieber Helge, das hast du gut gemacht. Dir gebührt unser Dank dafür.

Die „One in, one out“-Regelung wird in der nächsten Zeit Veränderungen schaffen. Auch dazu zitiere ich noch einmal den estnischen Präsidenten. Er sagte vor zwei Tagen: Wir haben mittlerweile gesetzlich geregelt, dass die Daten von jedem Bürger nur einmal vom Staat gespeichert werden dürfen und die Bürger dann nie mehr nach ihren persönlichen Daten gefragt werden dürfen. – Wenn der Staat die Daten also einmal hat, kann er sie anschließend nicht noch einmal nachfragen. Das könnten wir zum Beispiel als Regelung auch bei uns einführen.

Wir haben eine Reihe von Gesetzen gemacht, die schwierig sind. Seien wir uns bitte im Klaren darüber, dass die Regelungen, die wir beim Mindestlohn eingeführt haben, so nicht umsetzbar sind. Die Bundeskanzlerin hat am selben Abend gesagt, dass man an dieses Thema noch einmal herangehen wird. Das halte ich auch für richtig. Frau Nahles ist gefordert, eine Regelung zu finden, die weniger Bürokratie verursacht. Ich denke auch, dass wir das schaffen können. Niemand redet beim

Die „One in, one out“-Regelung wird in der nächsten Zeit Veränderungen schaffen.

Mindestlohn über die 8,50 Euro. Die stellt auch keiner mehr infrage. Die Bürokratie aber, die damit verbunden ist, stellen wir infrage. Es stört mich auch ganz gewaltig, dass wir mittlerweile 1600 bewaffnete Zöllner in die Bäckereien und Metzgereien schicken, um die Einhaltung des Mindestlohns zu kontrollieren. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir keine Re-

gelungen treffen sollten, welche die Unternehmen gewaltig belasten.

Meine Damen und Herren, bringen wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern genügend Vertrauen entgegen! Passen wir auf, dass wir das Misstrauen nicht so schüren, dass der eine oder andere sagt, er mache es nicht mehr, er habe keine Lust

mehr dazu, und sich aus dem Bereich des Unternehmertums verabschiedet! Glauben wir an die Kraft und Kreativität von Markt und Wettbewerb, oder geben wir lieber der Kontrolle den Vorzug? Haben wir noch den Mut zu Innovation und Fortschritt, oder wollen wir den Istzustand zementieren?

Ich bin überzeugt: Unsere Un-

ternehmerinnen und Unternehmer haben in der Geschichte der Bundesrepublik und der Geschichte der sozialen Marktwirtschaft unser Vertrauen immer gerechtfertigt, und sie haben unser Land entscheidend weitergebracht, vor allen Dingen der Mittelstand. Wir müssen ihnen auch in Zukunft die Spielräume geben, die notwendig sind, damit sie ih-

ren Unternehmergeist entfalten können. Dies sollte uns bei allen in der Zukunft anstehenden Gesetzgebungsverfahren leiten, und dafür müssen wir sorgen, damit die Unternehmer auch ernsthaft entlastet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben viele Vorschläge



Kerstin Andreae (*1968)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir kritisieren gar nicht, was im Gesetz steht. Entlastungen und Erleichterungen bei Meldepflichten, Grenzbeträgen und Schwellenwerten sind richtig. Eine Entlastung der Wirtschaft um 744 Millionen Euro pro Jahr, von der Sie gesprochen haben, ist auch richtig. Das alles kritisieren wir nicht. Aber wir kritisieren, was nicht drinsteht. Sie hätten viele Möglichkeiten. Wenn Sie sagen, dass es der erste Schritt ist, dann hoffe ich auf die Beratungen nach der ersten Lesung. Wir stellen ja einen eigenen Antrag zur Debatte. Darin sind Vorschläge. Nehmen Sie sie mit auf. Dann kommen Sie einen deutlichen Schritt weiter.

Der Normenkontrollrat spricht von 200 bis 300 Milliarden Euro

Belastung pro Jahr. In Relation zu 200 bis 300 Milliarden sind 744 Millionen Euro nicht wirklich viel. Sie haben ja auch in den ersten anderthalb Jahren deutlich Bürokratie aufgebaut. Sie haben fast 2000 neue Verordnungen auf den Weg gebracht. Jetzt wird Ihnen selber ein bisschen mulmig.

Jetzt nenne ich Ihnen einmal ein erstes Beispiel und mache damit auch gleich einen ersten „One out“-Vorschlag. „One in, one out“ kann ja durchaus positiv sein: Die Pkw-Maut für Ausländer ist das erste Beispiel.

Lassen Sie sie einfach, machen Sie etwas anderes, dann haben Sie ein „One out“ und Möglichkeiten zu einem neuen „One in“. Finanziell ist die Maut ja ein Desaster. Sie sprechen von Einnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro. Unsere Studie hat errechnet, dass sie maximal 140 Millionen Euro einbringt. Demgegenüber stehen laut Normenkontrollrat 164 Millionen Euro Verwaltungskosten und 32 Millionen Euro für Kontrollen. Selbst wenn wir Ihre 500 Millionen Euro nehmen, dann haben wir 200 Millionen Euro Verwaltungs- und Kontrollkosten. Dazu sagt der Normenkontrollrat in seiner üblichen Bescheidenheit und in seiner diplomatischen Form, er habe „gegenüber dem

Ressort seine Bedenken hinsichtlich der Relation zwischen dem anfallenden Erfüllungsaufwand und den zu erwartenden Einnahmen geäußert.“ Temperamentvoll geht zwar anders, aber sie sagen ganz klar: Das ist Unfug. Lasst diese CSU-Maut!

Wir haben noch einen Vorschlag für „One out“, betreffend das Mehrwertsteuersystem. Sie haben in der letzten Legislatur den Unfug mit den Hotelübernachtungen, der sogenannten Mövenpick-Steuer, gemacht: 7 Prozent für Übernachtungen, 19 Prozent für Frühstück – hochkompliziert. Auf gepressten Fruchtsaft wird eine Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent fällig, auf pürierten Fruchtsaft – das musste ich auch lernen – in Höhe von 7 Prozent, für den Arbeitsekel werden 7 Prozent fällig, für den Hausesel 19 Prozent – eine weitere Unterscheidung gibt es, ob er tot und lebendig ist -, für Currywurst zum Mitnehmen 7 Prozent, für Vor-Ort-Verzehr 19 Prozent. Wann endlich fangen Sie an, das Mehrwertsteuersystem zu reformieren? Wann endlich fangen Sie damit an?

Dass Gesetzestexte verständlich und für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein sollen, ist manchmal ein Fernziel, aber sie sollten doch wenigstens logisch sein. Das sind sie hier nicht. Überhaupt ist im Bereich der Steuervereinfachung einiges zu tun.

Herr Fuchs, man muss ehrlicherweise zur Steuergesetzgebung auch sagen: Es ist der Versuch, auf der einen Seite Gerechtigkeit herzustellen und den Anliegen, die an uns als Gesetzgeber herangetragen werden, gerecht zu werden und auf der anderen Seite ein einfaches und verständliches Steuersystem zu schaffen. Die Steuererklärung auf dem Bierdeckel ist zu Recht überhaupt nicht goutiert worden, weil niemandem eingeleuchtet hat, was daran gerecht sein soll, drei Steuersätze auf alles zu erheben und dann alles laufen zu lassen. Ein bisschen mehr An-

forderungen sollten wir an das Steuersystem stellen, zum Beispiel, dass es auch gerecht besteuert. Diesen Anspruch sollten wir haben, aber es spricht nichts gegen Steuervereinfachungen.

Sie sagen, Sie würden jetzt etwas für die Existenzgründer machen. Da wollen wir mal genauer hinschauen. Wir haben in Deutschland eine Gründungsmisere. Es gibt nach wie vor große Hemmnisse, sich selbst als kleiner Gründer, als kleine Gründerin auf den Weg zu machen. Die von Sigmar Gabriel eingesetzte Expertenkommission hat Ihnen ja mitgegeben, dass der Abbau bürokratischer Hemmnisse für Gründer eine der wesentlichen Innovationsbedingungen für Deutschland ist. Ich bin mal gespannt, was Sie dann tatsächlich machen.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, Lotsen einzuführen und die Idee von One-Stop-Shops weiterzuentwickeln, dass also ein Gründer von einem Lotsen durch unser System geführt wird und er sich nicht selbst bei sämtlichen Stellen melden muss. Überlegen Sie, wie Sie die Arbeitsstättenverordnung etwas smoother gestalten können. Überlegen Sie, ob Gründer unbedingt von Anfang an eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung vornehmen müssen. Da gäbe es einiges zu tun, um einem Gründer Luft und Raum zu geben, seine Ideen zu entwickeln, anstatt gleich mit der deutschen Bürokratiekeule zu kommen und ihn damit zu erschlagen.

Sie alle haben gesagt, dass entsprechende Regelungen im Gesetzestext stehen. Ehrlich gesagt: Wir haben sie nicht gefunden. Das steht da nicht drin. Wenn wir uns hier darauf einigen können, dass dies die erste Lesung ist und sich bis zur zweiten Lesung noch etwas verändert, dann ist das wunderbar. Wir machen in unserem Antrag Vorschläge, wie man dem Gründungsgeschehen in Deutschland Raum geben kann. Ich hoffe sehr, dass Sie da den einen oder anderen Vorschlag übernehmen.

Jetzt zum Zankapfel Mindestlohn. Für uns ist der Mindestlohn nicht zu diskutieren. Ich bin froh – wir hatten ja auch zugestimmt –, dass wir jetzt in Deutschland den Mindestlohn haben. Wir haben aber an einer Stelle immer Kritik geübt, und zwar haben wir ge-

fragt, warum die Dokumentationspflicht beim Mindestlohn, die nun mal auch Bürokratie nach sich zieht, weil die Unternehmen aufschreiben müssen, wann ein Arbeitnehmer angefangen und aufgehört hat zu arbeiten, bis zu einem Einkommen des Beschäftigten von 2 958 Euro pro Monat besteht. Das entspricht im Falle des Mindestlohns einer Arbeitszeit von 348 Stunden im Monat, ungefähr 15 pro Werktag. Der Vorschlag war: Setzen Sie doch die Einkommensgrenze herunter. Dann erfassen Sie immer noch jeden Einzelnen, der Anspruch auf Mindestlohn hat; aber Sie entlasten an einer Stelle, an der Bürokratie wirklich unnötig ist. Diese Bürokratie ist im wahrsten Sinne des Wortes nicht nötig.

Ihre Bundeskanzlerin hat am 21. Januar 2015 gesagt: „Wir schauen uns das jetzt drei Monate an ...“ – Dazu steht aber nichts in Ihrem Gesetzentwurf. Ich bin gespannt, ob Sie es sich wirklich mal anschauen, ob Sie wirklich sagen: Ja, an der Stelle können wir entlasten, ohne auch nur einen Deut am Mindestlohn zu rütteln. – Wir werden nicht zulassen, dass Sie am Mindestlohn rütteln. Aber wenn Sie unnötige Bürokratie abbauen, haben Sie uns an Ihrer Seite.

Schließlich will ich, weil meine Redezeit abgelaufen ist, ganz kurz unsere Forderungen benennen: eine Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsausgaben kleiner Unternehmen einführen, Möglichkeiten für junge Asylsuchende schaffen, ihre Ausbildung hier mit einem sicheren Status durchzuführen, E-Government konsequent einführen, die Grenze für die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1 000 Euro anheben, Sozialausgaben so auszahlen, dass das Ganze an einem Tag terminiert ist, im Sinne eines One-Stop-Shops eine einzige Anlaufstelle für Gründerinnen einführen.

Ja, es gäbe viel zu tun. Ich hoffe, dass wir in der Debatte hier ein Stück weiterkommen. Wir haben viele Vorschläge für „One out“, aber wir haben auch viele Vorschläge für „One in“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Die PKW-Maut steht in der Kritik.

© picture alliance/chromorange

Andrea Wicklein, SPD:

Bürokratie sorgt für klare Regeln und Vorgaben



Andrea Wicklein (*1958)
Landesliste Brandenburg

Bürokratie durchdringt unser Leben. Egal, ob wir einen Kredit oder Pflegeleistungen für unsere Eltern beantragen, eine Firma gründen oder einen Baum fällen wollen, ob wir Fördermittel oder BAföG in Anspruch nehmen oder eine Wohnung mieten wollen – alles hat mit Bürokratie zu tun.

Fast jedes neue Gesetz, das wir beschließen, schafft neue Bürokratie. Es erfordert in seiner Durchführung Verwaltungsaufwand, Kontrollaufwand oder Beantragungsaufwand, Informations- oder Nachweispflichten. Egal, ob wir den Mindestlohn einführen, höhere Standards für Lebensmittel

oder Vorschriften für Arbeitsstätten oder den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlassen – alles ist mit Bürokratie verbunden.

Bürokratie ist notwendig; denn Gerechtigkeit in unserem Land erfordert klare Regeln und Vorgaben. Wir sollten uns deshalb, bevor wir von Bürokratieabbau sprechen, den hohen Stellenwert von notwendiger Bürokratie bewusst machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, über die Themen „überflüssige Bürokratie“ und „bessere Rechtsetzung“ im Plenum zu prominenter Zeit zu sprechen. Das ist ein gutes Signal; denn es zeigt, dass der Deutsche Bundestag die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmerinnen und Unternehmer ernst nimmt, wenn sie bestimmte Regelungen oder deren Vollzug als Belastung empfinden: nämlich dann, wenn Anträge zu kompliziert oder zu lang und von Einzelnen kaum noch zu bewältigen sind oder aber Berichts- und Informationspflichten zu viel Arbeits- und Lebenszeit in Anspruch nehmen – oder auch, wenn Gesetze zu schwer verständlich und in

ihrer Umsetzung einen zu hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Genau darum geht es heute bei der Einbringung des Bürokratieentlastungsgesetzes.

Wir freuen uns sehr, dass der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit frischem Wind dieses Thema, welches schon in der letzten Großen Koalition eine hohe Priorität für uns hatte, nach vorne bringt. Er hat 21 konkrete Vorhaben vorgelegt, von denen heute mehrere im Gesetzentwurf stehen. Der Bürokratieabbau hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf neuen Schub bekommen, und wir sind an dieser Stelle ganz an der Seite unseres Wirtschaftsministers.

Wir freuen uns insbesondere über das Entlastungsvolumen, das erreicht werden konnte. Davon werden gerade der Mittelstand und Start-ups profitieren. Die Schwellenwerte für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie für Meldepflichten für Existenzgründer und junge Unternehmen werden angehoben. Damit wird der Aufwand für rund 150 000 Unternehmen reduziert. Hinzu kommen weitere Vereinfachungen beim Lohnsteuerabzug für Ehegatten bzw. Lebenspartner und eine Anhebung der Pauschalisie-

rungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werden wir unsere Wirtschaft um rund 744 Millionen Euro im Jahr entlasten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere Vorschläge beschlossen, die nicht mit diesem Gesetz geregelt werden müssen; wir haben heute schon viel darüber gehört. Wichtig ist auch aus meiner Sicht die „One in, one out“-Regelung, weil sie die Bundesregierung verpflichtet, dann, wenn durch neue Regelungen Belastungen für die Wirtschaft aufgebaut werden, an anderer Stelle Belastungen abzubauen. Deshalb kann ich die Kritik der Grünen und der Linken an dieser Stelle nicht verstehen. Die Bürokratiebremse ist in Wahrheit ein Riesenerfolg. Das wissen auch Sie und sollten ihn nicht kleinreden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es an dieser Stelle wichtig, noch über einen anderen Punkt zu reden, den die SPD-Fraktion sehr gerne mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt hätte. Es handelt sich um die steuerliche Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht bei der Anpassung der Schwellenwerte einen dringenden, längst überfälligen Handlungsbedarf.

Wer sich als Selbstständiger ein Diensthandy, einen Farblaserdrucker oder einen Bürostuhl kauft, übersteigt schnell den bisherigen Schwellenwert von 410 Euro netto. Nur bis zu dieser Höhe, die übri-

gens seit Jahrzehnten unverändert ist, ist es aktuell möglich, Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Wir schlagen deshalb eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte für die sofortige Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

und gleichzeitig die Abschaffung der Poolabschreibung vor. Das würde zu einer steuerlichen Entlastung führen und gleichzeitig eine substantielle Vereinfachung der Buchführung mit sich bringen und damit die Unternehmen in mehrfacher Hinsicht deutlich entlasten. Leider gibt es da noch den Widerstand vom Bundesfinanzminister. Ich hoffe, dass er noch einlenkt.

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich meinem Kollegen Helmut Nowak von der CDU/CSU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit danken. Wir sind uns einig, dass in diesem Punkt dringender Handlungsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD wird in der Koalition beim Abbau unnötiger Bürokratie entschlossen die nächsten Schritte gehen. Wir sind dazu in regem Austausch mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Vertretern der Wirtschaft. Wir brauchen auch dabei das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Bringen Sie sich ein! Machen Sie Vorschläge, wie wir gemeinsam weiter vorankommen! Ich bin sicher, diese Anstrengungen lohnen sich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Helge Braun, CDU, Staatsminister für Bürokratieabbau:

Das ist kein Nebenthema der Politik



Helge Braun (*1972)
Staatsminister

Welcher Bürger und welcher Unternehmer kennt die Situation nicht? Man unterschreibt ein Formular, und als letzter Satz steht unten drunter: Ich bestätige hiermit, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. – Nicht

nur den, der dabei vorsätzlich Betrugsabsichten hat, sondern auch den rechtschaffenen Bürger oder Unternehmer beschleicht dabei manchmal ein laues Gefühl, weil die Regeln, die Anforderungen, die dem Formular zugrunde liegen, so kompliziert sind, dass er nur hoffen kann, alles richtig gemacht zu haben, aber es nicht ganz genau weiß. Deshalb ist es ein Kernanliegen von Politik, dass die Regeln, die Gesetze, die Verordnungen, die wir beschließen, einfach für den Bürger und für den Unternehmer anwendbar und verständlich sind. Das ist kein Nebenthema von Politik, sondern bessere Rechtsetzung ist ein Kernthema guter Politik. Deshalb widmet sich die Bundesregierung diesem mit großer Hingabe.

Im Jahr 2006 hat die Große Koalition unter der Kanzlerschaft

von Angela Merkel den Normenkontrollrat gegründet und gesetzlich verankert. Jetzt, wieder in einer Großen Koalition, können wir sagen: Wir haben seit 2006 – auf der rechtlichen Grundlage des Normenkontrollratsgesetzes, aber auch darüber hinaus bei der Entwicklung unserer statistischen Methoden gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt – die Methoden der Bürokratiemessung und die unabhängige Kontrolle der Daten, die wir produzieren, so weit entwickelt, dass wir dabei methodisch Weltmarktführer geworden sind. Viele Länder schauen auf uns und lernen von uns, wie man Bürokratie transparent macht – und auch, wie man welche abbaut.

Wir haben in der aktuellen Legislatur ein neues Arbeitsprogramm. Wir haben einen Eckwer-

tebeschluss gefasst und jetzt das Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht, das konkrete Abbauschritte in der Größenordnung – es ist gesagt worden – von 744 Millionen Euro enthält. Aber wir entwickeln auch die Methodik des Bürokratieabbaus weiter: Die Bürokratiebremse – ein Wort, das ich bevorzuge gegenüber der eher englischen Wendung „One in, one out“ – ist ein zentrales Element dieser methodischen Weiterentwicklung. Dass die Linken damit ein Problem haben, verstehe ich gut; denn hinter „One in, one out“, hinter der Bürokratiebremse steht der Grundgedanke, dass die Wirtschaft, dass die Unternehmen, dass die Unternehmer Zeit brauchen für das Wesentliche – Zeit für ihre Kunden, Zeit für die Ausbildung von Azubis, Zeit für die Entwicklung neuer Produkte – und weniger Zeit aufwenden sollten für das Ausfüllen von Formularen und dem Nachkommen von Berichtspflichten.

Durch von uns motivierte Gesetze wird es in Zukunft keine neue Bürokratie geben.

Weil wir Unternehmer entlasten wollen, haben wir beschlossen, dass wir in dieser Legislaturperiode keine Steuern erhöhen und trotzdem keine Neuverschuldung machen. Dazu tritt jetzt, dass wir als Bundesregierung ein Versprechen abgeben. Natürlich ist der Bundestag frei, nach unserem Kabinettsbeschluss das zu beschließen, was er für richtig hält. Aber wir als Bundesregierung stehen Ressort für Ressort zu dem Ziel, dass wir, wenn wir selber Gesetze initiieren, im gleichen Umfang Erfüllungsaufwand abbauen wollen, wie wir an anderer Stelle welchen aufbauen. Das heißt im Klartext: Durch von uns motivierte Gesetze wird es in Zukunft, ab dem 1. Juli, keine neue Bürokratie in Deutschland geben. Das ist ein gutes Signal für die deutsche Wirtschaft.

Eine häufig geäußerte Kritik an

Fortsetzung auf nächster Seite

dieser Bürokratiebremse ist, dass wir die Eins-zu-eins-Umsetzung europäischer Regeln ausgenommen haben. Das heißt aber nicht automatisch, dass wir uns nicht auch auf der europäischen Ebene bemühen. Ganz im Gegenteil: Zwar ist in den letzten Monaten und Jahren durch die Probleme der Euro-Zone und durch andere EU-außenpolitische Fragen das Thema „Bürokratie in Europa“ vielleicht ein bisschen in den Hintergrund getreten; aber wenn wir einmal schauen, was die Menschen im Hinblick auf die Zukunft Europas bewegt, dann sehen wir: Einer der zentralen Kritikpunkte ist, wie wir im Europawahlkampf und auch sonst immer wieder gehört haben, dass Europa eher zu viel regelt als zu wenig. Deshalb hat Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten, die das ähnlich sehen, im Zuge der Bildung der neuen Kommission zahlreiche Vorschläge gemacht, wie wir auch in Europa Bürokratie reduzieren können.

Der Vizepräsident Frans Tim-

mermans hat jetzt selbst ein Konzept vorgelegt, das ebenfalls mehr Kontrolle und ein mit mehr Rechten ausgestattetes Kontrollgremium vorsieht. Das Ganze wird gerade kritisch im Europäischen Parlament diskutiert. Ich kann für die Bundesregierung sagen – ich hoffe, ich habe dabei die Unterstützung des ganzen Hauses –, dass wir uns wünschen, dass zumindest das, was Frans Timmermans zum Bürokratieabbau in Europa vorgeschlagen hat, umgesetzt wird. Es darf gerne mehr sein, aber sicher nicht ein Jota weniger.

Wir gehen nicht nur die Regelungsvorhaben der Bundesregierung durch, um zu schauen, an welchen Stellen wir Bürokratie abbauen können, sondern wir befragen auch Bürger und Unternehmen. In diesem Jahr befragen wir über 7 000 Bürger und über 3 000 Unternehmen nach der praktischen Bürokratiewirkung in wichtigen Lebenslagen, zum Beispiel bei der Einstellung eines Mitarbeiters oder bei der Anmeldung eines neugeborenen Kindes. Wir wollen

wissen, was Unternehmer und Bürger im Alltag wirklich belastet. Mit diesem Lebenslagenkonzept schließen wir eine Lücke. Bisher haben wir im Wesentlichen auf die Kosten geschaut. Durch diese Befragung erfahren wir nun mehr über den Zeitaufwand, über die gefühlte Bürokratie und über die Dauer von Verfahren.

Wir schauen also unter diesen Gesichtspunkten auf unsere neuen Gesetzentwürfe. Damit sind wir – ich habe es gesagt – Weltmarktführer. Jeder Spiegelstrich eines neuen Gesetzes wird haargenau bilanziert. Dafür können wir dem Statistischen Bundesamt nur dankbar sein. Dass dieses Vorgehen Erfolge zeitigt, wird daran deutlich, dass wir den Bürgern in Deutschland im letzten Jahr quasi 8 Millionen Stunden Zeit zurückgegeben haben. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft, auch wenn wir im Bereich der Wirtschaft noch große Aufgaben vor uns haben.

Es ist noch viel zu tun. Meine Kollegin Frau Gleicke hat es ein-

gangs angesprochen: Eine Gruppe, die uns bei diesem Bürokratieentlastungsgesetz besonders am Herzen liegt, sind die jungen Unternehmen. Wir diskutieren über die Gründungskultur in unserem Land und darüber, wie wir es schaffen können, dass mehr Menschen den Mut haben, ein Unternehmen aufzubauen. Wir können feststellen, dass diese Unternehmen, gerade wenn es um Hoch- und Spitzentechnologie geht, viele Erfolge erzielen und in Krisenzeiten wesentlich stabiler sind als andere. Deshalb müssen wir den Gründergeist in Deutschland fördern.

Dieses Bürokratieentlastungsgesetz sieht vor – wir sind alle Gesetze durchgegangen –, dass junge Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Möglichkeit von Berichtspflichten entlastet werden. Wir haben aber auch festgestellt, dass man jungen Unternehmen nicht alle Berichtspflichten ersparen kann. Die Berichtspflichten, die wir ihnen ersparen können, er-

sparen wir ihnen jedoch.

Zum Schluss möchte ich noch einen Vorschlag unterbreiten, einen Vorschlag, der nicht in diesem Gesetzentwurf stehen kann, weil er nicht allein vom Bundestag beschlossen werden kann. Zur Umsetzung dieses Vorschlags brauchen wir die Unterstützung der Länder und der Kommunen. Das können wir nur gemeinsam schaffen. Wir schlagen vor, dass wir uns auf allen staatlichen Ebenen auf das Prinzip verständigen, dass junge Unternehmen, wenn sie in den ersten drei Jahren hinsichtlich der verbleibenden Berichtspflichten Fehler machen, beraten und nicht bestraft werden. Das wäre, glaube ich, ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Gründungskultur in Deutschland.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die Unterstützung beim Bürokratieabbau. Wir haben viel getan, aber es ist auch noch viel zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Thomas Gambke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei Selbstständigen ist noch viel Raum für Entlastung



Thomas Gambke (*1949)
Landesliste Bayer

Wer hat als Bürger nicht schon mal gestöhnt beim Ausfüllen einer Lohnsteuererklärung oder beim Anmelden des Autos? Auch Unternehmen melden immer wieder zurück: Bürokratieabbau steht auf Platz Nummer eins oder zwei der Dinge, die wir als Politiker im Auge haben sollten. Insofern ist dieses Gesetz sehr wichtig; das ist schon gesagt worden. Eine Debattezeit von 96 Minuten ist angesichts der Bedeutung dieses Themas durchaus gerechtfertigt, Herr Schlecht. Wir müssen aber fragen: Ist das, was uns hier vorgelegt wurde, genug? Ist das ambitioniert genug, wenn man den Bürokratieabbau als so wichtiges Ziel beschreibt? Diesbezüglich melde ich ernsthafte Zweifel an.

In den letzten Jahren wurden

Bürokratiekosten von immerhin 12 Milliarden Euro abgebaut. Der Herr Staatssekretär hat es erwähnt: Der Normenkontrollrat hat dabei eine wichtige Rolle gespielt; denn die Messbarkeit, die der Normenkontrollrat herstellt, ist eine wichtige Voraussetzung, um Veränderungsprozesse zu begleiten. Aber Messbarkeit alleine, Herr Staatssekretär, ist nicht genug. Sie müssen sich – jetzt wende ich mich an die Große Koalition – auch Ziele setzen, und zwar ambitionierte Ziele. Aber die setzen Sie sich nicht.

In der letzten Großen Koalition gab es das 25-Prozent-Bürokratieabbauziel. Jetzt gibt es überhaupt kein Ziel mehr. Das ist doch beschämend. Diese „One in, one out“-Regelung, die gut klingt und sicher auch ein vernünftiger Ansatz ist, ist nichts anderes als Rosstäuscherei. Der Kollege Fuchs hat dies mit seinen Ausführungen sehr schön gezeigt. Herr Dobrindt sagt: Grüß Gott! Aber die Maut wird aus die Regelung herausgenommen. – Sie haben entschieden, dass alle Gesetze bis zum Sommer dieses Jahres nicht unter die „One in, one out“-Regelung fallen. Das ist doch eigentlich eine Täuschung. Sie täuschen den Bürger und uns.

Sie haben jetzt, praktisch als Entlastung, Ihr Bürokratieabbau-gesetz vorgelegt. Wir wollen fair sein: Es ist nicht schlecht. Es sind

richtige Elemente dabei. Überflüssige Berichts- und Statistikpflichten werden abgeschafft. Am Ende soll eine Entlastung von rund 750 Millionen Euro stehen. Auch wenn ich die präzise Angabe von 744 Millionen Euro etwas anzuzweifeln wage, möchte ich sagen: Das ist ein guter Ansatz. Aber schöpfen Sie das Potenzial aus?

Ich war von dieser Debatte wirklich überrascht. Ich hatte etwas ganz anderes vorbereitet, nämlich auch die Behandlung des Themas „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Dazu gibt es einen Antrag von uns. Dem brauchen Sie eigentlich nur zuzustimmen. Das kann mit drei Federstrichen gemacht werden. Herr Kollege Fuchs, ich bin 1990 kaufmännischer Werkleiter geworden und habe mich mit dem viel zu niedrigen Abschreibungsbetrag von damals 800 DM, der aus dem Jahre 1964 stammt, gequält. Mehr als 50 Jahre gibt es diese Schwelle schon. Wir fordern, sie auf 1 000 Euro anzuheben. Schaffen Sie außerdem endlich die Poolabschreibung ab! Steuerberater sagen dazu, sie sei ein Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die Sie ja anführen, fragen sich: Soll ich eine Poolabschreibung oder eine Einmalabschreibung vornehmen? Was ist günstiger? – Gerade kleine und neu gegründete Unterneh-

men werden hier gequält.

Aber Sie stellen sich hier hin und sagen: Herr Schäuble will das nicht. – Es geht doch nur um Liquidität. Sie sprechen immer von den sprudelnden Steuerquellen. Ja, dann handeln Sie doch auch einmal entsprechend!

Ich war, wie gesagt, schon etwas verwirrt, dass Sie diesen Vorschlag nicht umsetzen. Herr Fuchs, wir Grüne werden ja oft kritisiert. Wir werden kritisiert für unseren Ruf nach Kontrollen. Aber ökologische und soziale Rahmensetzungen erfordern Transparenz, und Transparenz erfordert schlicht und einfach, dass man auch Kontrollen durchführt. Sonst funktioniert das nicht; das wissen wir.

Wenn es um Bürokratie geht, steht an erster Stelle das Finanzministerium. An zweiter Stelle steht das Justizministerium. Dann folgt das Gesundheitsministerium, dann das Wirtschaftsministerium, und ganz zum Schluss kommen das Umwelt- und das Arbeitsministerium; so ist es. Wenn lamentiert wird, dass ökologische und soziale Rahmensetzungen überbordende Bürokratie erfordern, so entspricht dies schlicht und einfach nicht den Tatsachen.

Vom Finanzministerium wurde über eine Gelangensbestätigung entschieden – nur die Unternehmen werden wissen, was das bedeutet –, ein Monster, das zurückgenommen werden müsste. Herr Schäuble hat es fertiggebracht, bei der nahezu einzigen Änderung im

Bereich der Mehrwertsteuer, die übrigens das Europäische Parlament an uns herangetragen hat, eine Ausnahme zu schaffen, und zwar für Holzurückpferde.

– Für Holzurückpferde, Herr Heil; das sollten Sie sich einmal ansehen. – Auch Hörbücher sind ausgenommen. Hier hat man noch weiter differenziert und noch mehr Bürokratie geschaffen. Gehen Sie endlich zu Ihrem Finanzminister, reden Sie mit ihm über die heutige Situation, und beschließen Sie Maßnahmen, die Sie umsetzen können und dann auch umsetzen sollten!

Bei Selbstständigen – wir haben es gesagt – muss man genau hingucken. Hier ist noch viel Raum für Entlastung vorhanden. Allein eine Änderung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern soll nach Aussage des DIHK rund 350 Millionen Euro bringen.

Wenn Sie sich hier also ambitionierte Ziele setzen, dann sind wir dabei, und wenn Sie sie umsetzen wollen, dann sind wir auch dabei. Reden Sie jetzt nicht, sondern handeln Sie!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um Bürokratie geht, steht an erster Stelle das Finanzministerium.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Hubertus Heil (SPD), Helmut Nowak (CDU/CSU) und Matthias Heider (CDU/CSU).

Debatte zu Arbeit und Asylbewerbern / 109. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 11. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So kann es nicht weitergehen



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Wir sprechen heute über die Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen, von Ausbildung statt Abschiebung. Wir hatten in der Sitzung unserer Bundestagsfraktion am letzten Dienstag Leoluca Orlando, den Bürgermeister von Palermo, zu Gast. Wie Sie wissen, ist Süditalien eine der strukturschwächsten Regionen. Die Arbeitslosenquote liegt dort bei 21 Prozent. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist sehr hoch. Bis Anfang Juni waren schon 103 Menschen per Boot über das Mittelmeer in griechische und italienische Hoheitsgewässer gelangt. Der Bürgermeister von Palermo, der vor Ort wirklich eine riesige Leistung erbringen muss, hat zum Thema Flüchtlinge einen Satz gesagt, den ich von vielen deutschen Politikern gerne hören möchte: Es gibt kein Flüchtlingsproblem, sondern ein Problem im Umgang mit Flüchtlingen.

Deutschland macht sich seine Probleme im Umgang mit Flüchtlingen selbst. Die deutschen Probleme im Umgang mit Flüchtlingen stammen eigentlich noch aus dem Jahr 1993 mit der Einführung der Drittstaatenregelung und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus diesem Geist stammt das gescheiterte Dublin-Regime – das gibt inzwischen auch der Bundesinnenminister zu –, das Italien und Griechenland mit den Mittelmeerflüchtlingen alleinlässt. Aus eben diesem Geist stammen auch die arbeitsmarktpolitischen Beschränkungen. Die Flüchtlinge könnten ja Arbeitsplätze wegnehmen, Probleme machen oder gar einen dauerhaften Aufenthalt hier erlangen. Wir müssen uns endlich von diesem Geist lösen. Wir sind längst weiter in dieser Republik.

Dafür reicht es nicht, den Zugang zu Arbeit auf dem Papier zu öffnen, wenn dann doch ein bayrischer Landrat diesen Zugang verweigern kann. Es braucht Deutschkurse von Anfang an, das heißt Zusagen des Bundes für diese Deutschkurse, es braucht Zugang zu Sprache, damit tatsächlich Arbeit aufgenommen werden kann; denn Arbeit und Sprachkenntnisse sind die Garanten für gutes Zusammenleben in unserem Land. Das wollen wir, das müssen wir auch wollen. Dafür legen wir heute unsere Vorschläge vor.

Das Erste ist, dass wir mehr Berater in den Arbeitsagenturen verlangen; denn die Bundesregierung hat sich zwar mit Mühen bei der Arbeitserlaubnis bewegt, aber sie hat vergessen, die Arbeitsverwaltung auch mitwachsen zu lassen. Das bedeutet, dass diese Integration nur sehr bedingt stattfinden kann. Nur dann, wenn es direktes Engagement vor Ort gibt, das an vielen Stellen da ist, das alleine aber nicht hilft, und wenn genug Personal vorhanden ist, kann es gelingen, eine wirkliche Struktur aufzubauen.

Wir fordern Sprachkurse, und zwar für alle Schutzsuchenden vom ersten Tag an. Eine größere Hürde für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge als die fehlenden Sprachkenntnisse gibt es nicht. Ehrlich gesagt, was das Goethe-Institut weltweit macht, wollen wir hier in Deutschland doch nicht verweigern. Das ist doch völlig unvernünftig, das versteht doch niemand.

Es ist so: Asylsuchende und Geduldete sind bislang von all diesen Angeboten ausgeschlossen. Sie sind es zum Teil monatelang, sie sind es zum Teil sogar jahrelang; denn das Bundesamt hat nach wie vor nicht ausreichend Personal, trotz aller Bemühungen, die da unternommen worden sind. Wir müssen uns vor Augen halten: Wir haben im Moment einen Antragsstau von 200 000 Asylanträgen. Da geht es um Menschen, die Monate warten, um angehört zu werden. Gleichzeitig werden Monate verschwendet, um sich hier einzulernen und wirklich hier anzukommen. Das ist und bleibt doch absurd. Wir lassen Potenziale verkümmern. Warum eigentlich?

Es geht weiterhin um die Anerkennung ausländischer Abschlüs-

se, die unbürokratisch laufen muss. Es geht darum, dass wir nach- und weiterqualifizieren. Auch dafür braucht es Geld. Das ist allerdings wirklich gut investiertes Geld, gerade angesichts des Fachkräftemangels.

Wir und Sie stehen dabei an der Seite der Unternehmen, des Handwerks, der IHK, die zu Recht fordern, dass Flüchtlinge während der Ausbildung vor einer Abschiebung geschützt sind. Dass dem immer noch nicht so ist, ist und bleibt absurd.

Da will ich Ihnen mit ein paar Zitaten helfen: „Den Flüchtlingen, die in unserem Land Zuflucht suchen, sollten wir eine Perspektive geben.“ – Das fordert der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Eric Schweitzer, und setzt sich deshalb dafür ein, dass es einen schnelleren Arbeitsmarktzugang und einen humanitären Ausbildungsaufenthalt gibt. Erwerbstätigkeit ab Erteilung der Duldung ohne Vorrangprüfung, das fordert der Präsident des BDA, Ingo Kramer. Der Chef des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, Michael Hüther, erklärt:

Besonders problematisch ist es, wenn Flüchtlinge mit negativem Asylbescheid für einen Wechsel in die Arbeitsmigration (etwa über die Blaue Karte) erst wieder ausreisen müssen, um einen Visumantrag zu stellen. Warum wird der

Statuswechsel nicht einfach hier vor Ort ermöglicht?

Hier wäre der Schulterschluss mit der Wirtschaft nicht nur angebracht, er wäre vernünftig, und er würde tatsächlich allen helfen.

Deswegen erwarte ich Bewegung, und zwar von allen und auf allen Seiten. In diesen Tagen wird zwischen Bund und Ländern weiter verhandelt. Sie müssen hier endlich liefern. Ich erwarte aber vor allem auch echte Bewegung von der SPD. Rhetorisch sind die Sozialdemokraten immer an der Spitze der Bewegung. Wenn es um die Verbesserung der Lage der Auszubildenden geht, überbieten sich die Ministerpräsidenten der SPD in Forderungen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Hause von Frau Nahles gibt es nicht. Sigmar Gabriel schafft es sogar, in Flüchtlingsfragen Opposition und Regierung in einer Person zu sein. Das muss man erst einmal hinkriegen. Angesichts Schlagzeilen wie „Sigmar Gabriel fordert rasche Lösung“ oder „Sigmar Gabriel fordert einen Aufstand der Zuständigen“ frage ich: Ja, liebe Leute, wer ist denn zuständig? Zuständig ist ja wohl die Bundesregierung.

Zuständig sind damit der Vizekanzler dieser Bundesregierung und das Bundesarbeitsministerium. Die zuständige Ministerin stellt die SPD. Dass das Wirtschaftsministerium sich nicht um das schert, was die Vertreter der Wirtschaft sagen, das ist wirklich ein Armutszeugnis. Hören Sie auf mit dem Gedröhne, und handeln Sie endlich. Hier lohnt es sich einmal, zu kämpfen, und zwar richtig.

Ja, alle Beteiligten müssen an ei-

nen Tisch, und dazu gehört es, dass die Kommunen endlich nicht mehr am Katzentisch sitzen. Dazu gehört es, dass diejenigen, die die Hauptlast tragen und die es in den allermeisten Fällen wirklich gut machen, auch tatsächlich einbezogen werden.

Dass Sie es immer noch nicht geschafft haben, die Zusage vom letzten Jahr umzusetzen und die Gesundheitskarte auf den Tisch zu legen, auch das ist ein Armutszeugnis, und es schafft nicht gerade Vertrauen, nicht zwischen Bund und Ländern, nicht, was die Bürgerinnen und Bürger angeht, die sich da engagieren. Diese Zusage müssen Sie einhalten, weil es um das geht, was die Flüchtlinge am allermeisten brauchen, nämlich Gesundheitsschutz. Vielleicht sollten Sie einmal auch nur ein paar Tage mit denen mitgehen, die in den Kommunen Unterkünfte suchen, die sich darum kümmern, Traumaexperten zu finden, die Leute einspannen, die ehrenamtlich Sprachkurse anbieten.

Ich kann nur sagen: Wenn das so weitergeht, dann vergeigen wir das, was wir eigentlich zu Recht „nationale Aufgabe“ nennen. Solange man dieses Problem nicht versteht und solange man die Flüchtlinge immer noch als Problem versteht, hat man leider das Problem insgesamt nicht verstanden. Bewegen Sie sich, und zwar richtig. Gerade wenn es um den Zugang zu Sprache, zu Arbeitsmarkt und zu Gesundheit geht – darum geht es jetzt und hier –, können Sie handeln, und zwar schnell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Die Grünen wollen Asylbewerbern erleichtern, Arbeit aufzunehmen.

Sabine Weiss, CDU/CSU:

Wir brauchen einen ausgewogenen Ansatz



Sabine Weiss (*1958)
Wahlkreis Wesel I

Ja, Frau Göring-Eckardt, es ist richtig: Die Integration der zu uns kommenden Menschen als Asylsuchende und Flüchtlinge in Gesellschaft und Arbeit ist von höchster Bedeutung. Ja, es ist richtig: Spracherwerb und Anerkennung beruflicher Qualifikation sind wichtig; denn sie sind die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Deshalb bin ich froh, dass wir dieses wichtige Thema heute diskutieren.

In der letzten Woche haben Sie, Frau Pothmer, in der Presse schon ordentlich für Ihren Antrag getrommelt. Da enthielt er allerdings noch konkrete Finanzforderungen von insgesamt 520 Millionen Euro. Heute wird uns dagegen ein eher weichgespülter Antrag präsentiert, in dessen Begründung nur noch von einem jährlich dreistelligen Millionenbetrag für die Sprachförderung die Rede ist.

Möglicherweise ist Ihnen mittlerweile bewusst geworden, dass Sie von der aktuellen Entwicklung längst eingeholt sind. Konkret: Heute Abend wird im Kanzleramt das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik gemeinsam mit allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer – das ist der richtige Weg – beraten.

Wir wissen – auch das müssen Sie uns nicht sagen –, dass die weltweiten Flüchtlingsströme noch nie so groß waren wie jetzt. Wir wissen auch, dass immer mehr Menschen auf dem Weg nach Europa sind. Sie wollen in Sicherheit leben und wollen fern von Bürgerkriegen und Krisen eine sichere Existenz. Aber die für uns als Zielland vieler Flüchtlinge entstehenden Herausforderungen müssen eben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stemmen. Das Konzept dazu wird heute im Kanzleramt abgestimmt. Dabei werden Maßnahmen für alle Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete verabredet. Es geht dabei

um ein ganzes Bündel von Maßnahmen: Sprachkurse, Fragen der Bildung und Berufsvorbereitung, Arbeitsmarktintegration, Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Personalausstattung der beteiligten Behörden.

Aber schauen wir uns nun einige Forderungen aus Ihrem Antrag etwas genauer an.

Thema Sprachkurse. Sprachkurse gibt es bereits für unterschiedliche Zielgruppen. Mittel dafür sind bis Ende 2016 eingestellt. Die Ministerin hat für die Zeit danach bereits weitere Mittel beantragt und setzt sich darüber hinaus auch für ein Bundesprogramm Sprachkurse ein.

Auch im Bundeskanzleramt werden heute Abend zusätzliche Finanzmittel für Sprachkurse ein wichtiges Thema sein. Im Übrigen – das als deutlicher Hinweis von meiner Fraktion – kann nicht verlangt werden, dass Sprach- und Integrationskurse für alle Menschen, ungeachtet ihrer sicheren Bleibeperspektive, vom ersten Tag ihres Aufenthaltes an angeboten werden.

Ein Beispiel: Es gab im Jahre 2014 rund 60 000 Asylbewerber vom Balkan, die zu 99 Prozent keine sichere Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Sprachkurse machen aber nur Sinn für die Menschen, die hier auf Dauer leben werden. Dies entscheidet sich eben nicht gleich am ersten Tag, sondern das braucht Zeit.

Thema „Qualifikation und Bildungsabschlüsse“. Die zügige Anerkennung beruflicher Qualifikation ist Sache der Länder. Im Kanzleramt wird auch heute wieder gemeinsam mit diesen über die Stellenaufstockung in den zuständigen Behörden und deren adäquate personelle Ausstattung verhandelt.

Im Übrigen hilft zum Beispiel das Bundesprogramm zur frühen Kompetenzerkennung von Flüchtlingen, Möglichkeiten zur Berufsanerkennung zu erschließen und zu begleiten – und das ist nur ein Programm von vielen. Die Überprüfung und Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sollten außerdem sehr sorgfältig betrieben werden. Das braucht Zeit. Ich möchte – das am Rande bemerkt – beispielweise nicht von einem Zahnarzt behandelt werden, der in Wahrheit nicht den notwendigen Berufsabschluss hat. Es ist also eben kein reflexhaft populistisches Handeln gefragt, sondern es geht um Rechtssicherheit für potenzielle Arbeitgeber und

deren Kunden, aber auch für die künftigen Arbeitnehmer selbst. Wir wollen nicht, dass Arbeitgeber Zuwanderer und Flüchtlinge nicht oder nicht mehr einstellen, weil sie Stress, Haftungsfragen, Rechtsunsicherheit und zusätzliche Belastungen fürchten. Denn da gäbe es letztlich nur Verlierer.

Lassen Sie mich aber noch auf einige Aspekte mit Blick auf die Entwicklungspolitik eingehen. In der Entwicklungspolitik wird im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden immer wieder über die Bekämpfung von Fluchtursachen gesprochen. Damit ist nachhaltige Entwicklungspolitik gemeint, also eine Politik, die die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen in ihren Herkunftsländern so stärkt, dass der Druck abnimmt, das eigene Heimatland zu verlassen. Dazu gehört auch, dafür zu sorgen, dass sich die gebildeten und ausgebildeten Menschen nicht alle auf den Weg zu uns machen müssen, sondern eine Chance erhalten, sich in ihren eigenen Ländern eine auskömmliche Lebensgrundlage zu schaffen. Damit

werden dann auch wieder die Heimatländer, die Herkunftsländer gestärkt.

Es gibt viele Länder, in denen durch die Abwanderung Fachkräftemangel entstanden ist: Mehr als ein Drittel der in Südafrika ausgebildeten Ärzte verlässt das Land wegen einer Arbeit im Ausland. In Kenia herrscht Ärztemangel, weil kenianische Ärzte nach Großbritannien auswandern. In Simbabwe bricht das Gesundheitssystem zusammen, während 18 000 Krankenschwestern aus Simbabwe im Ausland arbeiten. Mehr als 20 Prozent der Hochschulabsolventen in Mosambik und Angola gehen nach der Ausbildung ins Ausland und stehen für den nachhaltigen Aufbau in ihren Heimatländern nicht zur Verfügung. All das kann nicht in unserem Interesse sein.

Deshalb brauchen wir einen ausgewogenen Ansatz für den Umgang mit dem Zustrom von Menschen aus dem Ausland. Ein solcher Ansatz muss die Interessen aller betroffenen Menschen wahren, organisatorisch und finanziell von den zuständigen Stellen umsetzbar sein und negative Rückwirkungen auf die Herkunftsländer vermeiden.

Jetzt noch einmal abschließend:

Ein solches Konzept für Deutschland wird heute beim Flüchtlingsgipfel besprochen. Nicht allein der Bund ist hier in der Pflicht und Verantwortung, sondern alle Akteure. Auch die Länder und die Kommunen müssen gleichgerichtet mitziehen. Und da sind wir dann als Parlamentarier auch in diesem Hause auf allen Ebenen gefragt.

Deshalb ist der Antrag der Grünen aus meiner bzw. aus unserer Sicht – abgesehen von inhaltlicher Kritik – einfach überflüssig und an dieser Stelle nicht sinnvoll.

Lassen Sie uns also gemeinsam mit den Bundesländern den Einsatz des Bundeskanzleramtes unterstützen und dafür in der Gesellschaft – jeder in seiner Region, in seinem Wahlkreis – werben.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und es nicht versäumen, Dank an die vielen Menschen überall in Deutschland auszusprechen, die sich ehrenamtlich mit ganzem Herzen um alle Belange der Flüchtlinge und Asylsuchenden kümmern. Ich denke, da spreche ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen. Dieses Engagement ist mit keinem Geld zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nicht allein der Bund ist hier in der Pflicht und Verantwortung, sondern alle Akteure.

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Das Arbeitsverbot ist immer noch nicht abgeschafft



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Frau Weiss, ich weiß nicht, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass heute Abend beim Kanzleramtsgipfel etwas herauskommen wird. Ich bin mir gar nicht so sicher, dass sich die Regierung bewegen und den Kommunen mehr finanzielle Unterstützung – vor allen Dingen in den Bereichen Unterbringung und Ge-

sundheit – geben wird. Denn da gibt es große Probleme. Wenn Sie sich das vor Ort anschauen würden, würden Sie auch wissen, dass es so ist.

Meine Damen und Herren, Menschen kommen aus Not nach Deutschland. Viele von ihnen beantragen Asyl, weil es für sie lebensgefährlich ist, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Das gilt auch für Mohamed Moussa aus Syrien. Der schreibt in seiner Geschichte:

Ich bin 41 Jahre alt. ... Ich bin Kardiologe. Ich bin wegen des Kriegs in Syrien nach Deutschland gekommen. Ich hatte einen sehr guten Job in Syrien, deswegen habe ich nie daran gedacht, nach Deutschland zu gehen. ... Und so habe ich es ... gemacht. Weil es keinen anderen Weg gab.

Er ist verheiratet und hat vier Kinder. Seine Kinder und die restliche Familie sind noch in Jorda-

nien. Er ist der Erste, der jetzt hierherkommt, und er hofft, dass seine Familie bald nachkommen wird.

Viele verlassen schweren Herzens ihre Heimat und begeben sich auf eine gefährliche Reise. Nach vielen Umwegen in Deutschland angekommen, beantragen sie Asyl, wollen ein neues Leben beginnen und durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie stellen dann aber fest, dass ganz hohe Hürden vor ihnen liegen. Wir alle hier im Saal sollten uns vielleicht einmal für einen Moment in ihre Lage versetzen und darüber nachdenken, wie es für uns wäre, wenn wir in der gleichen Situation Hilfe und Unterstützung bräuchten.

Es braucht Gesetze und Regelungen, die denjenigen Menschen, die bei uns Schutz, Zuflucht und eine neue Heimat suchen, helfen und sie nicht weiter ausgrenzen.

Genau deshalb fordert die Linke bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Integration von Beginn an. Das, was jetzt hier geschieht, sollte nicht stattfinden.

Wir brauchen auch eine ehrliche Debatte. Wir können davon ausgehen, dass der größte Teil der Menschen, deren Asylantrag bewilligt wurde oder die geduldet sind, dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Wir als Linke sagen: Unterstützung und Solidarität ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren!

Wir sagen, dass die Menschen, die hierherkommen, eine große Bereicherung für uns sind. Sie bringen viele unterschiedliche Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten mit. Wir alle gemeinsam müssen eine Willkommenskultur schaffen, damit Nachbarn miteinander leben – und nicht wie Fremde nebeneinander.

Lassen Sie mich nun zum Arbeitsmarkt kommen. Ende letzten Jahres wurden zwar einige rechtliche Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt abgesenkt – so weit,

so gut -, aber leider nur abgesenkt und nicht beseitigt. Das ist schlecht, und dazu hätte ich mir einiges mehr im Antrag von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen gewünscht. Vieles geht in die richtige Richtung. Das unterstützen wir. Dazu haben auch wir im Januar einen Antrag vorgelegt.

Das Arbeitsverbot wurde nicht abgeschafft, es wurde nur die Frist von neun auf drei Monate abgesenkt. Aber leider ist die Realität immer noch eine andere. Denn es besteht weiter die sogenannte Vorrangprüfung, das heißt: Wenn ein Flüchtling arbeiten will und einen konkreten Arbeitsplatz in Aussicht hat, muss die Arbeitsagentur oder das Jobcenter in den ersten 15 Monaten seines Aufenthaltes prüfen, ob es nicht andere EU-Bürgerinnen- und -Bürger gibt, die diese Arbeit auch machen können. Diese Regelung führt faktisch in die Nichtarbeit, so die verantwortlichen Arbeitsvermittler. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

Aber selbst für diejenigen, bei

denen die rechtlichen Einschränkungen nicht greifen, gestaltet sich die Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildung sehr schwierig. Es gibt Unwägbarkeiten und Stolpersteine. Wie sieht es konkret aus? Natürlich muss der erste Schritt das Erlernen der deutschen Sprache sein. Aber wir wissen: Nur eine Minderheit der Asylsuchenden bekommt die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu machen. Zu den Integrationskursen des Bundes haben sie grundsätzlich keinen Zugang. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass es endlich ausreichend Angebote und ein Recht auf einen Sprachkurs gibt, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt bei vielen eine unsichere Perspektive. Sie wissen oft lange nicht, ob sie wirklich bleiben dürfen. Sie alle können sich doch vorstellen, dass man, wenn man von Abschiebung bedroht ist, in ständiger Angst und ständiger Verzweiflung lebt. Wir fordern deshalb schnelle und faire Asylverfahren und ein großzügiges

Bleiberecht für langjährig Geduldete. Es darf doch nicht sein, dass die Menschen, die aus großer Not zu uns kommen, hier dauerhaft in der Schwebelage und in Unsicherheit gehalten werden.

Ein großes Problem sind auch die unzureichenden Verfahren zur Anerkennung der Qualifikationen und Berufsabschlüsse. Wir sagen: Diese Verfahren müssen frühzeitig ansetzen und leichter zugänglich sein.

Auch die Kosten von nicht selten über 1000 Euro für Gebühren und Übersetzungen sind für viele Betroffene eine große Hürde. Sie muss abgeschafft werden.

Völlig unverständlich ist mir auch, dass Menschen, die in Ausbildung sind, abgeschoben werden können. Hier ist eine Änderung der Rechtslage überfällig. Das kann man doch nicht so lange hinnehmen.

Meine Damen und Herren, leider muss ich an dieser Stelle ein bitteres Fazit ziehen: Diese Bundesregierung ist weit davon entfernt, Asylsuchenden und Geduldeten einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsleben in Deutschland zu gewähren, von einem sicheren Bleibestatus ganz zu schweigen. Deshalb kann ich Ihnen sagen, dass meine Fraktion keine Ruhe geben

wird, dass wir weiter Druck machen werden, bis sich die Verhältnisse so geändert haben, dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass es menschenwürdige Bedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gibt. Sie können lachen, aber so ist es. Das ist für mich ein Zeichen, dass Sie das nicht ernsthaft wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daniela Kolbe, SPD:

Der Zug ist auf dem richtigen Gleis



Daniela Kolbe (*1980)
Landesliste Sachsen

Vor fast genau einem Jahr stand ich hier und habe zu genau diesem Thema eine Rede gehalten, damals zur ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Arbeitsverbotes für Asylsuchende und Geduldete. Unser Ziel war damals, Geflüchteten eine möglichst frühzeitige Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die oft jahrelange erzwungene Untätigkeit von Geduldeten zu beenden. Ich denke, wir alle waren in den letzten Tagen in Unterkünften für Asylsuchende; wir wissen, dass genau das das Schlimmste ist.

Die Menschen wollen eigentlich keine Sozialleistung haben, sie wollen für ihre Familien sorgen und arbeiten. Mit diesem Gesetz

haben wir ihnen das ermöglicht. Es ist gut für die Betroffenen, es ist gut für die Unternehmen und für die Gesellschaft. Wir haben also eine ganz klare Win-win-win-Situation geschaffen.

Heute, ein Jahr später, stehe ich hier an der gleichen Stelle und muss mich mit Blick auf den Antrag der Grünen und das, was Katrin Göring-Eckardt jetzt gerade und Frau Pothmer via Welt gesagt haben, des Vorwurfs erwehren, die Bundesregierung sei auf diesem Feld untätig. So ein Quatsch!

Was haben wir innerhalb dieses Jahres erreicht? Sehr viel. Innerhalb eines Jahres haben wir die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Asylsuchende überhaupt arbeiten können. Das Gesetz ist erst im November letzten Jahres verabschiedet worden und im Dezember in Kraft getreten. Erst seitdem können Geduldete und Asylsuchende nach drei Monaten Arbeit aufnehmen. Nach 15 Monaten besteht auch keine Vorrangprüfung mehr, sondern nur noch die Gleichwertigkeitsprüfung – was vollkommen in Ordnung ist, um Ausbeutung zu verhindern.

Jetzt muss ich sagen: Ich bin sehr oft, ja ständig bei meiner BA, im Jobcenter und frage, ob das mit der Vorrangprüfung ein Problem ist. Ich bekomme da andere Antworten als Sie.

Wenn es nach meiner Fraktion ginge, könnten wir die Frist von 15 Monaten gerne noch streichen. Aber das ist nicht der Punkt. Die vorhandene gesetzliche Grundlage ist wirklich gut.

Wir müssen noch an der Umsetzung arbeiten – gar keine Frage -, aber wir haben da Ende letzten Jahres einen Riesenschritt gemacht.

Früher, das heißt vor einem halben Jahr, gab es ein De-facto-Arbeitsverbot. Jetzt gibt es den Wunsch der gesamten Gesellschaft: Leute, die ihr hierherkommen und Asyl sucht, geht arbeiten! – Das ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik, den wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, erkämpft und erstritten haben und in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt haben, und wir haben ihn umgesetzt.

Mir ist an der Stelle ein Punkt sehr wichtig: Auch wenn der Zu-

gang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge ökonomisch und sozial äußerst sinnvoll ist, reden wir beim Thema Asyl über ein Grundrecht; wir unterscheiden im Asylrecht nicht danach, ob jemand gut oder schlecht ausgebildet ist, sondern danach, ob er oder sie verfolgt ist oder nicht. Das wird so bleiben, und das ist auch gut so.

Gleichzeitig ist es so: Wenn die Menschen einmal da sind, dann sollen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – das, was sie mitbringen – in unsere Gesellschaft einbringen können. Frau Pothmer hat recht, wenn sie in der Welt sagt – das steht auch im Antrag -, dass wir die Rahmenbedingungen noch verbessern müssen, damit die Menschen tatsächlich arbeiten können. Es liegt auf der Hand, welche Punkte da anzugehen sind und auch schon angegangen werden: Vermittlung von Sprachkenntnissen, Anerkennung der Abschlüsse sowie Beratung und Vermittlung. Das sehen wir auch so.

Man muss kein Experte sein, um das zu erkennen. Das wurde schon vor längerem erkannt: Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits Anfang 2014 ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Es heißt „Early Intervention“. Da arbeiten BA und BAMF an sechs Standorten zusammen.

Man fragt sich jetzt vielleicht: Warum die BA? Für Feinschmecker: Es ist, wie alles in Deutschland, kompliziert. Für Asylsuchende ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig; sie gehören also zum Rechtskreis des SGB III. Wenn sie anerkannt worden sind, sind die Jobcenter im Rechtskreis

des SGB II zuständig. Es ist schon ganz spannend, was wir da mit Menschen veranstalten, die zu uns kommen. Das wäre durchaus eine Diskussion wert.

Die BA fragt erst einmal: Was bringt ihr mit? Wir wissen das nämlich gar nicht so genau. Angesichts des Paradigmenwechsels vor einem halben Jahr müssen wir hier tatsächlich noch viel verändern. Wir wissen heute nicht, welche Ausbildung Flüchtlinge mitbringen. Sie werden derzeit nur sporadisch gefragt, ob sie freiwillig angeben möchten, welche Ausbildung sie haben. Im Rahmen von „Early Intervention“ wird danach gefragt, und dann wird direkt in die intensive Vermittlung eingestiegen.

Wir müssen uns solche Angebote anschauen, sie verstetigen und erweitern. Das ist genau der Weg, den wir gehen. Wir können aus den Zwischenergebnissen von „Early Intervention“ lernen. Es gibt eine Zwischenevaluation, die man sich einmal anschauen kann. Das Thema der Vorrangprüfung steht da nicht im Mittelpunkt. Ein anderes Thema wird dort ganz massiv angesprochen, nämlich die Frage der flächendeckenden Bereitstellung von Deutschkursen. Das ist der zentrale Punkt, wenn es darum geht, die Menschen wirklich vermitteln zu können.

Da sind wir auch dran. Es geht einerseits um die Öffnung der Integrationskurse, das heißt: Grundspracherwerb, damit ich mich draußen verständigen kann, im Leben zurechtkomme. Im Bundes-

Fortsetzung auf nächster Seite

Wenn es nach meiner Fraktion ginge, könnten wir die Frist von 15 Monaten noch streichen.

ministerium des Innern wird derzeit über die Öffnung der Integrationskurse debattiert. Es ist aus meiner Sicht überfällig, dass auch Asylsuchende Zugang zu Integrationskursen bekommen. Über die Details wird noch debattiert – das ist auch in Ordnung -, aber ich denke, die Öffnung wird kommen.

Zweiter Punkt. Wir brauchen

mehr Ressourcen für berufliche Sprachkurse. Ich denke, wir alle hier im Haus unterstützen die Forderung von Andrea Nahles, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sodass die Ärzte Ärztedeutsch und die Ingenieure Ingenieurdeutsch lernen können. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gut investiertes Geld.

Wir haben übrigens – das war

eben auch ein Vorwurf – die Asylsuchenden bereits bei der gesetzlichen Regelung der assistierten Ausbildung mit bedacht.

Auch asylsuchende junge Menschen haben Zugang zu assistierter Ausbildung; das ist ein ganz wichtiger Punkt. In Bezug auf das Bleiberecht sind wir in der Diskussion, um einen gesicherten Aufenthalt für junge Geduldete zu schaf-

fen, wenn sie eine Ausbildung machen. Wir tun hier jede Menge. Sie sehen: Es ist beileibe nicht so, dass wir untätig wären, sondern der Zug ist in Bewegung, und zwar genau in die richtige Richtung. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch weiterhin Dampf machen werden.

Der Zug ist auf dem richtigen Gleis, und er wird ans Ziel kom-

men. Sie können uns gerne dabei begleiten. Ich denke, dass Sie viel Gelegenheit haben werden, uns Applaus zu spenden; denn eigentlich machen wir genau das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Das ist Regierungshandeln oder Regierungsverhandeln. Von daher: Gerne auch Applaus von Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die CDU ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste Niedersachsen

Sehr verehrte Frau Weiss, Ihre Rede hat vor allen Dingen eines dokumentiert: Die CDU ist in dieser Frage immer noch Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. Wenn Sie hier sagen, die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sei eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, dann müssen Sie uns erklären, warum dann die Kommunen bei diesem Gipfel nicht einmal am Katzentisch sitzen.

Wenn sowohl Sie als auch Frau Kolbe hier sagen: „Es ist doch alles gut“, dann frage ich Sie, Frau Kolbe: Warum fordert dann Ihre eigene Ministerin ein Sonderprogramm? Hat sie ihre Rolle nicht verstanden? Sie ist nicht Opposition, sie ist Regierung. Sie soll keine Forderungen an sich selber stellen, sie soll machen, verdammt noch mal!

Das, was wir Ihnen mit unserem Antrag vorlegen, ist auch ein Investitionsprogramm in die Zukunft. Wir wollen in die Asylbewerberinnen und Asylbewerber investieren, damit sie einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden.

Das ist gut für die Menschen, die vor Krieg, Elend und Verfolgung flüchten, das ist aber auch

gut für die Gesellschaft in Deutschland.

Es kann doch nicht nur darum gehen, dass die Menschen hier überleben. Sie müssen hier ankommen, sie müssen leben. Wenn sie hier leben wollen, dann gehört dazu, dass sie hier arbeiten und hier ihren Lebensunterhalt verdienen, und die Grundvoraussetzung dafür ist die deutsche Sprache.

Wir müssen die Sprachkurse allen, aber auch allen Asylbewerberinnen und -bewerbern von Anfang an zur Verfügung stellen, und zwar unabhängig von der Bleibeperspektive, liebe Frau Weiss.

Frau Kolbe, Sie sagen hier, dass wir doch schon so viel geschafft haben. Ja, wir haben den erleichterten Arbeitsmarktzugang. Aber dieser Arbeitsmarktzugang läuft doch ins Leere für diejenigen, die keinen Sprachkurs machen, die kein Deutsch sprechen.

Auch bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse muss unheimlich viel nachgesteuert werden: Immer noch arbeiten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber

unter ihrem Qualifikationsniveau. Das ist schlecht für die Menschen, aber auch schlecht für uns hier in Deutschland. Also: Da gibt es unheimlich viel zu tun.

Wenn die Asylbewerber immer noch monatelang auf einen Termin im Jobcenter warten, dann bleibt der Wunsch, hier einen Arbeitsplatz zu finden, doch ein frommer Wunsch. Deswegen müssen wir da sehr, sehr viel tun.

Unter den Flüchtlingen – das wissen Sie – sind viele Fachkräfte. Die BA hat herausgefunden, dass ungefähr die Hälfte eine akademische Ausbildung oder eine Berufsausbildung hat. Bei dem Modellprojekt „Early Intervention“ – das kein Modellprojekt bleiben darf – haben 40 Prozent der Teilnehmer einen Hochschulabschluss und

weitere 25 Prozent eine Berufsausbildung. Die Wirtschaft – Frau Göring-Eckardt hat es gesagt – hat längst erkannt, dass hier ein enormes Potenzial ist. Wenn alles so gut ist, wie es hier dargestellt wird, warum gibt es dann die Forderung der IHKs, warum gibt es dann die Forderung des Arbeitgeberverbandes, hier wirklich dringend etwas zu tun?

Ich frage Sie, warum diese Behörde, die immer so zurückhaltend ist, die Bundesagentur für Ar-

Jutta Eckenbach, CDU/CSU:

Die Grünen machen es sich zu einfach



Jutta Eckenbach (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Pothmer, als ich gerade Ihre Rede gehört habe und auch die Äußerungen von Frau Göring-Eckardt, habe ich mich gefragt: Wo waren Sie eigentlich in den letzten Monaten, als wir etwas getan haben? Haben Sie sich weggeduckt?

Sie kommen heute mit einem Antrag und mit einer Pressemitteilung, Frau Pothmer, die eigentlich wieder nichts anderes macht, als die Welt – Sie machen sie sich so wieso sehr einfach – in Gut und Böse einzuteilen: Die Grünen sind bei Ihnen die Guten, und wir sind

beit, mit massiven Forderungen, da Verbesserungen herbeizuführen, an die Öffentlichkeit geht. Sie weiß, es kommt darauf an, die Flüchtlinge früh und schnell zu unterstützen. Natürlich kostet das Geld, aber ich sage Ihnen: Das ist wirklich eine gute Investition in die Zukunft. Die Investition in Fähigkeiten und Fertigkeiten zahlt sich mehrfach aus.

Ich sage Ihnen etwas, Frau Weiss: Diese Investition zahlt sich sogar aus, wenn die Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückkehren. Sie von der Union sind doch diejenigen, die immer, auch jetzt in Ihrer Rede, sagen: Wir müssen die Bedingungen in den Herkunftsländern so gestalten, dass die Menschen da nicht rausgedrängt werden. Ja, aber es hilft doch, wenn sie dann in ihre Länder zu-

rückkehren mit neuen Kontakten, mit neuen Qualifikationen. Dann können sie mittun und die Bedingungen dort verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt ist nicht gerecht: Meine Redezeit ist gleich abgelaufen. Lassen Sie mich bitte noch sagen: Deutschland hat einmal schwer versagt: als es um die Integration von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und ihren Kindern ging. Das ist uns teuer zu stehen gekommen, dafür zahlen wir noch heute, sozial und ökonomisch. Lassen Sie uns diesen Fehler nicht wiederholen! Stimmen Sie unserem Antrag zu, unterstützen Sie unsere Forderungen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alle die Bösen.

Nein, das werden wir nicht mitmachen. Wir waren in der Vergangenheit gut, und wir sind auch heute gut. Eines vorweg, was mich die ganze Zeit wirklich wahnsinnig geärgert hat. – Wenn Sie mir zuhören würden, könnten Sie an dieser Stelle auch noch etwas lernen; denn Ihre Anträge weisen immer wieder aus, dass Sie bestimmte Dinge vielleicht nicht verstehen. Das gilt für Frau Göring-Eckardt, das gilt genauso für Frau Pothmer; aber der Blick aufs Telefon ist im Moment, glaube ich, wichtiger.

Machen wir uns in dieser Frage doch mal eines klar: Wenn ein Flüchtling Deutschland erreicht hat, kommt er in ein Aufnahmelaager. Er hat vieles durchlebt, ist unter Umständen traumatisiert oder wurde von der Familie weggerissen. Und dann? Dann belegen wir ihn mit Sprachkursen und der Forderung, eine Arbeit aufzunehmen. – Das alleine soll reichen? Nein, das reicht bei Gott nicht. Deswegen werden wir Ihre Forderung – Sprachkurse von Anfang an – nicht aufgreifen. Es geht immer darum, den einzelnen Menschen

zu stabilisieren, ihn mitzunehmen, damit er seine Fachkenntnisse hier einbringen kann. Darum geht es.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, den wir deutlich anders sehen als Sie – der DIHK und der Deutsche Städtetag sehen das übrigens genauso wie wir -: Wir sollten für die Menschen, die ein Bleiberecht haben und für viele Jahre in Deutschland sind, besser Sorge tragen und sie als Fachkräfte ausbilden. Ich will das, was die Kollegin Sabine Weiss vorhin gesagt hat, deutlich unterstreichen: Wir unterstützen die Forderung – das wird auch beim heute Abend stattfindenden Flüchtlingsgipfel mit Vertretern des Bundes und der Länder herauskommen -, dass wir auch dafür Sorge tragen müssen, dass die Menschen in ihren Heimatländern unterstützt werden. Es darf nicht erneut dazu kommen, dass uns der Außenminister des Kosovo davor warnt, die Menschen hierzulassen, weil das Kosovo sonst ausblute. Das wollen wir nicht. Das will ich in aller Deutlichkeit für die CDU/CSU-Fraktion sagen.

Lassen Sie mich auf das hinweisen, was wir alle miteinander bereits auf den Weg gebracht haben; denn es ist ja nicht so, dass wir nichts getan haben. Seit 2009 ist es für geduldete Migranten einfacher, eine duale Ausbildung aufzunehmen. Rechtliche Hürden wurden damals abgebaut und Perspektiven eröffnet: Mit einer Ausbildung und einer qualifizierten Beschäftigung können sie leichter eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. 2012 wurde mit dem sogenannten Anerkennungsgesetz ein Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation geschaffen. 2014 wurde das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate beschränkt.

Mit all dem sind wir – das ist heute Morgen schon gesagt worden – auf dem richtigen Weg, Frau Pothmer. Aktuell wird unter der Federführung des Innenausschusses über Änderungen im Bleiberecht diskutiert. Auch das ist eine wichtige Frage, wenn wir über geduldete Jugendliche und unbegleitete jugendliche Flüchtlinge in Deutschland reden. An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass vieles aufgrund der heutigen Gesetzgebung bereits möglich ist. Dabei sind drei Stadien zu unter-

scheiden:

Erstens. Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen: Solange sich Asylsuchende im Asylverfahren befinden, darf der Aufenthalt nicht beendet werden. Eine Abschiebung muss nicht befürchtet werden.

Zweitens. Eine Anerkennung als Asylberechtigter ist erfolgt oder ein subsidiärer Schutzstatus wurde durch das Bundesamt für Migration anerkannt: Dann kann die Ausbildung ebenso uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Drittens. Wenn dies nicht gegeben ist, gibt es immer noch die Möglichkeit, unter Bezugnahme auf das Aufenthaltsgesetz eine Duldung aus dringenden persönlichen Gründen zu erwirken, um einen Aufenthalt bis zum Ende der Ausbildung zu ermöglichen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von den Grünen und den Linken: Bereits heute erhalten die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe die Sicherheit, dass die Investition in die Berufsausbildung nicht vergebens ist. Wir müssen an die Arbeitgeber appellieren; denn sie sollten sich noch ein wenig deutlicher für diese Menschen einsetzen und sie befähigen, eine Ausbildung zu absolvieren.

Ich will gar nicht abstreiten, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dass es noch weitere Verbesserungen geben muss. In dem Antrag der Grünen wird gefordert, das Erlernen der deutschen Sprache sofort zu ermöglichen. Ich habe gerade schon einmal versucht, unsere Meinung dazu deutlich zu machen: Erst einmal muss der Status geklärt werden. Die Menschen müssen stabilisiert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist das Wichtigste überhaupt; aber es geht auch darum, beim Erlernen der deutschen Sprache auf die spezifischen Besonderheiten einzugehen. Das ist ganz wichtig; denn wir müssen die Fachkräfte befähigen, in ihren Berufen tätig zu sein. Sie sollten nicht irgendeinen Beruf aufnehmen müssen. In der Tat ist es richtig, dass die Menschen arbeiten gehen wollen. Ich möchte aber nicht, dass ein Mediziner in irgendeinem Landschaftsgartenbaubetrieb tätig ist. Nichts gegen Landschaftsgärtner, aber der Mediziner muss als Mediziner eingesetzt werden können. Auch die Pflegerin muss als Pflegerin eingesetzt werden können. Auch sie sollte nicht irgendeinen Beruf aufnehmen müssen. Die Bedingung dafür ist, dass wir das entsprechende Programm der BA stärken.

Das sollten wir in aller Ruhe machen. Das bedeutet Zeit, das bedeutet Geduld, und das wird nicht von heute auf morgen gehen. Die Welt ist nicht einfach, Frau Pothmer. Die Welt ist etwas komplizierter. Wir können sie uns in Deutschland auch nicht einfach stricken. Manches bedarf Zeit. Qualifizierung braucht Zeit, und die müssen wir uns auch nehmen.

Lassen Sie mich noch auf eines eingehen – ich denke, auch das ist eine wichtige Geschichte, die wir hier angehen müssen –: Wir müssen immer den Handlungsbedarf sehen und reagieren. Wir haben heute Abend eine große Runde mit den Ländern. Ich habe jetzt schon zweimal die Frage gehört: Warum sind die Kommunen nicht eingeladen? Wenn Sie unser Föderalismussystem kennen, ich denke, Sie sind lange genug dabei, und Sie kennen es mittlerweile, dann wissen Sie, dass der Bund in dieser Sache natürlich mit den Ländern verhandelt. Hier will ich auf eines hinweisen: Es wäre ganz toll, wenn auch die Bundesländer, und zwar alle Bundesländer, die 500 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, an die Kommunen weitergeben würden. Das ist nämlich nicht in allen Bundesländern so. Dann kämen

wir vor Ort an dieser Stelle weiter.

Zum Zweiten. Die Bundesländer engagieren sich ja. Ich will deutlich machen, dass es zwei Bundesländer gibt, die von sich aus auch eigene Sprachkurse anbieten. Auch das ist etwas, was wir benötigen: Gemeinsamkeiten von Kommunen, Ländern und Bund. Wir werden nicht alles zentral regeln können. Denn ansonsten würden wir an dieser Stelle dem Föderalismus in Deutschland nicht mehr gerecht werden. Ich glaube, das wollen auch Sie nicht; denn das würde vieles aushebeln.

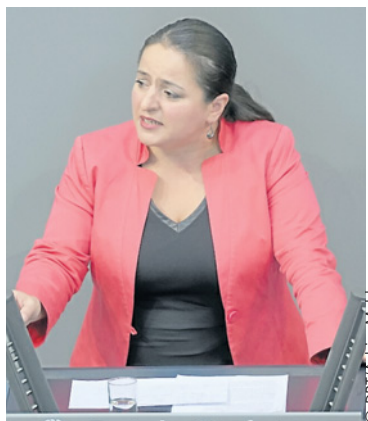
Sie können also etwas machen. Sie können es in den Ländern machen. Sie können es auch und gerade in Nordrhein-Westfalen machen. Insofern sind wir darauf gespannt, was kommt.

Es ist vorhin von einem Zug die Rede gewesen; Frau Kolbe hat davon gesprochen. Ich denke, Sie sind mit Ihrem Antrag letztendlich auf dem Abstellgleis gelandet. Wir sind da weiter. Wir werden Sie überholen, und das wird sich schon morgen herausstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sevim Dagdelen, DIE LINKE:

Der Antrag springt zu kurz



Sevim Dagdelen (*1975)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Frau Kollegin, Sie meinen, Sie würden uns überholen. Ich meine, das ist tatsächlich eine Ansage, auf die ich schon seit zehn Jahren, seitdem ich Mitglied des Bundestages bin, warte. Insofern möchte ich kurz anmerken: Zu Beginn Ihrer Rede meinten Sie, die Grünen würden die Welt in Gut und Böse einteilen. Das Problem ist doch, dass es gerade Ihre Schwesterpartei und Ihr Koalitionspartner, die CSU, ist, die die Welt in Gut und Böse einteilt, gerade in Flüchtlingsfragen, und mit dazu beiträgt,

dass es in diesem Land teilweise eine Stimmung gibt, die wirklich flüchtlingsfeindlich und damit auch menschenfeindlich ist.

Ich möchte Ihren Partner Horst Seehofer zitieren, der – neben NPD und AfD – den Spruch von sich gegeben hat, dass Deutschland nicht das Sozialamt der Welt ist. Ich finde wirklich, das ist nicht nur schändlich, sondern auch wahrheitswidrig, meine Damen und Herren. Laut UNHCR gibt es in Deutschland gerade einmal 5 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner. Ich wiederhole: 5 Flüchtlinge auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner hier in Deutschland! In Malta sind es 18, in Slowenien 24, im Libanon 260. Aber Sie erzeugen hier durch solche Parolen Stimmung. Das ist schändlich. Sie sollten endlich damit aufhören! Hören Sie auf, Pegida und AfD hinterherzurennen!

Meine Kollegin ist, was den grünen Antrag betrifft, schon auf einige Kritikpunkte im Hinblick auf die verbliebenen Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt eingegangen. Ich finde, dass der grüne Antrag zwar in die richtige

Richtung geht, hier aber etwas zu kurz springt.

Für die Linke gilt das Prinzip der gleichen Rechte. Wir machen keine Ausnahmen bei Arbeit und Beschäftigung. Wir unterstützen allerdings die Forderungen des grünen Antrags. Wir machen es auch besser, Herr Kollege; lesen Sie sich unsere Anträge durch.

Wir stimmen auch nicht im Bundesrat einer Verschärfung des Asylrechts zu und kommen dann mit solchen Anträgen im Bundestag. Trotzdem unterstützen wir Ihre Forderungen. Aber Sie müssen eben auch ergänzt werden – Kritik sollte hier erlaubt sein –, damit das Recht auf Arbeit eben nicht von migrationspolitischen Erwägungen abhängig gemacht wird.

Wir fordern ein gleiches Recht auf Arbeit von Beginn an. Das beinhaltet eben auch die Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung; meine Kollegin hat es gesagt.

Daneben fordert die Linke die Abschaffung der Beschäftigungsverbote, die die Ausländerbehörden gegenüber Personen mit einer Duldung erteilen können.

Dabei unterstellen die Behör-

den, dass deren Abschiebung aus Gründen scheitere, die sie selbst zu vertreten hätten, zum Beispiel, weil sie die für die Abschiebung notwendigen Papiere nicht besorgen würden. Oder ihnen wird – zumeist eben auch völlig haltlos – unterstellt, dass sie nur wegen des Sozialhilfebezugs nach Deutschland eingereist seien.

Ich frage mich wirklich: Was ist das für ein Wahnsinn? Erst durch das Arbeitsverbot werden die Betroffenen nämlich zwangsweise zu Empfängerinnen und Empfängern von staatlichen Transferleistungen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. führt hier ein sehr interessantes Beispiel aus Ostwestfalen an – gerade die CDU/CSU sollte hier einmal gut zuhören –: Frau K. ist türkische Staatsangehörige. Sie hat eine Duldung und lebt seit zwölf Jahren in Deutschland. In ihrer Duldung steht: „Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde ... gestattet“. Sie hat eine Stelle in der Gastronomie gefunden und beantragt die Arbeitserlaubnis. Doch diese wird ihr verwehrt. Sie sei ja ausreisepflichtig, und eine Arbeitserlaubnis würde dem zuwiderlaufen und zu einer Aufenthaltsverfesti-

gung führen. – So wird sie sich eben trotzdem noch in Deutschland aufhalten, aber arbeiten darf sie nicht.

Das bringt auf den Punkt, wie absurd das im Ausländerrecht geregelt ist. Das muss sich ändern. Die Vorrangprüfung und die Beschäftigungsverbote gehören einfach abgeschafft. Ich bin froh, dass Sie gesagt haben: Der Zug hat sich in Bewegung gesetzt. Aber noch mehr würde ich mich freuen, wenn der Zug endlich einmal auf die Zielgerade einbiegen und sich nicht nur im Schneckentempo in Bewegung setzen würde.

Wir wollen auch die Wohnortverpflichtungen in Flüchtlingsunterkünften und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch die Residenzpflicht wirklich umfassend aufheben. Ich glaube nämlich, das ist eines der Integrationshemmnisse für viele Flüchtlinge in Deutschland.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, dass wir als Linke es ablehnen, Menschen nur nach ihren Qualifikationen zu bewerten und gerade im Rahmen der Flüchtlings- bzw. Migrationspolitik zu sagen: Sie sind für die

Sie erzeugen hier durch solche Parolen Stimmung. Das ist schändlich.

Fortsetzung auf nächster Seite

deutsche Wirtschaft nützlich; deshalb ist es in Ordnung und muss etwas in der Gesetzgebung geschehen. – Wir sind vielmehr der Auffassung, dass das nur den Nützlichkeitsrassismus fördert und Wasser auf die Mühlen von Pegida ist, in deren Zehnpunkteprogramm auch steht: Fachkräfte sind

willkommen, aber der Rest soll draußen bleiben.

Das ist eine erschreckende Logik, und ich fordere dazu auf, einfach einmal darüber nachzudenken, welche Auswirkungen man mit so einer Logik hier in Deutschland vielleicht mitbefördert.

Zuletzt möchte ich auf eine Initiative zum Zeichen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für einen grundsätzlichen Wandel in der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union aufmerksam machen. Wir freuen uns, dass es am 20. Juni 2015 eine entspre-

chende Veranstaltung geben wird, und ich hoffe, an diesem Tag viele Menschen um 13 Uhr am Oranienplatz zu einer Demonstration bis zum Brandenburger Tor anzutreffen – es wird viele Redebeiträge von Flüchtlingsverbänden und Musik geben –, um ein starkes Zeichen zu setzen. Ich hoffe, dass

sich auch die CDU/CSU das anschauen kann. Sie, Frau Kollegin, sind herzlich willkommen. Dann können Sie sich vielleicht ein anderes Bild machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kerstin Griese, SPD:

Wir haben sehr viel verändert



Kerstin Griese (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Frau Kollegin Dagdelen, wirklich ärgerlich und auch schädlich für diese Debatte ist, dass Sie so tun, als sei dieses ganze Land rassistisch und flüchtlingsfeindlich. Das stimmt nicht.

Wir haben so viel ehrenamtliches Engagement in den Städten, vor Ort, quer durch alle Vereine, Parteien, politische Richtungen und Kirchengemeinden. Es gibt so viel Engagement für Flüchtlinge wie noch nie. Wir haben eine komplett andere Situation als vor 20 Jahren, und ich bin sehr dankbar dafür, dass das so ist.

Es hilft der Sache nicht, das Gegenteil zu behaupten. Natürlich ist noch nicht alles gut. Vieles kann noch besser werden. Aber wir haben in den letzten Monaten in diesem Bereich so viel verbessert wie noch nie. Wir haben das in dieser Koalition geschafft. Manchmal hat es mich auch gewundert, dass wir es zusammen geschafft haben.

Wir haben die Arbeitserlaubnis erleichtert, die Residenzpflicht abgeschafft und das Asylbewerberleistungsgesetz verbessert. Wir haben wirklich viel verändert, und wir sind für alle Anregungen dankbar, was man noch mehr tun kann. Für die Flüchtlinge muss noch mehr getan werden – dazu kommen wir noch –, aber so zu tun, als gäbe es nur Rückschritte, ist komplett falsch und hilft der Sache und vor allen Dingen den Flüchtlingen überhaupt nicht.

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, in diesem Jahr werden 400000 Menschen aus schwerster Not zu uns kommen und bei uns Asyl beantragen. Unser Land will und soll eine Willkommenskultur zeigen. Das kostet Geld. Deshalb ist es gut, dass es heute Abend im Kanzleramt ein Gespräch darüber gibt, wie die Leistungen für Flüchtlinge, für Asylbewerber finanziert werden können.

Der Bund hat bereits jeweils 500 Millionen Euro zusätzlich für dieses und noch einmal für nächstes Jahr zur Verfügung gestellt. Auch das ist nicht „nichts“, sondern es ist eine ganze Menge. Aber ich sage auch ganz klar: Es reicht noch nicht aus. Die Situation in den Kommunen zeigt, dass der Bund noch weiter und noch mehr unterstützen muss.

In der Frage, was eine gelingende Integration ausmacht – darum geht es nämlich –, geht es um drei Bereiche: Gesundheit – dieser Bereich wäre eine eigene Debatte wert –, Sprache und Integration durch Arbeit. Wir konzentrieren uns gerade bewusst auf die Themenfelder Sprache und Arbeit, die auch zusammengehören. Denn gerade nach einer Flucht mit traumatischen Erlebnissen ist es zur Stabilisierung sehr wichtig, hier einen Arbeitsplatz zu finden, soziale Kontakte zu haben, Wertschätzung zu erleben. Oft hilft das dabei, schlimme Erfahrungen zu verarbeiten.

Die Grünen fokussieren sich in ihrem Antrag und in der Debatte auf 1 000 neue Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit. Das klingt erst einmal gut. Ein Sofortprogramm klingt nach Aktivität. Manchmal nutzt das mehr diejenigen, die laut danach rufen, als denen, für die es sein soll. Ich glaube, wir müssen erst einmal die vorhandenen Aktivitäten besser vernetzen und unterstützen, und wir brauchen eindeutig mehr Mittel für den Spracherwerb.

Dass wir einen Fachkräftemangel haben, ist schon angesprochen worden. Wir brauchen Menschen, die bei uns leben und arbeiten wollen. Wir brauchen ihre Kennt-

nisse und Fähigkeiten, und wir brauchen sie mit ihren Familien. Wir wollen sie in dem Willen und Wunsch, rasch Arbeit zu finden, unterstützen, damit sie nicht auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Es ist durchaus ein Fortschritt in der Debatte, dass neben den humanitären Argumenten, die mir sehr sympathisch sind und die ich immer in den Vordergrund stelle, jetzt auch ökonomische hinzukommen und die großen Unternehmen, das Handwerk, der Mittelstand und die Arbeitgeberverbände sich für Flüchtlinge engagieren. Die Wirtschaftswoche hat neulich sogar getitelt „Manager wollen sich um die Flüchtlingspolitik kümmern“, und ein großer Automobilkonzern hat einer Landeshauptstadt Geld für die Einrichtung eines „Welcome-Fonds“ gespendet und Flüchtlingsprojekte unterstützt.

Diese Aktivitäten helfen, die Stimmung in unserem Land und die Situation der Flüchtlinge zu verbessern. Ich unterstütze das ausdrücklich.

Ich bin froh, dass jetzt auch die Arbeitgeberverbände eine rasche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt fordern und dass sie fordern, dass junge Menschen, die hier eine Ausbildung machen, ein Bleiberecht bekommen, damit sicher ist, dass sie sie auch abschließen können. Denn das alles zeigt, dass Flüchtlinge in unserem Land als Bereicherung und Chance erfahren werden. Das ist der Wandel, in dem wir uns befinden, und das ist eine gute und richtige Entwicklung, die wir unterstützen wollen.

Wir haben schon einiges zur Unterstützung getan. Wir haben die Arbeitserlaubnis nach drei Monaten statt wie früher nach einem Jahr ermöglicht. Wir haben eingeführt, dass die Vorrangprüfung nach kurzer Zeit wegfällt. Die Residenzpflicht haben wir übrigens völlig abgeschafft, Frau Kollegin. Da waren Sie noch im falschen Film; das war veraltet.

Wir haben im Bereich der

Sprachkurse dafür gesorgt, dass die Mittel für die Integrationskurse um 25 Millionen Euro auf 269 Millionen Euro erhöht werden.

Das sind wichtige Schritte, aber es muss noch mehr folgen. Es gibt die Sprachkurse, die berufsbezogene Deutschkenntnisse vermitteln, und wir unterstützen ausdrücklich die Forderung von Ministerin Andrea Nahles, dass wir hier mehr Geld brauchen. Wir brauchen ein Anschlussprogramm, ein eigenständiges Bundesprogramm, mit dem die Sprachförderung zur Integration in den Arbeitsmarkt weitergeführt und verbessert wird.

Wir brauchen aber auch eine bessere Vernetzung. Denn oft scheitert es an den Schnittstellen. Vielen fehlt der grundständige Sprachkurs; sie brauchen gerade diesen zuerst. Wir müssen zudem die richtig guten Förderprojekte zur Vermittlung in Arbeit, die es bereits gibt, weiterführen und unterstützen.

In meinem Heimatbundesland Nordrhein-Westfalen hat die Bundesagentur für Arbeit 32 zusätzliche Vermittlungsfachkräfte eingestellt, die die Potenziale der Flüchtlinge erkennen und sie auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Das ist ein richtig guter praktischer Schritt.

Sie arbeiten zusammen mit den Bleiberechtsnetzwerken, die eine sehr erfolgreiche Quote haben. Dadurch können tatsächlich viele Menschen vermittelt werden. Meine Kollegin Daniela Kolbe hat schon das Modellprojekt „Early Intervention“ vorgestellt, das ein Beispiel für gelingende Integration durch Spracherwerb, durch Anerkennung der Abschlüsse und durch Vermittlung in Arbeit ist. Wir haben das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“, das schon seit 2005 daran arbeitet, Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

Ich führe das auf, um deutlich zu machen: Das müssen wir verstetigen, das müssen wir fortführen, das müssen wir auch besser koordinieren. Ich wünsche mir, dass heute Abend im Kanzleramt auch darüber gesprochen wird.

Denn wichtig ist, dass eine Jobvermittlung in Zukunft nicht an der Dublin-Regelung scheitern darf. Ein Ausbildungsplatz darf nicht am Aufenthaltsstatus scheitern. Und eine Arbeitsmöglichkeit darf nicht an fehlenden Sprachkenntnissen scheitern. Da wollen und müssen wir noch mehr tun.

Ein letzter Punkt, der auch dazu gehört und mir am Herzen liegt, ist die Betreuung, Unterbringung und Versorgung unbegleiteter

minderjähriger Flüchtlinge. Das sind oft Jugendliche, das sind oft junge Männer, die dringend mehr Unterstützung brauchen. Ich bin sehr froh, dass Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig das Programm

Wir brauchen aber eine bessere Vernetzung. Denn oft scheitert es an den Schnittstellen.

„Willkommen bei Freunden“ aufgelegt hat, um sich dieser Gruppe, um die sich bisher viel zu wenig gekümmert wurde, anzunehmen und ihr eine Perspektive zu geben, sie zu begleiten und möglichst in eine Ausbildung zu vermitteln.

Es liegen viele Chancen darin, dass Menschen zu uns kommen. Wir arbeiten daran, ihre Situation zu verbessern. Ich appelliere noch einmal eindeutig an die Runde heute Abend im Kanzleramt: Wir brauchen dafür mehr Geld: mehr Geld für Sprachkurse, für die Unterstützung der Kommunen, für die Fortführung der erfolgreichen Projekte zur Arbeitsvermittlung. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, damit wir ein Land sind, das Menschen willkommen heißt und ihnen eine Chance gibt – eine Chance auf gute Arbeit und gutes Leben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Andrea Lindholz (CDU/CSU), Matthias Bartke (SPD), Martin Pätzold (CDU/CSU), Karamba Diaby (SPD) und Kai Whittaker (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Vorrats-Daten-Speicherung

Was ist das?



Sitzung vom Bundestag

Am 12. Juni 2015 hat der Bundestag darüber gesprochen:

Sollen Verkehrs-Daten gespeichert werden?

Denn:
Dazu soll es ein neues Gesetz geben.

In schwerer Sprache heißt das Gesetz:
Vorrats-Daten-Speicherungs-Gesetz.



Es gibt verschiedene Verkehrs-Daten.
Zum Beispiel beim Handy:

- Welche Handy-Nummer hat eine Person?
- Welche Handy-Nummer hat die Person angerufen?
- Wann wurde telefoniert?
- Von wo aus wurde telefoniert?



Was passiert mit den Daten?

Die Telefon-Firma oder die Internet-Firma kann diese Daten speichern.

Das heißt zum Beispiel:
Die Telefon-Firma weiß genau, wann jemand telefoniert hat.



Verkehrs-Daten

Wenn Menschen:

- ein Telefon benutzen,
- ein Handy benutzen,
- eine SMS schreiben,
- im Internet lesen,
- oder eine E-Mail schreiben

entstehen Daten.

Das schwere Wort dafür ist:
Verkehrs-Daten.



Warum sollen die Daten gespeichert werden?

Manche Menschen sind für die Speicherung von den Daten.

Sie sagen:

Die Daten sind wichtig.

Denn:

Mit den Daten kann man Verbrechen aufklären.

Oder sogar verhindern.



Denn:
Die Polizei kann zum Beispiel herausfinden:

- War jemand, der vielleicht ein Verbrecher ist, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Tatort?
- Oder: Mit wem hat sich jemand, der vielleicht ein Verbrecher ist, unterhalten?

Deswegen hebt die Telefon-Firma oder die Internet-Firma die Daten auf.

Warum sollen die Daten nicht gespeichert werden?



Manche Menschen sind gegen die Speicherung von den Daten.

Denn:
Es sollen in Deutschland die Daten von allen Menschen gespeichert werden.

Nicht nur von Menschen, die vielleicht Verbrecher sind.



Die Daten sollen zur Sicherheit aufgehoben werden.

Das schwere Wort dafür ist:
Vorrats-Daten-Speicherung.



Die Menschen, die keine Vorrats-Daten-Speicherung möchten, sagen:
Man darf die Daten nicht speichern.

Außer:
Zum Beispiel die Polizei vermutet:
Jemand will ein Verbrechen begehen.



Das schwere Wort dafür lautet:
Anfangs-Verdacht.

Denn:
Die Daten gehören dem Menschen, von dem sie stammen.

Niemand darf sie erfahren.

Außer:
Es gibt einen Grund.



Manche Menschen sagen auch:
Die Verkehrs-Daten helfen gar nicht gegen Verbrechen.

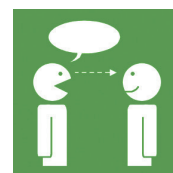
Dann muss man sie auch nicht speichern.



Außerdem warnen sie:
Die Daten können missbraucht werden.

Denn:
Mit den Daten kann man viel über einen Menschen herausfinden.

- Zum Beispiel:
- Wo wohnt er?
 - Welche Freunde hat er?
 - Wo arbeitet er?
 - Wo geht er einkaufen?



Aber:
Wo eine Person wohnt, geht niemanden etwas an.

Außer:
Die Person sagt selbst, wo sie wohnt.

Demonstrationen



Viele Menschen sagen auch in der Öffentlichkeit:
Die Daten sollen nicht gespeichert werden.



Deswegen demonstrieren diese Menschen.

Sie demonstrieren in vielen Städten.

Die Demonstrationen sollen den ganzen Sommer über stattfinden.

Wie werden die Daten gespeichert?

Es gibt zur Vorrats-Daten-Speicherung also verschiedene Meinungen.

Darum müssen die Abgeordneten entscheiden.

Abgeordnete sind Politiker. Die Menschen in Deutschland haben sie gewählt. Sie stimmen zum Beispiel über Gesetze ab.

Sie müssen entscheiden: Was soll mit den Verkehrs-Daten gemacht werden?

Deshalb sprechen viele Politiker darüber.



Manche Politiker sagen: Die Daten sollen nicht gespeichert werden.

Andere Politiker sagen:

Die Daten sollen für eine bestimmte Zeit gespeichert werden.

Dann lautet die Frage: Wie lange sollen die Daten gespeichert werden?

Vorrats-Daten-Speicherungs-Gesetz

Die Vorrats-Daten-Speicherung muss in einem Gesetz erlaubt werden.



Bis zum Jahr 2010 gab es ein altes Gesetz.

Darin stand:

- Verkehrs-Daten dürfen 6 Monate lang gespeichert werden.
- Sie dürfen verraten werden, wenn ein Verbrechen aufgeklärt werden soll.
- Oder: Wenn ein Verbrechen verhindert werden soll.

Zum Beispiel von der Polizei.

Vielen Menschen in Deutschland fanden das alte Gesetz schlecht.

Sie haben sich vor einem Gericht darüber beschwert.



Das Gericht hat gesagt: Das alte Gesetz ist nicht in Ordnung.



Verantwortlich für ein neues Gesetz ist das Justiz-Ministerium.

Im Mai hat es ein neues Gesetz vorgeschlagen.

Der Vorschlag für das neue Gesetz

Der Vorschlag für das neue Gesetz sagt:

10 Wochen lang soll gespeichert werden:

- Welche Telefon-Nummer hat die Person?
- Welche Telefon-Nummer wurde angerufen?
- Wann wurde telefoniert?
- Von wo aus wurde telefoniert?





10 Wochen lang soll gespeichert werden:
Wann haben Personen das Internet benutzt?



4 Wochen lang soll gespeichert werden:
Von wo aus hat die Person mit ihrem Handy telefoniert?



Es soll nicht gespeichert werden, was die Person gesagt hat.
Und:
E-Mails sollen nicht überwacht werden.

Wer darf die Daten abrufen?

Nur manche Menschen dürfen die Verkehrs-Daten erfahren.

Zum Beispiel

- die Polizei,
- die Staats-Anwaltschaft.

Und: Ein Richter muss es erlauben.



Ausnahmen

Von manchen Menschen dürfen die Verkehrs-Daten nicht verraten werden.

Zum Beispiel von:

- Ärzten,
- Pfarrern,
- Rechtsanwälten,
- Journalisten.

Journalisten sind Menschen, die beim Fernsehen oder bei Zeitungen arbeiten.



Denn: Diese Menschen dürfen Geheimnisse nicht verraten.

Zum Beispiel: Ein Arzt darf nicht die Geheimnisse von seinem Patienten weiter-erzählen.

Das ist schwerer für ihn, wenn jemand seine Verkehrs-Daten kennt.

Aber: Die Verkehrs-Daten vom Arzt werden trotzdem gespeichert.



Ab wann soll das Gesetz benutzt werden?

Das neue Gesetz ist nur ein Vorschlag.

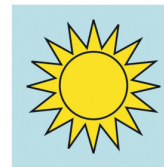
Es wird noch nicht benutzt.



Zuerst sprechen die Politiker noch darüber.

Auch andere Menschen machen bei den Gesprächen mit.

Zum Beispiel: Journalisten von Zeitungen und dem Fernsehen.



Dann müssen die Politiker über das Gesetz abstimmen.

Das soll vielleicht noch in diesem Sommer passieren.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 25/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
22. Juni 2015